

- des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2015** – Drucksachen 16/1261, 16/1772
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 13. Februar 2017 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Paket Urheberrechte** – Drucksachen 16/1634, 16/1795
13. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/1810, 16/1811, 16/1812, 16/1813
14. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/1759 1721
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 14 1722
- Nächste Sitzung 1722

Protokoll

über die 31. Sitzung vom 6. April 2017

Beginn: 9:32 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen oder sie nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen, wenn sie sehr wichtig sind. Ansonsten nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, damit wir anfangen können.

Ich eröffne die 31. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

(Unruhe)

– Ich darf um mehr Ruhe bitten. – Von der Teilnahmepflicht befreit sind – –

(Anhaltende Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann ja sein, dass es sich um ganz wichtige Gespräche handelt. Dann aber verlegen Sie die Gespräche bitte nach außerhalb des Plenarsaals, damit wir fortfahren können.

Noch einmal: Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Deuschle, Herr Abg. Drexler, Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Kopp, Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Palka, Herr Abg. Dr. Podswa, Herr Abg. Dr. Reinhart sowie Herr Abg. Dr. Rösler.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, ab 14:00 Uhr Herr Minister Lucha und bis 11:15 Uhr Herr Staatssekretär Dr. Bauermann. Entschuldigt ist außerdem Frau Staatsrätin Erler.

Des Weiteren ist dienstlich verhindert Herr Abg. Frey.

Meine Damen und Herren, wir haben heute zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen. Ich beginne mit Frau Ministerin Theresia Bauer. Liebe Frau Bauer, ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses alles Gute zum Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch Herr Abg. Stickelberger hat heute Geburtstag. Lieber Herr Stickelberger, auch Ihnen alles Gute zum Geburtstag.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit treten wir jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Quo vadis Polizeireform – wird die Landesregierung die Empfehlungen des Lenkungsausschusses umsetzen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu halten ist.

Nun erteile ich für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion hat in der zurückliegenden Legislaturperiode nie bestritten, dass es einen Reformbedarf bei der Struktur der Landespolizei gibt. Für uns war auch klar, dass die Notwendigkeit besteht, die Polizeihauptstellen zu reduzieren. Weniger als 37 Polizeidirektionen – das war durchaus richtig.

Allerdings waren wir immer der Auffassung, dass zwölf Polizeipräsidien über das Land zu wenig sind. Deshalb war es gut, dass die grün-schwarze Landesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode eine Evaluation beschlossen hat. Ich denke, dass diese Evaluation ergeben hat, dass es richtig war, zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Struktur mit zwölf Präsidien eben nicht die Struktur ist, die die Landespolizei braucht.

Aber wir haben auch weiter gehenden Reformbedarf erkannt. Das zentrale Ziel dieser Polizeireform, mehr Polizisten auf die Straße zu bekommen, wurde offensichtlich nicht erreicht. Das hat der Lenkungsausschuss mit dem Vorlegen seines Berichts am 28. März 2017 sehr deutlich gesagt. Das Ziel der grün-roten Polizeireform war: zwei Vollzugsbeamte mehr pro Revier. Meine Damen und Herren, das müssen verdeckte Ermittler sein. Denn angekommen sind sie in den Revieren nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Das haben Sie bei mir abgesehen!)

– Wenn Kollege Blenke das bestätigt, muss etwas dran sein. Dann besteht Handlungsbedarf, Herr Kollege Blenke. Da muss man was tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Blenke besteht auf seinem Urheberrecht! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist der Vorteil des ersten Redners!

Die Strukturkommission hat auch festgestellt, dass Baden-Württemberg bei der Polizeidichte im Ländervergleich an letzter Stelle liegt. Deshalb ist es notwendig, Herr Minister Strobl, eben mindestens diese 1 500 Beamten, die Sie für diese Legislaturperiode versprochen haben, zusätzlich in die Reviere und Posten zu bringen. Nur haben Sie die Ausbildungskapazitäten nicht, die Sie dazu brauchen. Deshalb ist es vor allem notwendig, in den nächsten Jahren die Ausbildungskapazitäten bei der Landespolizei wieder zu verbessern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Auch bei der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme stehen Aufwand und Nutzen nicht in einem geeigneten Verhältnis. Es macht Sinn, etwa in den Präsidien Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Stuttgart die jetzige Situation zu erhalten. Dies gilt aber nicht für den ländlichen Raum. Es ist notwendig, dies zu verändern und die dadurch frei werdenden 250 Beamten wieder auf die Reviere zu verteilen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch die Struktur der Präsidien muss sich ändern. Wir plädieren nachhaltig dafür, das von der Kommission favorisierte Modell von 14 Präsidien umzusetzen. Wir haben den deutlichsten Handlungsbedarf in der Region Bodensee-Oberschwaben, einen Veränderungsbedarf in der Region Stuttgart und vor allem im Nordschwarzwald. Es ist notwendig, ein Polizeipräsidium Pforzheim bzw. Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim zu schaffen.

(Beifall der Abg. Dr. Timm Kern und Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig!)

Die entscheidende Frage aber, meine Damen und Herren, ist die Frage – sie richtet sich insbesondere an die Grünen –, ob Sie auch bereit sind, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Kommission spricht von der Verlagerung von 800 Stellen. Dann ist die Zahl von 120 zusätzlichen Stellen für die Struktur von 14 Präsidien deutlich geworden. Ich habe mir sagen lassen, Herr Kindler habe in den Regierungsfractionen von anderen Zahlen berichtet. Er soll in der CDU-Fraktion von 300 zusätzlichen Stellen gesprochen haben. Stimmt das, Herr Minister Strobl? Herr Kollege Schwarz, 300 oder 120 Stellen? Herr Kindler war auch in der grünen Fraktion.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 120, Herr Kollege!)

– Hat Herr Kindler in der grünen Fraktion 120 gesagt? – Ja, es steht so im Bericht. Ich frage aber, was Herr Kindler in den Fraktionen gesagt hat. Hat er in der CDU-Fraktion auch 120 gesagt?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 120!)

– Gut. Das heißt, Sie stellen die 120 Stellen zur Verfügung, Herr Kollege Schwarz?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir schauen uns das an, Herr Kollege!)

– Sie schauen sich das an, okay.

Zu den 30 Millionen € Kosten würde mich interessieren, ob Ihnen diese polizeifachlich notwendige Reform im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung diese 30 Millionen € wert ist. Das möchten wir heute gern erfahren. Denn wenn man den Ministerpräsidenten hört, sind Zweifel angebracht. Deshalb hat er sich wahrscheinlich heute auch nicht hergetraut.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Der Ministerpräsident hat öffentlich erklärt, Frau Sitzmann würde ein Wörtchen mitreden. Sie hat sich aber ebenfalls nicht hergetraut. Das ist schon interessant.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Sitzmann ist doch im Haus!)

Was heißt das: „Sie redet ein Wörtchen mit“? Das kann ja nur heißen: „Wir wollen das wahrscheinlich nicht finanzieren.“ Im Koalitionsausschuss soll der Ministerpräsident dem Vernehmen nach gesagt haben, er sei skeptisch; man müsse ihn erst einmal davon überzeugen, warum Baden-Württemberg mehr Polizeipräsidien brauche als Bayern, das ja größer sei. Bayern hat zehn Präsidien in der Fläche. Jetzt geht es um 14. Der Ministerpräsident ist skeptisch. Uns würde von der Landesregierung und insbesondere von der Fraktion GRÜNE interessieren: Ist Ihnen diese polizeifachlich gebotene Reform der Reform diese Ressourcen wert? Sind Sie bereit, die notwendigen Ressourcen für die Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, meine Damen und Herren? Das ist die Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Stefan Herrere AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

(Zuruf von der CDU: War das alles? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war alles von der FDP!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher! Herr Dr. Rülke, Ihre vermeintlichen Quellen waren in den letzten Jahren auch schon mal besser als das, was Sie heute gesagt haben.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nein, besser nicht, aber besser geladen und besserer Inhalt!)

Aber einmal grundsätzlich: Ich glaube, Sie sind am wenigsten dazu berufen, sich hier zum Kritiker der Polizeireform oder einer Polizeidichte, die so ist, wie sie ist, aufzuschwingen. Ich erinnere daran: Es waren doch Sie, die zu Ihrer Regierungszeit den schlanken Staat gepredigt und als Götzen angebetet haben –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den schlanken Staat, aber nicht die schlanke Polizei! – Heiterkeit bei den Grünen)

mit der Folge eines ruinösen Stellenabbaus. Tausend abgebaute Stellen verantworten Sie politisch; das wissen Sie. Und da

(Hans-Ulrich Sckerl)

wir ja wissen, wie lang die Zeitläufe sind, um die Polizei zu reorganisieren und auszubilden, sollten Sie sich heute nicht hinstellen und den Chefkritiker spielen. Diese Rolle steht Ihnen nicht zu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber vielleicht kommen Sie mal zum Thema! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Die Grünen als große Polizeifreunde!)

– Ich komme ganz sicher zum Thema. Die Öffentlichkeit hat schon ein Recht, zu erfahren, welche Rollen denn die FDP, die immer so marktschreierisch Polizeiinteressen im Munde führt, dabei tatsächlich gespielt hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich könnte Ihnen auch vorhalten, welche Mäkelopposition Sie in den letzten Jahren beim Thema Polizeireform betrieben haben. Es gibt atemberaubende Aussagen, z. B. die des Kollegen Dr. Goll, der 2014 der Meinung war, dass der vermeintliche Zuzug von Angehörigen der Mafia nach Baden-Württemberg eine Folge der misslungenen Polizeireform sei, und ähnliche Sprüche. Das haben wir natürlich nicht vergessen.

Herr Dr. Rülke, Sie müssen einen zentralen Satz des Abschlussberichts von EvaPol zur Kenntnis nehmen. Dieser lautet – Frau Präsidentin, ich darf aus diesem Abschlussbericht zitieren –:

Die Polizeistrukturenreform hat zu entscheidenden Verbesserungen beigetragen und sich als grundsätzlich richtig und wichtig für eine zukunftsfähige Polizeiarbeit erwiesen.

Herr Dr. Rülke, das widerlegt all Ihre Schmähekritik der letzten Jahre in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das heißt, es wird nichts geändert!)

Das reklamieren wir bei aller Notwendigkeit von Nachjustierungen durchaus als Erfolg.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! Die würden uns interessieren!)

Es ist ein Erfolg der Vorgängerregierung, die spät genug, aber immerhin noch zu einem richtigen Zeitpunkt die Weichen für Reformen bei der Polizei gestellt hat, und diese hatten offensichtlich durchschlagenden und nachhaltigen Erfolg. Daran kann am heutigen Tag überhaupt nicht gerüttelt werden. Das sagen – siehe EvaPol – keine Politikerinnen und Politiker, sondern anerkannte Polizeifachleute. Hierfür steht wie kein Zweiter Herr Kindler. Herr Kindler ist nicht nur einer der angesehensten Polizisten und Polizeiführer, sondern auch einer der angesehensten Polizeiorganisationsreformer der letzten Jahre. Es gibt keine Polizeireform in Deutschland, an der er nicht beteiligt gewesen wäre. Wir haben ihn als unabhängig, unbestechlich, auch unbequem kennengelernt.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Deswegen war er der richtige Mann an dieser Stelle. – Herr Minister, geben Sie bitte den herzlichen Dank meiner Frakti-

on an Herrn Kindler, an die Mitglieder des Lenkungsausschusses weiter. Das ganze Projekt EvaPol war richtig; es kam zum richtigen Zeitpunkt und hat sehr gute Ergebnisse geliefert. Wir stehen in der Verantwortung, aus diesen Ergebnissen etwas zu machen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was?)

Vielen Dank an EvaPol!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was machen Sie denn jetzt?)

Wir haben auch ein klares Ziel, Herr Rülke, damit es da keinen Zweifel gibt. Unser Ziel ist und bleibt – darauf haben wir uns in dieser Koalition verständigt –, die Operationsbasis der Polizei zu stärken, damit sie weiterhin leistungsstark, erfolgreich und bürgernah arbeiten kann. Die Herausforderungen nehmen in der Zukunft noch zu. Die Polizei muss dafür optimal aufgestellt sein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gibt es auch etwas anderes außer Allgemeinplätze?)

Das ist das, woran wir uns messen lassen müssen und auch messen lassen. Es geht nicht darum, die Reform rückgängig zu machen. Auch das geht klar aus EvaPol hervor.

Jetzt liegen uns eine ganze Reihe von Empfehlungen vor: 63 Handlungsfelder, 36 Empfehlungen, 25 sind besonders wichtig. Wir haben in der Koalition vereinbart, uns damit sehr gründlich auseinanderzusetzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Die FDP/DVP hat eine halbe Stunde nach Veröffentlichung des Abschlussberichts schon verkündet, was sie will. Das ist keine seriöse Politik, Herr Rülke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch!)

– Das ist keine seriöse Politik.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wenn man aus Pforzheim kommt, schon!)

Aber eine kleine Oppositionsfraktion kann das vielleicht.

Sie müssen sich einmal vergegenwärtigen: Wir haben bei diesem Projekt in verschiedenen Formaten der Beteiligung über 12 000 Polizeiangehörige angehört,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das steht im Gutachten!)

nach ihrer Meinung gefragt – über 12 000! –, ein Vorgang, den es in Baden-Württemberg bei einer Reform einer öffentlichen Verwaltung in dieser Qualität noch nicht gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es war ein wichtiges Anliegen, die Beschäftigten der Polizei intensiv einzubinden. Wir halten das für einmalig, aber auch für stilbildend. Das ist, glaube ich, ein Beispiel dafür, wie öffentliche Verwaltung in Zukunft Reformen, vor allem Struk-

(Hans-Ulrich Sckerl)

turreformen, angehen muss. Das macht auch die besondere Legitimation dieses Berichts aus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dürfen wir auch etwas hören, was wir noch nicht wissen?)

Jetzt, Herr Rülke, gebietet es der Respekt – den Gefallen tue ich Ihnen nicht;

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Sie mögen nach einer halben Stunde an die Öffentlichkeit gehen; Ihre Vorschläge sind durchsichtig; ich begründe Ihnen noch, warum sie durchsichtig sind –, Empfehlungen gründlich zu prüfen und erst dann zu entscheiden. Der Respekt gebietet es auch, jetzt denen zuzuhören, die sich melden, weil sie von möglichen Veränderungen betroffen wären. Das sind insbesondere Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften, die sich jetzt zu Wort melden;

(Abg. Andreas Stoch SPD: Und der Polizei!)

das kann man in den Zeitungen lesen. Selbstverständlich wird diese Koalition mit diesen Leuten reden. Der Minister wird es tun, aber auch die Fraktionen werden es tun, und zwar in aller Gründlichkeit.

Natürlich, Herr Rülke, ist es ebenso selbstverständlich: Die finanzwirksamen Prognosen von EvaPol über Stellenbedarfe – es geht um 120 Stellen –, aber auch strukturelle sonstige Veränderungen und andere Fragen lösen einen Investitions- und Strukturfolgenkostenbedarf aus. Das muss geprüft werden; das ist doch völlig klar. Wir machen doch keine Hasardeurpolitik, bei der man schnell mal sagt: „Das machen wir so.“

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Vielmehr prüfen wir das. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe, die das macht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die Fraktionen sind da eingebunden. Wir haben uns ein Zeitfenster bis Ende Mai gegeben. Dann reden wir über die Empfehlungen und darüber, welche wir umsetzen und welche gegebenenfalls nicht. Aber die Empfehlungen haben eine hohe Legitimation und werden selbstverständlich von uns sehr ernst genommen.

Herr Rülke, wissen Sie was?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! – Heiterkeit – Zuruf von den Grünen: Er weiß gar nichts!)

Rülke-Politik gibt es bei der Entscheidung über EvaPol nicht. Das geht nicht, dass sich ein Abgeordneter Rülke im Wahlkreis Pforzheim vor die Fernsehkameras stellt und sagt: „Ich wollte schon immer ein Präsidium Nordschwarzwald, weil ich Rülke bin und weil ich es gern in meinem Wahlkreis hätte.“ Politische Gefälligkeitsentscheidungen wird diese Koalition nicht treffen, ausdrücklich nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Weiß das die CDU?)

Diese Koalition wird sich ausschließlich von polizeifachlichen Erwägungen leiten lassen. Das tun wir.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war aber das Gutachten!)

Die Vorschläge sind entweder polizeifachlich begründet. Dann müssen sie ernsthaft geprüft, gewogen und – mit hoher Wahrscheinlichkeit – auch umgesetzt werden. Aber politisch gewollte, wahlkreisbezogene oder -gestützte Vorschläge gehören in die Mottenkiste der Geschichte, jedoch nicht in den Landtag von Baden-Württemberg.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Kollege Sckerl, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben gerade von „polizeifachlichen Erwägungen“ gesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass genau das in dem von Ihnen zitierten EvaPol-Bericht steht, dass nämlich gerade im Nordschwarzwald Handlungsbedarf aus polizeifachlicher Sicht besteht und nicht aus Wahlkreissicht eines Abgeordneten?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich habe das Agieren Ihres Fraktionsvorsitzenden bewertet, Herr Kollege, und habe unabhängig davon gesagt, dass wir uns selbstverständlich sehr gründlich mit den Empfehlungen auseinandersetzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zufällig stimmt beides überein! – Heiterkeit)

– Das wird sich noch herausstellen, Herr Rülke.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Verstehen Sie: Die Rolle – ich wiederhole es –, die Sie bei dieser Polizeireform gespielt haben, auch mit der Folge einer tiefen Verunsicherung vieler Polizistinnen und Polizisten durch Ihre ständigen Mäkeleien,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also sind wir schuld!)

berechtigt Sie nicht zu dieser Rolle, die Sie sich jetzt anmaßen. Das ist ganz eindeutig. Es gibt klare Kriterien für die Entscheidung. Das werden wir machen, und die Zeit genehmigen wir uns. Die Geduld müssen Sie leider aufbringen. Aber dann sind wir sicher, dass die Entscheidungen auch Hand und Fuß haben.

Selbstverständlich ist festzustellen – aber das war schon im Verlauf der Umsetzung der Reform absehbar –, dass es leider nicht gelingen wird, die 650 Vollzugsstellen und die 250 Nichtvollzugsstellen tatsächlich wie vorgesehen in die Polizeireviere zu bringen. Das ist natürlich ein Manko. Das räumen wir auch ein. Da muss nachgearbeitet werden. Das hat aber verschiedene Ursachen. Das sind keine verdeckten Ermittler; das wissen Sie auch. Wir mussten einen Kriminaldauerdienst ausstatten. Es mussten Lagezentren ausgestattet werden. Und wir haben nun einmal eine neue Sicherheitslage in diesem Land

(Hans-Ulrich Sckerl)

– ich nenne als Stichwort nur „Antiterrorpakete 1 bis 3“ –, bei der es notwendig war, Polizisten auch für Sonderaufgaben ab-zuziehen. Das ist nun einmal so.

Unser Bestreben wird es sein, nicht nur die Altersabgänge zu kompensieren, sondern mit dem 1 500er-Programm selbstver-ständlich bis zum Jahr 2021 in jedem Doppelhaushalt mit einer ordentlichen Zahl die Polizeibasis zu stärken. Da werden wir hinkommen. Das haben wir fest vereinbart. Das hat auch eine finanzielle Basis. Sie können also ganz beruhigt sein, dass Grün-Schwarz zur Stärkung der Polizei und damit zur blei-benden Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land beitragen wird.

Baden-Württemberg ist – siehe die Polizeiliche Kriminalsta-tistik 2016 – das sicherste Bundesland. Wir tun alles dafür, dass es so bleibt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolle-ginnen und Kollegen! Vor einer Woche ist der erwartete Ab-schlussbericht der Projektgruppe und des Lenkungsausschus-ses zur Evaluation der Polizeireform vorgelegt worden, und diese Woche erwartet die FDP/DVP von uns sofort klare Aus-sagen hinsichtlich der Umsetzung. Da kann man überlegen, was damit gemeint ist und was dahintersteht. Aber, meine Da-men und Herren, schauen wir uns das doch einfach einmal et-was vertieft an.

Ausgangspunkt ist die Koalitionsvereinbarung zwischen Grün und Schwarz aus dem vergangenen Jahr. Ich darf Ihnen dar-aus mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

Die Organisationsstrukturen der Polizei müssen vom Bür-ger aus gedacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger ha-ben Anspruch auf eine orts- und bürgernahe Polizei. Wir werden mit diesem Ansatz die Polizeistrukturreform um-fassend und zeitnah ... evaluieren. Zu sinnvollen Weiter-entwicklungen sind wir bereit und werden diese umset-zen. Dabei werden wir Instrumente entwickeln, um die polizeiliche Basis ... ernsthaft einzubinden.

So weit der Passus aus der Koalitionsvereinbarung.

Meine Damen und Herren, auf dieser Basis liegt uns jetzt seit einer Woche der Abschlussbericht der Lenkungsgruppe zur Evaluation der Polizeireform, kurz EvaPol – mit Abkürzungen sind die immer sehr kreativ –, vor. Ich möchte der Pro-jektgruppe und dem Lenkungsausschuss sowie den genann-ten Personen auch von unserer Seite aus ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Das ist eine hervorragende Arbeit, die da geleistet wurde.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP)

Teil 1 unserer Koalitionsvereinbarung ist damit erfüllt. Wir ha-ben die Evaluation in Auftrag gegeben und das Ergebnis be-kommen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Sehr gut!)

Jetzt geht es an Teil 2, nämlich an die politische Bewertung, und dann an die Entscheidung über die Umsetzung. Diese Rei-henfolge muss sein, lieber Kollege Rülke, auch wenn Sie es jetzt gern ein bisschen flotter hätten.

Warum? Was bewerten wir? Was wurde bewertet? Bewertet wurde die Polizeireform der Vorgängerregierung. Der Evalu-ationsbericht ist sehr ausgewogen und erläutert eindeutig – das werden Sie, Kollege Binder, nachher vermutlich noch zi-tieren –,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Dass Sie viel zu lange nichts gemacht haben!)

dass die Polizeireform durchaus auch positive Wirkung hatte.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie war richtig!)

Das haben wir im Übrigen auch nie bestritten. Sie hat aber auch eines gesagt – was Sie nachher vielleicht nicht zitieren werden; deswegen tue ich es jetzt –: Das eigentliche Ziel, das vom damaligen SPD-Minister seinerzeit aufgestellt wurde, eine Verstärkung der Streifendienste in der Fläche, wurde nicht erreicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Und an was liegt das? Ha-ben Sie das auch gelesen? Es liegt an zu wenigen Ein-stellungen in Ihrer Regierungszeit!)

Ja, die Reform hatte positive Wirkungen. Das Hauptziel ist aber nicht erreicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, gehen wir jetzt an die Evaluation heran und schauen uns die Ziele einer solchen Strukturreform an: Sie dient dazu, die Arbeitsabläufe zu ver-bessern. Sie dient dazu, die Polizei bürgernäher zu machen. Sie ist kein Instrument, um zusätzliche Präsenz auf die Stra-ßen zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen haben wir diese Evaluation in Auftrag gegeben. Sie wurde gemacht.

Ich möchte noch einmal erwähnen – es wurde auch vom Kol-legen Sckerl schon dargestellt –: Die Form der Mitarbeiterbe-teiligung, die vereinbart worden war, war beispielgebend. Bei dem Projekt EvaPol hat Eva gefragt, hat Eva gehört und hat Eva berichtet und informiert.

(Abg. Sascha Binder SPD: Tolle Frau, die Eva!)

Herr Minister, das war vorbildlich. Diese Form der Mitarbei-terbeteiligung, und zwar im laufenden Prozess und nicht erst hinterher, als schon alles feststand, war vorbildlich. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir haben es immer gesagt: Die Reform wird nicht rück-abgewickelt, sie wird aber weiterentwickelt. Das ist auch in Ordnung. Wenn eine solche Reform auf den Weg kommt, dann ist es völlig in Ordnung, wenn man sie sich nach einer gewis-sen Zeit – nach drei Jahren – anschaut und Folgerungen dar-aus zieht.

(Thomas Blenke)

Nun bekommen wir über 30 Handlungsempfehlungen dazu, wo im System Verbesserungen möglich sind. Ein Teil dieser Handlungsempfehlungen sind eher etwas für polizeiliche Feinschmecker. Über diese brauchen wir hier nicht im Detail zu reden. Es sind aber schon auch ein paar – auf Neudeutsch gesagt – Big Points dabei. So wird z. B. ausdrücklich gesagt: Wir müssen bei den Ausbildungskapazitäten etwas machen, um den steigenden Nachwuchsbedarf decken zu können. Das muss angegangen werden.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das hat aber mit der Reform nichts zu tun!)

Beispielsweise wird das, was wir immer kritisch angesprochen haben, hinterfragt: Passen denn die Strukturen, die man einheitlich über das ganze Land gestülpt hat, auch für alle Teile des Landes? Und siehe da: Eva fragt: „Hat sich denn die zentrale Verkehrsunfallaufnahme bewährt?“ Antwort in den Großstädten: 62 % sagen Ja. Antwort im ländlichen Raum: 8 % sagen Ja. Ergebnis: Auf dem Land, im ländlichen Raum, hat sich diese neue Struktur nicht bewährt. Deswegen muss man bereit sein, da heranzugehen und die Verkehrsunfallaufnahme sowie insgesamt die verkehrspolizeilichen Aufgaben neu zu regeln.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Wir haben die Anzahl und die Struktur der Polizeipräsidien, den Zuschnitt der Polizeipräsidien kritisch hinterfragt. Eva hat gefragt: „Passt der Zuschnitt meines Polizeipräsidiums“ – also an den Bediensteten gerichtet – „für die Wahrnehmung meiner Aufgaben?“ Geantwortet werden konnte mit „1“ bis „5“ – „1“ entspricht sehr gut, „5“ entspricht sehr schlecht. Bei der Reform kam ein Durchschnittswert von 3,56 heraus. Das ist nicht gerade berauschend. In Aalen 3,86, in Karlsruhe 3,87, in Konstanz 3,92, in Tuttlingen 3,7, und in Stuttgart war es gut – das einzige „Gut“, das herauskam – mit 2,28. Das zeigt: Auch hier besteht Handlungsbedarf.

EvaPol hat einen Vorschlag und auch alternative Vorschläge vorgelegt. Die Experten präferieren das sogenannte 14er-Modell, das die Schaffung von zwei neuen Präsidien vorsieht, um so einen besseren Zuschnitt hinzubekommen. Im Abschlussbericht von EvaPol heißt es, dieses 14er-Modell werde empfohlen, denn es erkläre sich aus sich selbst heraus. Ich persönlich teile diese fachliche Einschätzung. Deswegen werden wir jetzt zügig über diese Vorschläge beraten. Damit werden wir alle zeitnah wissen – das wurde heute übrigens auch in einem Kommentar in den „Stuttgarter Nachrichten“ erwähnt –, wohin der Zug geht. Aber wir nehmen uns die Zeit für diese Beratungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Meine Damen und Herren, diese Vorschläge wurden mit enorm viel Expertise erstellt. Da nehmen wir uns jetzt die nötige Zeit, auch in der Koalition, um sie zu beraten, zu bewerten und dann zügig zu entscheiden. Wir machen nicht den Fehler, jetzt, wenn wir das bekommen, zu sagen: „Hoppla, das ist toll, das machen wir, das wird so übernommen!“, sondern wir beraten erst politisch darüber.

Strukturreformen – ich habe es bereits erwähnt – dienen dazu, Arbeitsabläufe zu verbessern. Sie dienen dazu, Strukturen

so zu ordnen, dass wir wieder Bürgernähe haben. Strukturreformen dienen nicht primär dazu, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Dass das nicht funktioniert hat, haben wir ja gesehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, lautet meine vorläufige Bewertung zu dem EvaPol-Bericht: Da werden keine Maximalforderungen gestellt, sondern innerhalb dieses Systems, das wir durch die Polizeireform vorgefunden haben, werden Optimierungsvorschläge gemacht, die nach meiner Bewertung sehr behutsam sind.

Wir fangen nicht bei null an. Würden wir heute bei null beginnen, dann würden vielleicht die Grünen und mit Sicherheit auch wir andere, vielleicht weiter gehende Vorschläge machen. Aber wir fangen nicht bei null an. Wir finden eine vorhandene Struktur vor und bauen auf dieser Struktur auf. Wir wollen sie optimieren, und zwar behutsam und nicht maximal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Deswegen, lieber Kollege Rülke:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja?)

„Quo vadis Polizeireform – wird die Landesregierung die Empfehlungen des Lenkungsausschusses umsetzen?“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist unsere Frage!)

Zunächst einmal sage ich als stolzer Parlamentarier: Wenn, werden wir dies umsetzen; es geht nämlich um Gesetze. Aber: Wird die Landesregierung das umsetzen? Lieber Kollege Rülke, ich habe versucht, es darzulegen; ich weiß nicht, ob Sie es aufnehmen können. Wir werden das jetzt beraten – zügig, aber in der gebotenen Tiefe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben schon verstanden, dass Sie nichts sagen!)

Sie drehen es um. Sie kehren die Reihenfolge um: Erst handeln, dann denken. Das passt nicht. Wir denken zuerst nach, wir beraten, und dann handeln wir.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind ganz herzlich eingeladen, lieber Herr Kollege Rülke. Sie sind ernsthaft und herzlich eingeladen, sich dabei konstruktiv mit einzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Berg das Wort.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Unsere Polizei beschützt bekanntlich die Bürger. Wer aber beschützt unsere Polizei? Diese Frage haben sich sicherlich viele Polizeibeamte schon vor der Polizeireform 2012 gestellt, und sie stellen sie zu Recht nun wieder. Denn einige Empfehlungen im Abschlussbericht des von der Landesregierung eingesetzten Lenkungsausschusses zur Evaluation der Polizeireform sind verbesserungswürdig.

(Lars Patrick Berg)

Bei dieser Arbeit haben sich, wie bereits erwähnt, fast 12 000 Beamte eingebracht. Das ist sehr, sehr lobenswert.

Ich möchte die Kritikwürdigkeit an einem Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis und Umgebung festmachen, dem Wahlkreis Tuttlingen-Donauessingen. Hier soll, wenn es nach den Vorschlägen des Berichts geht, zur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg der Landkreis Konstanz hinzukommen. Das allein ist nicht weiter problematisch, zumal im Landkreis Konstanz, bedingt durch die bekannte trennende Wirkung des Bodensees, viele polizeiliche Aufgaben nur mit erheblichem Mehraufwand erfüllt werden können, der Reformbedarf also klar auf der Hand liegt. Aber – damit kommen wir langsam zum Kern der Sache – es ergibt doch keinen Sinn, ein richtigerweise erkanntes Problemfeld anzupacken, wenn man dabei gleichzeitig sehenden Auges ein neues schafft.

(Beifall bei der AfD)

Ganz konkret spreche ich hier von einem Vorhaben im Rahmen des neuen Zuschnitts, nämlich dem, das Polizeipräsidium aus Tuttlingen – wo es sich über viele Jahre bewährt hat – abzuziehen und es stattdessen nach Konstanz zu verlegen.

Dieser Idee widersprechen auch der Landkreis und die Stadt Tuttlingen, die Ihnen, verehrter Herr Minister Strobl, erst vor Kurzem in einem Brief Folgendes geschrieben haben – ich zitiere, wenn Sie, Frau Präsidentin, erlauben –:

Am wichtigsten scheint uns, dass mit den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar ein kriminalgeografischer Raum besteht, der über Jahrzehnte gewachsene, gut funktionierende Strukturen und Netzwerke verfügt und bereits vor der Polizeireform eine Einheit darstellte. Dass der Landkreis Konstanz zu diesem Raum hinzukommen soll, ist aus mehreren Gründen nachvollziehbar. Aus fachlicher Sicht macht dies allerdings nur dann Sinn, wenn der Landkreis Konstanz in die gewachsenen Strukturen der drei anderen Landkreise integriert wird.

Eigentlich, meine Damen und Herren, ist das ja auch nur logisch. Wenn Sie eine gut funktionierende Fußballmannschaft haben und einen neuen Spieler verpflichten, machen Sie diesen ja auch nicht gleich zum Kapitän der Mannschaft, sondern Sie führen ihn langsam an die Mannschaft heran, ohne dort alles Bewährte auf einen Schlag komplett umzustellen.

Sollte das Polizeipräsidium innerhalb des neuen Zuschnitts von Tuttlingen nach Konstanz verlegt werden, fürchten Stadt- und Landkreise – und das nicht zu Unrecht –, dass es starke personelle Umbrüche geben würde, deren Leidtragende eben wiederum die Polizeibeamten wären – und damit letztlich natürlich auch die Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn der geplante Standort in der Innenstadt von Konstanz entspricht nicht gerade dem, was man gemeinhin unter einer praktischen Verkehrsanbindung versteht, wohingegen eben der Standort Tuttlingen über eine sehr günstige Verkehrslage und kurze Wege ins künftige Präsidiumsgebiet verfügt.

Ich möchte auch auf die Situation der Belegschaft zu sprechen kommen. Über die Hälfte der derzeit am Polizeipräsidium Konstanz Beschäftigten haben ihren Wohnort jenseits des Bodensees. Damit dürften sie sich bei der Realisierung der neu-

en Zuschnitte rein aufgrund der geografischen Lage stark in Richtung des neu zu schaffenden Polizeipräsidiums Ravensburg orientieren, weil die Wege dorthin für sie oftmals kürzer sind als nach Konstanz. Sie würden im Rahmen der Umstrukturierung also nach Osten abwandern und am Standort Konstanz eine personelle Lücke hinterlassen, die wiederum mit Kräften aus dem bisherigen Zuschnitt Schwarzwald-Baar-Heuberg unter Inkaufnahme deutlich längerer Anfahrtswege gefüllt werden müsste. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg widersinnig; das liegt doch einfach auf der Hand.

(Beifall bei der AfD)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Von den aktuell verbleibenden 40 % der Belegschaft des Polizeipräsidiums Konstanz kommt wiederum die Hälfte aus der Region Hegau. Wenn Sie sich jetzt einmal die Landkarte von Baden-Württemberg anschauen, vor Ihr geistiges Auge führen, dann erkennen Sie, dass die Anfahrtswege für diesen Teil des Personals sogar noch kürzer werden würden, wenn der Standort in Tuttlingen erhalten bliebe.

Mit anderen Worten: Ein Polizeipräsidium für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg-Konstanz direkt an der Grenze zur Schweiz kennt fast nur Verlierer. Ein Polizeipräsidium für dieselbe Region, das aber relativ zentral inmitten des geografischen Zuschnitts liegt, wäre dagegen eine Win-win-Situation für alle.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, gibt es in der vorliegenden Evaluation viel Gutes und Richtiges, beispielsweise dass jetzt auch verstärkt auf die staatsanwaltschaftlichen Zuschnitte und die Zuschnitte der Regierungspräsidien Rücksicht genommen wurde. Das umzusetzen wird sich auch positiv auf die Bürger im Land auswirken.

Somit sprechen wir von der AfD-Fraktion uns ganz klar für das Modell von 14 statt wie bisher zwölf Präsidien aus und befürworten eine angedachte Stärkung von Aus- und Fortbildungsstandorten wie etwa der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen – natürlich auch weiterer Fortbildungsstandorte – sowie das geplante Polizeipräsidium in Pforzheim für den Einzugsbereich Nordschwarzwald.

Dass im Nachgang betrachtet die Reduzierung der Aus- und Fortbildungsstandorte ein katastrophaler Fehler der grün-roten Vorgängerregierung war, möchte ich hier nur der Vollständigkeit halber einmal am Rande erwähnen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch völliger Quatsch! Lesen bildet, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, der Teufel steckt aber, wie das vorgenannte Beispiel zeigt, oftmals im Detail. Für die AfD-Fraktion kann ich daher nur an die Landesregierung appellieren, vor einer Umsetzung der Empfehlungen alle davon betroffenen Seiten anzuhören, insbesondere natürlich die Vertreter unserer Polizei. Freunde und Helfer sollte man nämlich nicht über Gebühr strapazieren und nicht wiederholt vor den Kopf stoßen. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass die Politik jetzt das geforderte zusätzliche Personal und die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Erwägenswert wäre auch, eine Zusammenfassung der Präsidialverwaltungen durchzuführen, um mehr Mittel für den Voll-

(Lars Patrick Berg)

zug zur Verfügung zu stellen und mehr Personal auf die Straße zu bringen. Deshalb, lieber Herr Schwarz: Es ist nicht angesagt, hier nur anzuschauen, sondern die 120 zusätzlich benötigten Stellen müssen wirklich dort ankommen, wo sie tatsächlich auch benötigt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor einer Woche die Ergebnisse der EvaPol erhalten und konnten diese über 70 Seiten bereits sichten, wie alle hier im Raum. Zunächst darf ich sagen, dass die Ergebnisse in Summe deutlich machen – ich zitiere gern noch einmal Seite 3 –:

Die Polizeistrukturreform hat zu entscheidenden Verbesserungen beigetragen und sich als grundsätzlich richtig und wichtig für eine zukunftsfähige Polizeiarbeit erwiesen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und dann kommt Seite 67!)

Es gab zwei Innenminister im Land Baden-Württemberg, die nicht nur die Notwendigkeit von großen Reformen erkannt haben – das haben viele, wie auch Sie zu Ihren Regierungszeiten –, sondern die auch den Mut und die Weitsicht besaßen, eine Reform gegen Widerstände umzusetzen. Das war Anfang der 1970er-Jahre Walter Krause mit der Kreis- und Gemeindereform, und es war 2012 mit der Polizeistrukturreform Reinhold Gall, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es war Reinhold Gall, der diesen Ideen, die auch aus der Polizei heraus kamen, den Weg geebnet hat. Ich darf einige nennen, die auch jetzt in der Evaluierung deutliches Lob erfahren haben, etwa den Kriminaldauerdienst oder das eigenständige Polizeipräsidium Einsatz. Herr Kollege von der AfD, zu Ihrer Behauptung, die Sie immer in den Raum stellen und die darauf abzielt, die Ausbildungskapazitäten und Standorte miteinander in Verbindung zu setzen: Diese Evaluierung kommt gerade zu dem entscheidenden Schluss, dass die Trennung von Einsatz und Ausbildung genau richtig war, und rät, dies beizubehalten,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

weil nur auf diese Art und Weise Ausbildung möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

In der letzten Regierungszeit haben wir bereits auf Grundlage der neuen Reform mehr ausgebildet als die Vorgängerregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Neuaufstellung des Staatsschutzes ist ein wichtiger Grundpfeiler im Kampf gegen den Terror und nach Aussage des Lenkungsausschusses zwingend notwendig gewesen. Dies ist ein wichtiger Gewinn durch die Polizeistrukturreform.

Wir sind etwas überrascht: Der polizeifachliche Teil, also dieser erste Teil, ist gut fundiert und belegt; hierüber können wir auch diskutieren. Bei der Verkehrsunfallaufnahme fehlen uns allerdings noch die einen oder anderen Zahlen. Wie lang ist die durchschnittliche Eintreffzeit? Wo sind wirklich die langen Anfahrtswege? Müssen wir wirklich nur in die Ballungsräume, oder könnten wir auch dort Verkehrsdirektionen behalten, wo wir beispielsweise Autobahnpolizei usw. haben, wo die Anfahrtszeiten deutlich kürzer wären, als das vielleicht anderswo der Fall ist? Dieser Teil der Evaluierung ist aus unserer Sicht richtig und nachvollziehbar, und man kann über diesen auch ordentlich diskutieren.

Womit wir uns etwas schwertun, ist dieser, wie ich glaube, auch bewusst abgesetzte zweite Teil, wo es dann etwas politischer wird oder vielleicht auch ausschließlich politisch wird, nämlich die Frage nach der Anzahl der Präsidien. Da stelle ich mir die Frage: Wie genau begründen Sie das eigentlich? Sie haben etwa ein paar Allgemeinplätze, kriminalgeografische Gründe, ohne das tatsächlich mit Zahlen zu belegen, genannt. Die Evaluierung – darauf werden wir im Zuge der Diskussion zurückkommen – kann auch nicht belegen, ob jetzt die Nachteile der alten Zuschnitte und der alten Anzahl durch den Vorschlag für eine neue Anzahl und für neue Zuschnitte aufgehoben werden, ob sich hierdurch tatsächlich die Probleme lösen lassen und welche weiteren Probleme in anderen Präsidien dadurch entstehen. Das fehlt uns in diesem zweiten Teil.

Ich muss wirklich die Frage stellen, ob man bei der Anzahl aus politischen Gründen tatsächlich so weit gehen muss, bereits gut funktionierende Präsidien, bei denen auch die Noten bei der Umfrage ziemlich gut sind, beispielsweise das Polizeipräsidium Ulm, auf Kosten von Wahlkreisinteressen zu beschneiden. Das halten wir für höchst fragwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Personalstellen. Es ist, Herr Kollege Dr. Rülke, für uns eigentlich relativ egal, was in der CDU-Fraktion zur Zahl der Stellen gesagt wird. Wir sind überzeugt, dass man mehr als 120 zusätzliche Stellen braucht, wenn man zwei zusätzliche Präsidien benötigt.

Man kann zwar zusätzliche Stellen schaffen, doch wenn wir morgen zwei zusätzliche Präsidien aufbauen wollen, brauchen wir die Personen jetzt. Wo kommen diese Personen dann her, wenn nicht von den Revieren? Deshalb werden wir darauf achten, ob es dieser Regierung wirklich gelingt, zwei neue Präsidien zu schaffen. Um wieder dieses Beispiel mit den Häuptlingen und den Indianern zu bemühen, sage ich: Wir sehen eine große Gefahr darin, um mehr Häuptlinge zu schaffen, das erforderliche Personal bei den Indianern abzuziehen. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Endausbau der 14 Präsidien wird es mit dieser Verlagerung von 800 Stellen nach unserer Auffassung notwendig sein, wieder ein Interessenbekundungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg insgesamt durchzuführen, weil eben durch diese etwas schwer nachvollziehbare Erhöhung auch viele andere Präsidien berührt sind und deshalb die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei die Möglichkeit haben müssen, im

(Sascha Binder)

Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens auf diese neue Struktur zurückzukommen.

Im Übrigen darf ich noch einmal nachfragen – Kollege Rülke hat vorhin ebenfalls schon danach gefragt –: Dieser 14-plus-Vorschlag verursacht Kosten in Höhe von ca. 30 Millionen €. Gleichzeitig lesen wir in der Zeitung, dass der Innenminister 74 Millionen € im Innenministerium einsparen muss. Das heißt: Wenn die Einsparauflage erfüllt wird und die 30 Millionen € für die Veränderungen bei der Polizei bereitgestellt werden, müssen, Stand heute, im Innenministerium rund 100 Millionen € eingespart werden. Da muss man am Ende schon fragen, ob Wahlkreisinteressen bei der Erhöhung der Zahl der Polizeipräsidien gegenüber dem überwiegen, was wir tatsächlich an Nutzen haben, oder ob das Geld, das dafür notwendig ist, nicht anderweitig in der Polizei besser angelegt wäre, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir sind uns einig: Bis zum Sommer ist noch einiges zu tun, damit der Wunsch von Innenminister Strobl in Erfüllung geht, „dass die Mitarbeiter der Polizei“ – ich zitiere die dpa-Meldung vom 4. April – „keine schlaflosen Nächte in ihrem Sommerurlaub verbringen müssen, sondern dann schon wissen, wie die künftige Struktur aussieht“.

Aber wenn man bedenkt, wie viel Druck im Kessel der CDU ist – da gab es ja die Forderung nach 16 Präsidien – und wie dort die Diskussion läuft, will wahrscheinlich auch der Innenminister selbst keine schlaflosen Nächte im Sommerurlaub. Wir werden uns deshalb konstruktiv an dieser Diskussion beteiligen und hoffen, dass dann nach der Sommerpause Ruhe in der Polizei einkehrt und dass wir das, was polizeifachlich von der EvaPol empfohlen wird, maßvoll umsetzen.

Bei der Zahl der Präsidien stellen wir, wie gesagt, sehr große Fragezeichen in den Raum, weil es aus unserer Sicht nicht anders gehen wird, als aus der Fläche Personal abzuziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns in Sachen Sicherheit in Baden-Württemberg nicht verstecken. Ganz im Gegenteil: Wir sind Spitzenreiter in Sachen innere Sicherheit. Wir haben eine schlanke Polizeiorganisation, die eine exzellente und hervorragende Arbeit für die innere Sicherheit in Baden-Württemberg leistet. Unsere Polizei ist spitze.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Das zeigt die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik. Nachdem über Jahre die Zahl der Straftaten in Baden-Württemberg angestiegen war, konnten wir zum ersten Mal wieder einen Rückgang der Straftaten verzeichnen. Besonders erfreulich ist – das haben wir einer guten und intensiven Polizeiarbeit zu

verdanken –, dass wir nach zwölf Jahren die höchste Aufklärungsquote bei den Straftaten in Baden-Württemberg haben.

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Genau!)

Herzlichen Dank an unsere Polizistinnen und Polizisten für diese erfolgreiche und gute Arbeit, die sich in der aktuellen PKS widerspiegelt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Das gilt insbesondere für den wichtigen Bereich der Diebstahlsdelikte, die ein Drittel der Straftaten ausmachen. Ich freue mich besonders, dass es uns nun gelingt, den Anstieg bei der Wohnungseinbruchskriminalität umzukehren. Die Wohnungseinbruchskriminalität war bundesweit – auch in Baden-Württemberg – in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Wir haben in Baden-Württemberg die Trendwende eingeleitet. Die Zahlen der Wohnungseinbruchdiebstähle gehen zurück,

(Widerspruch des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

die Aufklärungsquote steigt, die Maßnahmen der baden-württembergischen Polizei, insbesondere unsere grenzüberschreitenden Aktivitäten gemeinsam mit Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz, um diese hoch mobile, bandenmäßig organisierte Kriminalität in den Griff zu bekommen, zeigen erste Erfolge. Das ist gut so; es zeigt, dass wir eine effektive und gute Polizei in Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Gleichwohl erfordert die Gefährdungslage durch den internationalen islamistischen Terror weiter unsere ganze Aufmerksamkeit und Tatkraft. Wir haben weiterhin Handlungsbedarf. Wir müssen jeden Tag alles dafür tun, dass unsere Polizei noch schlagkräftiger, noch besser, noch schneller arbeiten kann. Das ist auch die Zielsetzung der Evaluation der Polizeistrukturenreform. Hierzu habe ich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Polizeistrukturenreform der vorherigen Landesregierung evaluieren soll. Ich habe ihr den liebevollen Namen „EvaPol“ gegeben und ihr zwei Vorgaben mitgegeben. Die eine war, dass spätestens am 31. März dieses Jahres der Endbericht zu der Evaluierung, die Anfang Oktober 2016 begonnen wurde, vorliegen soll; das war sportlich und ambitioniert. Die zweite war, dass es keine politischen Vorgaben gibt – mit der einzigen Ausnahme, dass ich darum gebeten habe: Legt euer Ohr an die polizeiliche Basis.

Ein Ergebnis des Evaluierungsberichts lautet – ich will einmal mit dem unangenehmen Teil beginnen –, dass wir nach wie vor eine angespannte Situation bei den Personalstellen in der baden-württembergischen Polizei haben – trotz des 1 500er-Stellenprogramms, auf das wir uns in der grün-schwarzen Koalition verständigt haben, trotz der Einführung der Bodycam und trotz der Modernisierung der Ausrüstung und der technischen Ausstattung.

Deswegen, Herr Dr. Rülke, möchte ich Ihnen als Innenminister schon klar antworten: Veränderungen innerhalb der Polizei dürfen in keinem Fall zulasten der operativen Basis vorgenommen werden.

(Minister Thomas Strobl)

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Das ist die klare Aussage der Evaluation.

Ich bin im Übrigen der Auffassung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass EvaPol eine exzellente Arbeit geleistet hat. Wie man das politisch bewertet, ist jetzt in den nächsten Wochen zu diskutieren. Klar ist, dass der Lenkungsausschuss von EvaPol hochkarätig mit Polizeifachleuten besetzt war – es gab allein drei aktive oder ehemalige Landespolizeipräsidenten, die kommunale Seite war vertreten, die Justiz war vertreten usw. usf. Abg. Sckerl hat es, wie ich finde, richtig gesagt: Ihm gehörte ein ausgewiesener Polizeifachmann an, der in der gesamten Republik wie kein Zweiter Reputation in Polizeiorganisationsfragen genießt. Ich glaube, das war eine exzellente Gruppe. Sie hat unter einem hohen Zeitdruck eine exzellente und nachvollziehbare Arbeit vollbracht. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Was ich allerdings, Herr Kollege Binder und Herr Kollege Berg, ein bisschen sonderbar finde, ist, dass Sie wohlklingend die Exzellenz von EvaPol loben und sich dafür bedanken, in dem Moment aber, in dem dies Ihrem alten Weltbild oder Ihren Wahlkreisinteressen widerspricht, sagen: Das war jetzt ganz schlecht, was die gemacht haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist richtig!)

Das geht nicht. Man muss den Dank dann schon auch ehrlich und auf das Ganze bezogen meinen, wenn man diese Expertise lobt, und dies muss dann für alle Fragen gelten – auch wenn es der Sicht des eigenen Wahlkreises vielleicht einmal widersprechen mag.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und dann muss es auch umgesetzt werden!)

– Es muss umgesetzt werden. Darüber werden wir in den nächsten Wochen miteinander sprechen. Sie sind im Übrigen alle eingeladen, sich dabei einzubringen. Eine Bitte hätte ich allerdings: Wir sollten dabei genauso diszipliniert und konzentriert und genauso an der Sache orientiert arbeiten, wie es die Expertengruppe getan hat.

Ich möchte auch noch aufgreifen, was der Kollege Sckerl und der Kollege Blenke zu Recht gesagt haben: Dieser Evaluierungsbericht ist ein Bericht, der nicht an einem grünen Schreibtisch entstanden ist –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hoffentlich nicht! – Zurufe: An einem schwarzen? – Heiterkeit)

ob im Innenministerium oder anderswo. – Er ist auch nicht an einem schwarzen Schreibtisch entstanden. – Meine Bitte an EvaPol war vielmehr gewesen: Legt euer Ohr an die Basis! Es gab eine breit organisierte Mitarbeiterbeteiligung. Ich möchte dabei nur zwei Dinge herausgreifen: die Projekte „Sag's Eva“ und „Eva fragt“. In diesen Beteiligungsprozess haben sich über 12 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebracht – über 12 000!

(Abg. Anton Baron AfD: Und wie war die Bewertung?)

Sie haben zum Teil seitenlange E-Mails geschrieben, sie haben sich Gedanken gemacht und stundenlang gearbeitet. Das zeigt: Polizistinnen und Polizisten identifizieren sich mit ihrem Arbeitgeber, sie sind daran interessiert, wie es mit der baden-württembergischen Polizei weitergeht, sie haben in diesen Prozess ihre Expertise eingebracht. Das hat es in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg noch nie gegeben. Diese Evaluierung kommt von der Basis. Sie erfolgt von unten nach oben.

Das ist mitnichten das Verdienst des Innenministers; es ist auch nicht das Verdienst von EvaPol. Wir haben nur Angebote gemacht. Dass sich aber 12 000 Polizistinnen und Polizisten und damit annähernd 40 % derer, die bei der Polizei in Baden-Württemberg beschäftigt sind, an diesem Prozess beteiligt haben, das ist sensationell und stilbildend für die Arbeit dieser Landesregierung. Vielen Dank all denen, die sich hier eingebracht haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Emil Sänze AfD: Das ist normal, Entschuldigung! Ich lobe Sie für Ihr normales Verhalten! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei der AfD gibt es das nicht! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Fragen Sie Frau Petry!)

– Wissen Sie, ich kann es nur noch einmal sagen: Das hat es in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg noch nie gegeben. Wenn Sie das loben, dann ist das ganz in Ordnung. Sie sollten allerdings – da komme ich auf die Aussagen des Kollegen Berg zurück – schon akzeptieren, dass dies von 12 000 Polizistinnen und Polizisten erarbeitet worden ist und damit auch eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern findet. Diese hohe Akzeptanz, die in diesen Prozess durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeflossen ist, gilt aber auch dann, wenn es einmal um eine konkrete Wahlkreisgeschichte geht.

(Abg. Emil Sänze AfD: Sage ich doch!)

Sie muss auch dann gelten, wenn es sich im Einzelfall nicht so gestaltet, wie man es sich vielleicht wünschen würde.

Wir sollten die 37 Empfehlungen, die die Evaluierungsgruppe erarbeitet hat, jetzt miteinander diskutieren. Ich finde es im Übrigen ehrlich und richtig, dass auch gesagt worden ist, dass Organisationsveränderungen im Zweifel mit Veränderungen bei Personal und Finanzen verbunden sind. Ich möchte es noch einmal klar sagen: Es liegt auch in der Hand des Landtags von Baden-Württemberg, damit umzugehen, dass wir, wenn wir solche Organisationsveränderungen vornehmen, auch das entsprechende Personal brauchen und die entsprechenden Investitionskosten haben werden. Wir sollten – das will ich dem Kollegen Binder im Übrigen für künftige Debatten sagen – nun nicht anfangen, gegeneinander aufzurechnen, was mögliche kleine Korrekturen kosten und was an Investitionen und Personalkosten in diese große Polizeistrukturreform geflossen ist, ohne dass unten, an der Basis, irgendetwas von dem, was versprochen worden war, angekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich rate dazu, diese Debatte besser nicht –

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

(Minister Thomas Strobl)

– Herr Kollege Stoch, das ist Ihr Problem gewesen: Sie haben sehr, sehr hohe Erwartungen geweckt,

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

die Basis in der Polizeiorganisation zu stärken. Und nichts, aber auch gar nichts davon ist in Erfüllung gegangen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Hätten Sie nicht diese Erwartungen geweckt, wäre die Enttäuschung über Ihre Polizeistrukturereform nicht so groß gewesen, wie sie am Ende des Tages dann gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch völliger Unfug!)

Ich rate Ihnen ab, diese Debatte zu führen.

Wir wollen unsere Polizei jeden Tag noch ein bisschen besser machen. Dazu liefert der Bericht von EvaPol, wie ich finde, eine gute Grundlage. Das werden wir jetzt innerhalb der Landesregierung und sehr gern auch mit dem Parlament diskutieren. Ich äußere noch einmal die Bitte, dass wir dies genauso sicherheits- und polizeiorientiert tun, wie dies die Experten getan haben, und dass wir die Diskussion in einem überschaubaren Zeitraum führen. Solche Diskussionen bringen immer Unruhe in eine so große Organisation wie die Polizei. Deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, dass ich darauf dränge, dass wir die Diskussion mit der notwendigen Gründlichkeit, aber auch mit der möglichen Disziplin miteinander führen.

„Quo vadis Polizeireform?“ fragt die FDP/DVP im Titel der von ihr beantragten Aktuellen Debatte. Das ist ja ein lateinischer Ausspruch, lieber Herr Dr. Rülke, der aus der Bibel stammt, genau genommen aus dem Johannesevangelium, wo Simon Petrus fragt: „Domine, quo vadis?“ – Herr, wohin gehst du? Darauf gibt es ja eine Antwort.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deswegen bekommen Sie auch aus dem Johannesevangelium eine Antwort von mir.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber auf Lateinisch!)

Die Antwort von Jesus auf Ihre Frage lautet:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Achtung, Jesus spricht! – Heiterkeit)

„Dorthin kannst du mir jetzt nicht folgen. Du wirst mir aber später folgen.“ In diesem Sinn, lieber Herr Dr. Rülke, hoffe ich auf Ihre späte Einsicht.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll für die Fraktion der FDP/DVP das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Mann ist bibelfest! – Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Er geht wenigstens nicht mit der Bibel nach vorn!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Lenkungsausschusses schafft eine völlig neue Situation. Früher war es in etwa so: Goll behauptet dieses – das war übrigens nicht alles falsch, lieber Herr Sckerl –, und Gall ruft: „Stimmt nicht.“ Das war die Situation, und jeder konnte sich überlegen: Was stimmt jetzt eigentlich? Diese Zeiten sind vorbei.

Jetzt haben wir infolge eines durchaus mutigen Schrittes der gegenwärtigen Landesregierung eine polizeifachliche Begutachtung von höchster Qualität – das wird niemand bestreiten –,

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

eine Begutachtung, die auch ganz deutliche Aussagen zu der Frage macht: Was ist gut, was ist nicht ganz so gut, und was ist schon schlecht? Herr Innenminister, das ist natürlich auch für die gegenwärtige Landesregierung nicht ganz ungefährlich. Denn bisher konnte man ja sagen: „Das war eine Reform der früheren Regierung.“ Jetzt hat die aktuelle Regierung einen Bericht von hoher Qualität in der Hand. Ich sage einmal ganz einfach: Wenn sie den jetzt nicht umsetzt, gibt sie der baden-württembergischen Polizei nicht das, was sie eigentlich braucht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt sieht jeder, was sie braucht. Jetzt kann man es umsetzen. Und wenn Sie den Empfehlungen folgen, folgen wir Ihnen natürlich auch. Keine Frage.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt oder später?)

– Jetzt oder später.

(Heiterkeit)

Wer jetzt aber z. B. sagt: „Wir haben für eine optimale Struktur, was die Standorte anbelangt, keine 30 Millionen € übrig“, der erreicht, meine Damen und Herren, weder das Maximale noch das Optimale – um den Ministerpräsidenten zu zitieren, der, lieber Uli Rülke, heute auch ein verdeckter Ministerpräsident ist.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eindeutig entschuldigt, mit Begründung, Herr Kollege!)

Aber er hat sich geäußert. Er hat gesagt, polizeifachliche Gesichtspunkte sollen gelten. Dem können wir uns nur anschließen. Ich bin gespannt, wir sind gespannt, ob dieses Wort des Ministerpräsidenten gilt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gilt immer! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Na, na! „Ich mauschle schon immer“! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch das gilt!)

Ich darf als Polizeisprecher meiner Fraktion sagen: Man kann sich als Polizeisprecher, wenn man an die Belange der Polizei denkt, wirklich nur freuen, dass wir jetzt einen offenen Diskussionsprozess bekommen, in dem wir über Verbesserungen diskutieren können, und dass wir die Empfehlungen umsetzen. Vielleicht gibt es auch die Gelegenheit – damit will

(Dr. Ulrich Goll)

ich abschließen –, die eine oder andere Idee einzubringen, die schon älter ist – z. B. aus dem Hesse-Gutachten –, die aber auch im Sinne des Lenkungsausschusses ist. Denn die Revierleiter – das hören wir überall – fühlen sich abgehängt.

Ich möchte – wenn wir jetzt noch mal an die Sache herangehen – anregen, zu prüfen, ob man wirklich z. B. eine Direktion Reviere braucht. Eine Direktion für die Verkehrspolizei, eine Direktion für die Kriminaldelikte – das ist sinnvoll, aber bei den Revieren geht es eigentlich um die normale, alltägliche Polizeiarbeit; da sollte der Präsident möglichst nah dran sein. Im Kommissionsbericht heißt es, man wolle die Kommunikation zwischen den Revierleitern und den Polizeipräsidenten verbessern. Man muss einmal ernsthaft überlegen, ob eine Direktion Reviere der flachen Hierarchie und der Kommunikation nicht eher im Weg steht.

Wir freuen uns darauf, über die Vorschläge des Lenkungsausschusses und weitere gute Ideen, die der Polizei in der nächsten Zeit helfen, konstruktiv mitzudiskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Claudia Martin [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Argument, das immer wieder gebracht wird, lautet: mehr Präsenz in der Fläche. Richtig, das war eines der Ziele der Polizeireform. Die Polizeireform war in der Umsetzung auf fünf Jahre angelegt – Sie erinnern sich –, und nach diesen fünf Jahren kann man unter dem Strich sehen, was dabei herauskommt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Kosten haben Sie auf 15 Jahre berechnet!)

Wenn aber diese Evaluierung bereits nach drei Jahren durchgeführt wird, ist es doch klar, dass zu diesem Zeitpunkt nicht alle Ziele dieser Reform tatsächlich umgesetzt sein werden.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass noch nicht alle, die wir ausgebildet haben – wir haben die Zahl der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter erhöht –, am Ende bereits in den Revieren ankommen. Lieber Kollege Blenke, das wissen Sie so gut wie ich.

Lieber Herr Innenminister Strobl, ich glaube, dass ich mich mit der EvaPol sehr konstruktiv auseinandergesetzt habe. Sie müssen mir aber schon zugestehen, dass ich manche Punkte dieser Evaluierung mit Fragezeichen verseehe. Dazu gehört für mich die Frage nach der Anzahl der Präsidien. Wenn Sie – was Sie ja immer tun – mir aufmerksam zugehört haben, wissen Sie, dass ich nichts zu den Zuschnitten gesagt habe. Es gibt sicherlich Diskussionen darüber, ob man Zuschnitte auch bei der Anzahl zwölf verändern kann. Aber zu der Frage der 14 hätte ich mir in dieser Evaluierung etwas mehr Parameter gewünscht, die ich dann an diese neuen Vorschläge anlegen kann, damit ich abschätzen kann, welche Vor- und Nachteile bei der Gegenüberstellung vorhanden sind.

Das war das, was ich zu dieser Evaluierung sagen wollte. Ich habe sie an der Stelle gelobt, an der ich sie als lobenswert empfunden habe, und habe sie dort mit Fragezeichen versehen, wo für mich Fragezeichen bestehen.

Deshalb können Sie davon ausgehen, dass wir uns weitaus konstruktiver, weitaus sachlicher und weitaus leiser an dieser Debatte beteiligen, als es Ihre eigene Landtagsfraktion in den letzten fünf Jahren getan hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort der fraktionslosen Abgeordneten Frau Martin.

Abg. Claudia Martin (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte AfDler! Wenn Sie Ihr Auto in die Werkstatt bringen, um das Öl wechseln zu lassen, und Ihnen der Werkstattleiter mitteilt, dass Ihr Auspufftopf verrostet ist – wie reagieren Sie? Wenn es nach den Grünen geht, müsste die Antwort lauten: „Das interessiert mich nicht. Das war nicht Ihr Arbeitsauftrag.“ Wie sonst ist es zu erklären, dass, wenn beauftragte Experten feststellen, dass wir nach wie vor dringend mehr Polizisten benötigen, die Grünen lediglich sagen, das Thema Polizeidichte sei kein Arbeitsauftrag gewesen? Wenn mir jemand einen wertvollen Tipp gibt, dann versuche ich, diesen umzusetzen, und tue ihn nicht lapidar ab.

Es ist ein großer Unterschied, ob wir über nach wie vor 1 500 oder eventuell über 2 000 Polizisten sprechen. Innere Sicherheit darf niemals zum Experiment werden. Hört man den Betroffenen, also den Polizisten, zu, wird man schnell feststellen, dass der Besetzungsschlüssel der Dienststellen immer wieder ein wichtiges Thema ist.

Der Sicherheitsplan II, der die Bewertung festlegt, ist längst veraltet. Die Gefährdungslagen haben sich geändert. Dementsprechend müssen wir nicht nur Präsidien aufstocken und Reviere verstärken, sondern diese auch neu bewerten. Dann werden wir schnell zu dem Ergebnis kommen, dass wir mehr als nur 1 500 weitere Polizisten brauchen.

Da wir nun schon darüber sprechen, mehr Polizisten einzustellen, sollten wir hier, im Vorzeigeland Baden-Württemberg, versuchen, auch Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu gewinnen. Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: In Konfliktsituationen wirkt sich der gleiche Kulturhintergrund oft deeskalierend aus, bei Präventionsmaßnahmen ist er förderlich. So schaffen wir Paradebeispiele für gelungene Integration.

(Beifall der Abg. Sylvia Felder CDU und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Minister Strobl. – Sie haben das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Zunächst, Herr Dr. Goll, möchte ich mich für den sachlichen und substanziellen Beitrag bedanken. Es steht mir nicht zu, Beiträge von Abgeordneten zu bewerten,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war überraschend!)

(Minister Thomas Strobl)

aber ich fand es bemerkenswert, aus den Reihen der Opposition zu hören, dass es ein mutiger Schritt sei, dass jetzt eine fachliche Grundlage vorliege, die erstklassig erarbeitet worden sei, und man die Debatte jetzt mit einer anderen substantiellen Grundlage führen könne. Dafür möchte ich mich bedanken; denn ich denke, das ist die richtige Grundlage, auf der wir in den nächsten Wochen und Monaten miteinander sprechen sollten.

Ich lade Sie noch einmal ein, sich daran zu beteiligen. Wir haben innerhalb der Landesregierung sowie mit den Koalitionsfraktionen einen Weg verabredet, wie wir es verfahrensmäßig gestalten, und ich sage ausdrücklich: Sie sind dazu eingeladen, sich ebenfalls einzubringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir können ja gar nicht! Wenn Sie das umsetzen, folgen wir!)

Ob Sie, lieber Herr Dr. Goll und lieber Herr Dr. Rülke, jetzt gleich oder erst später folgen, ist mir eigentlich egal; die Hauptsache ist, Sie folgen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hängt von Ihnen ab!)

Im Übrigen habe ich auch nicht vergessen, dass Sie – was möglicherweise für die Fraktion der FDP/DVP nicht so einfach war –, als es um eine wichtige Ausstattung für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegangen ist,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Machen Sie jetzt psychologische Einzelbetrachtungen?)

nicht in einer Oppositionsverweigerungshaltung waren. Denn obwohl wir die Bodycams der baden-württembergischen Polizei mit einer hochmodernen Technik ausstatten, die schon bei dem einen oder anderen Datenschützer zu kritischem Hinterfragen führt – was ganz in Ordnung ist –, war es die Oppositionsfraktion der FDP/DVP, die diesen für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten so wichtigen Schutz, diese so wichtige Ausstattung in einem Landtagsbeschluss mitgetragen hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Da war nur die SPD dagegen!)

Das zeigt, dass Sie sich konstruktiv einbringen können. Auch dafür noch einmal vielen Dank.

Im Übrigen werden wir morgen hier in Stuttgart einen praktischen Pilotversuch mit der Bodycam durchführen – dank des Beschlusses, den der Landtag von Baden-Württemberg mit großer Mehrheit, inklusive der FDP/DVP-Fraktion, gefällt hat.

(Abg. Sascha Binder SPD: Schleimspur!)

Herr Kollege Binder, ich halte es auch für einen sachlichen Beitrag, dass Sie einfach einmal konstatieren: Dieses wichtigste Ziel der Polizeistrukturereform ist nicht erreicht, jedenfalls jetzt nicht. Das ist schon einmal festzustellen. Das hat doch auch immer wieder anders geklungen.

Sie sagen, nach drei Jahren eine Evaluation durchzuführen sei zu früh. Darüber kann man immer streiten. Ich finde, nachdem jetzt seit über 1 000 Tagen diese Polizeistrukturereform im Wirkbetrieb ist, darf man

(Abg. Thomas Blenke CDU: Schon einmal hinschauen!)

schon einmal einen Blick darauf werfen und schauen, wo wir das noch besser machen können. Das Ergebnis von EvaPol ist ja nicht, dass alles schlecht ist, was gemacht worden ist, sondern das Ergebnis ist, dass wir jetzt in bestimmten Punkten nachjustieren. Da, finde ich, ist jetzt nach über 1 000 Tagen bzw. über drei Jahren Wirkbetrieb der Polizeistrukturereform kein ganz verkehrter Zeitpunkt.

Deswegen finde ich es richtig, dass in der Koalition vereinbart worden ist, eine Evaluation zeitnah und gründlich zu machen. Der Evaluierungsbericht liegt uns jetzt, wie der Kollege Blenke gesagt hat, vor. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt wird zeitnah folgen.

Herr Kollege Binder, weil Sie gesagt haben, manches sei für Sie nicht nachvollziehbar, möchte ich Ihnen etwas anbieten. Man kann in einen 70-seitigen Bericht mit 37 Empfehlungen nicht alle Gedankengänge hineinpressen. Die Evaluierungsgruppe besteht weiter. Sie besteht auch genau deswegen weiter, damit manche Schlüsse, die in diesem Bericht zum Ausdruck kommen, hinterfragt werden können und damit Fragen durch diejenigen, die sich diese Gedanken gemacht haben, erhellend beantwortet werden können. Ich möchte Ihnen das Angebot machen, dass Sie sich einfach nachvollziehbar erläutern lassen, warum das eine oder das andere so im Bericht steht. Diese Fragen können gern beantwortet werden.

Frau Abg. Martin, ja, wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten, wir müssen die Polizeidichte in Baden-Württemberg erhöhen. Das ist im Übrigen auch eine klare Aussage im dritten Teil des Berichts von EvaPol. Ob es mir oder jemand anderem Freude macht oder nicht: Auch die 1 500 zusätzlichen Stellen, auf die sich die grün-schwarze Koalition für diese Legislaturperiode verständigt hat – wir reden ja nicht nur, wir handeln auch; 381 zusätzliche Stellen hat der Landtag von Baden-Württemberg mit großer Mehrheit für das Jahr 2017 bereits beschlossen –, ändern nichts daran, dass Baden-Württemberg bei der sogenannten Polizeidichte auf dem letzten Platz bleibt und wir weit hinter der Polizeidichte in unserem Nachbarland Bayern liegen und auch weit von der Polizeidichte von anderen Bundesländern entfernt sind. Die baden-württembergische Polizei vollbringt eine Höchstleistung. Mit dem schlanksten Personalkörper in der gesamten Republik die besten Ergebnisse zu erzielen, was die Anzahl der aufgeklärten Straftaten angeht, ist eine super Leistung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Unabhängig von dieser Frage trifft EvaPol klar und deutlich die Aussage, dass innerhalb des haushaltsrechtlich Möglichen Baden-Württemberg eine Verstärkung der Polizei über das 1 500-Stellen-Programm hinaus gut vertragen kann. Das wird uns nicht nur in den nächsten Wochen bei der Debatte über den Evaluierungsbericht von EvaPol beschäftigen, sondern auch im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019. Der Innenminister kann Ihnen nur sagen: Über jede, wirklich über jede Unterstützung für unsere baden-württembergische Polizei im Rahmen dieser Haushaltsberatungen freut sich niemand mehr als der vor Ihnen stehende Innenminister, ebenso wie die 30 000 Beschäftigten bei der ba-

(Minister Thomas Strobl)

den-württembergischen Polizei, die die Unterstützung auch in diesem Punkt sehr gebrauchen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

(Glocke der Präsidentin)

Darf ich auf der Regierungsbank um etwas mehr Ruhe bitten?

(Heiterkeit)

Sie können sich gern austauschen, aber, wenn es wichtig ist, dann außerhalb des Plenarsaals oder so leise, dass es hier nicht stört. – Danke schön.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hier geht es streng zu, Herr Minister!)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg setzt bundesweit Maßstäbe – Land und Kommunen schließen Pakt für Integration – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededauer von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich wie immer auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Flüchtlingshilfe ist gelebte Solidarität, sie ist ein Zeichen von Menschlichkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

In den letzten zwei Jahren haben viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit ihrer Hilfsbereitschaft, mit ihrem Engagement dazu beigetragen, dass Flüchtlinge in Baden-Württemberg ein sicheres Dach über dem Kopf erhalten haben. Das ist einzigartig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesbehörden, in den kommunalen Behörden, Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt, Vereine, Kirchen, Organisationen, viele Unternehmen, Zusammenschlüsse der Wirtschaft und Handwerksbetriebe haben den Flüchtlingen das Ankommen und das Einleben in unserem Land erleichtert. Ich möchte mich heute von dieser Stelle aus ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement bedanken.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wir haben in der Koalition im letzten Jahr beschlossen, die Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft stärker zu unterstützen. Nun hat das Land eine verbindliche Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen. Die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft wird nun ganz gezielt gefördert. Wir stellen dafür in den nächsten zwei Jahren 320 Millionen € zur Verfügung. Damit wird Integration in Baden-Württemberg planvoll und professionell angegangen.

Viele Punkte hat unser Minister für Soziales und Integration in den letzten Monaten zusammengetragen. Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie alle wesentlichen Akteure einbezogen und beteiligt haben: aus der Verwaltung, aus den Kommunen, aus den Schulen, aus der Jugend- und Sozialarbeit, von den Firmen, von den Industrie- und Handelskammern. Herr Minister, dieser Beteiligungsprozess für den Pakt für Integration war vorbildhaft. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Land und Kommunen haben auf Augenhöhe miteinander verhandelt. Es war uns ganz wichtig, auf Augenhöhe mit den Kommunen zu verhandeln. Nun ist ein wirksames Paket geschnürt worden: der Pakt für Integration.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das war schwierig! Es gibt kaum so große Leute! – Abg. Thomas Blenke CDU: Da müssen Sie in die Knie gehen, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Wenn man mit mir auf Augenhöhe verhandelt, dann können auch andere nach oben schauen, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Dieser Pakt kann sich sehen lassen. Es ist ein Pakt mit Hand und Fuß, mit Herz und Verstand. Die gemeinsame Zielsetzung ist klar: Wir kümmern uns um gelingende Integration in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Gleichzeitig lösen wir damit ein zentrales Wahlversprechen des grün-schwarzen Koalitionsvertrags ein. Wir haben Wort gehalten. Mit dem Pakt für Integration helfen wir den Flüchtlingen, eigenständig den Weg in unsere Gesellschaft zu finden, eigenständig bei uns anzukommen. Das ist unser zentrales Anliegen.

Kernstück des Pakts für Integration sind die Integrationsmanager. Sie beraten und unterstützen Flüchtlinge. Rund 1 000 Integrationsmanager können baldmöglichst in den Städten und Gemeinden finanziert werden. Wir stellen dafür zwischen 51 000 € und 64 000 € je Stelle zur Verfügung. Die Integrationsmanager helfen den Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung. Sie beraten diese individuell in Alltagsfragen. Sie helfen bei der Auswahl von Sprachangeboten. Genau das ist ein ganz wichtiger Punkt: Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, um hier Fuß fassen und später auch arbeiten zu können. Die Integrationsmanager sind

(Andreas Schwarz)

ein Bindeglied zwischen den Flüchtlingen und den Ehrenamtlichen in den Arbeits- und Helferkreisen.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Integrationsmanager sind eine ganz wertvolle Schnittstelle in den Kommunen. Was mich besonders freut, Herr Minister, ist, dass hier bestehende Strukturen, die wir in den Kommunen haben, und bestehende Strukturen für das bürgerschaftliche Engagement hervorragend eingebunden werden.

Integrationsmanagement hilft dabei, dass die Flüchtlinge ihren Weg in unsere Gesellschaft finden, dass sie die Zukunft eigenständig bei uns bewältigen können. Der Pakt für Integration schafft für diesen Weg die Voraussetzung. Wir wollen, dass diejenigen, die vor Krieg und menschenunwürdigen Verbrechen fliehen, in Baden-Württemberg eine neue Heimat finden,

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

dass sie zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden. Der Pakt für Integration kommt daher genau zur richtigen Zeit. Wir helfen damit besonders jungen Flüchtlingen und lassen sie nicht allein. Sie benötigen jetzt unsere Hilfe – unsere Hilfe in der Schule, auf dem Weg in den Beruf oder vielleicht sogar in ein Studium.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Durch den Pakt für Integration können Ausbildungsbegleiter an beruflichen Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer finanziert und eingesetzt werden. Weitere Finanzspritzen stellen wir zur Förderung von spezifischen Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache zur Verfügung.

Ergänzend zur Landeswohnraumförderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, fördern wir auch den sozialen Wohnungsbau. Die Landeswohnraumförderung ist mit 250 Millionen € eine wichtige Finanzspritze. Davon sind 180 Millionen € für den sozialen Mietwohnungsbau bestimmt, der nicht nur Flüchtlingen, sondern auch Einheimischen und Menschen mit geringem Einkommen zugutekommt.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Mit dem Pakt für Integration haben wir bundesweit ein einzigartiges Konzept eines flächendeckenden und gleichwohl strukturierten Integrationsmanagements geschaffen. Das ist tatsächlich bundesweit einmalig.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Herr Minister, in meinen Augen haben Sie hier eine Blaupause für eine gelingende Integration vorgelegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Fördern und fordern, das ist der Leitsatz, dem wir uns bei diesem Thema stellen. Wir haben mit dem Pakt für Integration ein zentrales Wahlversprechen eingelöst. Wir unterstützen die Kommunen, die Städte und Gemeinden bei einer gelingenden Integration. Da sind wir auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Da muss selbst ich das Rednerpult etwas nach unten fahren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Von wegen Augenhöhe, mein Lieber!)

Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Der Pakt für Integration, der mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt wurde, kommt in der Tat zur richtigen Zeit. Wir sehen die Bilder in den Medien, im Fernsehen – was jetzt wieder in Syrien passiert: Giftgasanschläge, viele tote Kinder. Es ist eigentlich unglaublich, dass hier die Weltgemeinschaft versagt, dass wir so wenig Möglichkeiten haben, solche Konflikte und Kriege zu verhindern.

Aber wir haben eine Verpflichtung, in unserem Land diejenigen, die vor Krieg, Terror und Anschlägen fliehen, die Sicherheit und Heimat finden wollen, zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Deswegen nehmen wir diese Aufgabe ernst. Wir sagen nicht nur – –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Entschuldigung. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle zu?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ich habe ja noch gar nicht richtig angefangen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Später sehr gern.

Aber wir haben natürlich auch eine Verpflichtung, diejenigen, denen wir Schutz und Heimat geben, in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Ich glaube, dieser Pakt für Integration liefert ganz wichtige Bausteine, um den Kommunen vor Ort zu helfen. Integration findet in den Kommunen vor Ort statt, mit vielen ehrenamtlichen Helfern, mit unseren Profis, die wir schon bisher unterstützt haben, und vor allem mit einer guten Struktur vor Ort, um Menschen Spracherwerb zu ermöglichen und sie in Bildung und Ausbildung, in Arbeit zu bringen, aber auch in gesellschaftliche Teilhabe.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich bin froh, dass wir als eine Koalition der Mitte die Kraft gefunden haben, hier positive Signale zu setzen. Niemand anders als unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel steht nämlich für diese Kontinuität im Umgang mit den Flüchtlingen. Sie eint einen großen Teil unserer Gesellschaft aus der Mitte heraus. Sie hat natürlich auch einen großen Anteil daran, dass Grüne und CDU in dieser Koalition zusammengefunden haben, weil wir die Verpflichtung gespürt haben, gerade in dieser Frage Gemeinsamkeiten finden zu müssen, Antworten geben zu müssen, wie wir mit dieser Krisensituation umgehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Jetzt kommen wir von einem Krisenmodus in einen Normalmodus.

(Abg. Emil Sänze AfD: Hört, hört!)

Da ist es doch vollkommen klar, dass wir all das, was uns jetzt auch der Bund an Möglichkeiten zur Verfügung stellt – denn er gibt uns das Geld dafür, die Kommunen in der Anschlussunterbringung unterstützen zu können –, in die Hand nehmen und letzten Endes denjenigen zur Verfügung stellen, die Integrationsarbeit betreiben. Das sind die Menschen vor Ort in den Kommunen.

Deswegen sind wir unserem Sozialminister und Integrationsminister dankbar, dass er so kommunalfreundlich verhandelt hat,

(Lachen des Abg. Emil Sänze AfD)

dass er es mit einer guten Arbeitsatmosphäre und einem klaren Fokus auf die Geflüchteten geschafft hat, jetzt nicht beliebig nach rechts oder links zu schauen, sondern darauf zu achten, was für die Menschen in dieser Gesellschaft wichtig ist. Er hat es geschafft, kommunalfreundlich zu verhandeln und einen Großteil der Gelder direkt den Kommunen zur Verfügung zu stellen und den anderen Teil für jene Programme, die wir schon haben anlaufen lassen und die wir jetzt stärken, auszubauen und zielgenau auszurichten auf eine Integration vor Ort.

Sprache, Bildung, Ausbildung, Vermittlung in den Beruf, Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeit, Integrationsmanagement vor Ort: Das alles sind Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die Menschen in dieser Gesellschaft ankommen können, dass Geflüchtete zu Menschen werden, die sich in dieser neuen Heimat engagieren, und damit zu einem Teil unserer Gesellschaft werden.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Stefan Räßle AfD meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Lasotta, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu oder nicht?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Nein, von Herrn Räßle nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD)

Ein zweiter wichtiger Punkt ist unser Ehrenamt. Herr Schwarz hat hierfür einen Dank ausgesprochen. Es ist, glaube ich, das Bewundernswerte an dieser Situation, dass trotz Krisenmodus die Menschen nicht die Hoffnung verloren haben und dass es unzählige Ehrenamtliche gab, die einfach gehandelt haben, weil sie eine Verpflichtung empfunden haben und Verantwortung in dieser Gesellschaft tragen wollten. Auch hier können wir mit dem Pakt für Integration einen Schwerpunkt setzen, damit Ehrenamtliche besser unterstützt werden, besser vernetzt werden und ihnen damit auch direkte Hilfen gegeben werden.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Ich möchte drei Aspekte nennen, die der CDU-Landtagsfraktion noch wichtig sind. Denn dieses Programm ist ja auf zwei

Jahre befristet, und wir haben bisher noch überhaupt nicht darüber diskutiert, was eigentlich nach den zwei Jahren passiert. Kommt das Geld vom Bund? Wie können die Kommunen die Anschlussunterbringung weiter finanzieren? Welche Verpflichtung können sie da übernehmen? Wir organisieren die Flüchtlingsaufnahme neu. Die Menschen kommen dann, wenn sie ein dauerhaftes Bleiberecht haben, schneller in die Anschlussunterbringung. Da werden noch einige Diskussionen folgen, die ganz spannend sind.

Uns sind aber drei Punkte wichtig. Wir müssen – dies als Arbeitsauftrag an die Landesregierung – all das, was wir im Bereich der Integration machen, noch stärker bündeln und vernetzen. Im Grunde genommen ist jedes Ministerium irgendwo in die Fragen der guten Integration involviert – vielleicht mit Ausnahme des Umweltministeriums; das ist nicht ganz so stark involviert,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er auch!)

wobei selbst die Flüchtlinge damals bei der Jagst-Katastrophe geholfen haben;

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zu Minister Franz Untersteller: Siehst du!)

also auch da könnte Minister Untersteller einen Beitrag leisten –: im Wissenschaftsbereich, im Wirtschaftsbereich – die Frage, wie die Menschen in Ausbildung und Arbeit gebracht werden –, im Sozialbereich, im Rechtsbereich mit dem Rechtsstaatsunterricht, der dazu beitragen soll, dass die Werte unserer Gesellschaft, unseres Grundgesetzes in den Vordergrund gestellt werden. Ich glaube, wir müssen ein noch besseres Gesamtpaket schnüren, damit die verschiedenen Arbeitsebenen hier noch besser zusammenarbeiten.

Der zweite Punkt: Uns geht es in der Tat um das Fordern und Fördern. Es wird jetzt unheimlich viel auf den Weg gebracht, um die Menschen zu unterstützen und zu fördern. Aber wir müssen auch den Ansatz des Forderns bringen. Wir haben in unsere Koalitionsvereinbarung aufgenommen, dass wir die bestehenden Gesetze überprüfen, bis hin zu Sanktionierungen, wenn jemand die entsprechenden Hilfestellungen nicht annimmt. Ich glaube, auch dieser Aspekt gehört dazu. Es ist nämlich eine Medaille, die zwei Seiten hat: Wir wollen, dass die Menschen Teil unserer Gesellschaft werden, wir sagen aber auch klipp und klar: Wer sich dem verweigert oder wer sich abseits unseres Rechts, unseres Grundgesetzes, unserer Werteordnung stellt, der kann letzten Endes auch keine Unterstützung und Hilfe in Anspruch nehmen. Auch das müssen wir stärker einfordern.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Das ist keine Hartherzigkeit; das ist eine Konsequenz der Arbeit, die wichtig ist, um diese große Aufgabe gelingen zu lassen.

Der dritte Punkt: Wir sollten wissenschaftlich stärker überprüfen, welche Maßnahmen eigentlich wirken und welche nicht.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Wenn Sie lesen, wie liederlich die BAMF-Sprachkurse teilweise sind, dass die Leute überhaupt nichts beigebracht bekommen, dass da irgendetwas aus den Fingern gesogen wird für viel Geld

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

und letzten Endes verpufft – ich glaube, die Ressourcen haben wir in unserem Staat nicht.

(Zurufe von der AfD)

Einen Ansatzpunkt unseres Pakts für Integration sehe ich auch durch die wissenschaftliche Evaluation, dass wir genau schauen können, in welche Maßnahmen wir vermitteln und welche Maßnahmen überhaupt effizient sind, sodass wir auch einmal den auf der Bundesebene Zuständigen gute Vorschläge, noch bessere Vorschläge machen können. Bislang haben wir ihnen dies immer nur gefühlt, aus den Rückmeldungen aus den Kommunen, sagen können. Auf dieser Basis können wir ihnen besser sagen, was eigentlich wirkt, was die Bundesagentur für Arbeit macht, was das BAMF macht, was andere staatliche Institutionen machen.

Ich glaube, dass wir hier vor allem eine Blaupause haben, um nämlich Qualität in die Integrationsarbeit zu bringen, und das ist uns, der CDU-Landtagsfraktion, extrem wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die Geflüchteten, aber auch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Ich glaube, dass unsere Koalition, der Ministerpräsident, unser stellvertretender Ministerpräsident Garanten dafür sind, dass wir auch die positiven Aspekte der Flüchtlingsintegration in Baden-Württemberg, die Bereicherung der Gesellschaft durch eine Vielfalt unter dem Dach der gemeinsamen Werteordnung, positiv in die Gesellschaft tragen können, dass hier der Pakt für Integration einen hohen Beitrag leisten wird.

Diese Verantwortung aus der Mitte der Gesellschaft heraus gibt der Politikgestaltung nicht nur Sinn, sondern den Geflüchteten Hoffnung. Das ist das Entscheidende: dass wir eine gute Integration in Baden-Württemberg hinbekommen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Vereinbarung, die zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden getroffen wurde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Wer von einem Pakt für Integration spricht, äußert schon die erste Unwahrheit, verstehen wir doch gemeinhin unter einem Pakt eine Übereinkunft mit gegenseitiger Zustimmung. Ein Pakt suggeriert, dass alle Beteiligten zusammen beschlossen haben, eine Herausforderung gemeinsam anzugehen und zu lösen. Die Realität sieht aber ganz an-

ders aus. Die massenhafte illegale Einwanderung basiert nicht auf einer Entscheidung der Kommunen oder der Mehrheit der Deutschen. Vielmehr wurden ihnen diese Neubürger durch das Aussetzen von Recht und Gesetz, durch Rechtsbrüche der Bundesregierung aufgezwungen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Diese Entscheidung wurde von allen Landesregierungen unterstützt und – wie sollte es auch anders sein? –

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, klar! Sie hätten sie im Meer ertrinken lassen!)

auch in Baden-Württemberg ohne jeden Widerstand aus den Reihen einer sogenannten Opposition hingenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Probleme und Herausforderungen allerdings, die mit der Flüchtlingsaufnahme und deren Unterbringung zwangsläufig einhergehen müssen, hat man auf die Kommunen abgewälzt. Sie haben Ihre Verantwortung abgeschoben, einfach nach unten durchgereicht. Jetzt nehmen Sie ein bisschen Geld in die Hand und lassen die Kommunen die Suppe auslöffeln, die Sie ihnen erst eingebrockt haben.

(Beifall bei der AfD)

Den Kommunen wurde doch gar keine andere Wahl gelassen, sondern ihnen wurde die Pistole auf die Brust gesetzt, ganz nach dem Motto: Friss oder stirb. Verständlich, dass die kommunalen Landesverbände eben nehmen, was sie kriegen können. Diese Aktion als einvernehmliche Maßnahme oder gar Zustimmung zu Ihrer Politik zu verkaufen ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der AfD)

Sie ist reine Augenwischerei und muss als Täuschung der Bevölkerung angesehen werden. Dass sich diese Herausforderung einer Integration nicht einfach nur mit Geld lösen lässt, haben Sie immerhin richtig erkannt. Deshalb sollen nun 1 000 Integrationsmanager zwei Jahre lang Migranten individuell betreuen. Mit anderen Worten: Die vorwiegend jungen und gesunden Männer mit Bleibeperspektive sollen wie Kleinkinder an die Hand genommen und gehätschelt werden. All diese Maßnahmen dienen einem einzigen Ziel – Zitat –:

Aus Geflüchteten sollen ... Mitbürger werden.

Dieses Zitat stammt aus dem Munde des Ministerpräsidenten Kretschmann und des Ministers Lucha wortgleich und auch aus Ihrem Mund, Herr Schwarz.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist doch mit den Übersiedlern aus der DDR auch gegangen! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Der DDR-Bürgervergleich ist unglaublich! – Unruhe)

– Ja, das ist wirklich unglaublich.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich ist Ihre Rede! Das ist das Einzige, was unglaublich ist!)

(Dr. Christina Baum)

Kein Wort davon und kein Gedanke daran, dass das Asylrecht genau wie die Genfer Flüchtlingskonvention nur einen zeitlich begrenzten Aufenthalt vorsieht.

(Beifall bei der AfD)

Kein Wort und kein Gedanke wird daran verschwendet, dass diese Menschen in ihre Herkunftsländer oder befriedete Regionen zurückkehren müssen. Nein, man will diese Migranten hier behalten, man will sie hier ansiedeln.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Ansiedeln“?)

Das ist in zweierlei Hinsicht inhuman und in höchstem Maß moralisch verwerflich.

(Beifall bei der AfD)

Zum einen werden die meisten von ihnen in unserem hochtechnisierten Land keine Perspektive haben und in sozial abgehängten Parallelgesellschaften ihr Leben fristen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Echte Teilhabe würde nur für einen ganz geringen Teil Realität werden. Zum anderen – und das ist das Verwerfliche schlechthin – berauben wir die Herkunftsländer wichtiger menschlicher Ressourcen, die für die Zukunftsfähigkeit dieser Länder unabdingbar sind.

(Beifall bei der AfD)

Diese Ausbeutung der Herkunftsländer rechtfertigen Sie damit, dass das alles

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

schutzbedürftige Flüchtlinge seien.

Diese angeblich gut ausgebildeten, zumindest aber jungen und starken Männer, die in der Lage sein sollten, ihr Land wieder aufzubauen, wurden und werden immer noch nach Europa gelockt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Gelockt“!)

Die Schwachen bleiben in den Kriegsgebieten zurück.

(Beifall bei der AfD)

Was für eine doppelzüngige Moral ist das, die Sie mit diesem Konzept an den Tag legen?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ein solches Ansinnen – –

(Zurufe von den Grünen, u. a. des Abg. Hans-Ulrich Sckerl – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Abg. Böhlen, das gilt auch für Sie.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wir müssen uns Ihr dummes Zeug auch anhören.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment bitte, Frau Abgeordnete.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Zeug“ war zutreffend!)

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ein solches Ansinnen ist weder für Deutschland noch für die Herkunftsländer nachhaltig und wird niemals von der AfD unterstützt.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden diese Neuansiedlungspolitik der Landesregierung nicht mittragen. Die vorherrschende Multikultiideologie der grün-schwarzen Landesregierung lässt es leider nicht zu, dass diese Problematik sachlich und sinnvoll angegangen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die 320 Millionen € für diesen Integrationspakt werden die Kommunen zwar kurzfristig entlasten, aber kein einziges Problem wirklich lösen. Wer übernimmt die finanziellen Belastungen für die Kommunen nach diesen zwei Jahren? Es werden langfristige Folgekosten auf die deutsche Bevölkerung zukommen, die aufgrund der demografischen Situation von immer weniger jungen Leuten getragen werden müssen. Die daraus entstehenden sozialen Verwerfungen bieten eine ungeheuerliche Sprengkraft, die wir uns heute wahrscheinlich noch gar nicht vorstellen können. Jeder Euro, den Sie für diese Integrationsmaßnahmen ausgeben, ist rausgeschmissenes Geld.

(Beifall bei der AfD)

Oder glauben Sie ernsthaft, dass diese Menschen hier eine echte Zukunft haben und einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellen können?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! So ist es!)

Das sind Ihre ideologischen Wunschträume, die sich über kurz oder lang in Luft auflösen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Daher ist es weder gegenüber den Einwanderern noch gegenüber dem deutschen Steuerzahler fair, auf solche Maßnahmen zu setzen. Deshalb ist nicht Integration das Gebot der Stunde, sondern Remigration.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb brauchen wir keine Integrationsmanager, sondern Remigrationsmanager.

(Zuruf: Das gilt auch für die AfD! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Da habt ihr Pech!)

Übernehmen Sie seitens der Landesregierung wieder die Verantwortung für Ihr Politikversagen, und wälzen Sie diese nicht auf die Kommunen ab.

(Dr. Christina Baum)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Remigration der AfD wäre nicht schlecht!)

Inwiefern sich die Kommunen an etwaigen Maßnahmen beteiligen, müssen diese selbst bestimmen können. Sorgen Sie für echte kommunale Selbstbestimmung! Gerade bei so wichtigen Themen, die die Kommunen über viele Jahre hinweg massiv finanziell belasten werden, ist das unabdingbar. Verkaufen Sie deshalb nicht Ihren Pakt für Integration in beschämender Art und Weise als großzügige Unterstützung. Er ist es nicht.

(Beifall bei der AfD)

Er ist nur eine Beruhigungsspielle, die zwei Jahre wirken soll. Hauptsache, sie wirkt bis zur Bundestagswahl.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Seien Sie sich jedoch eines Faktums bewusst: Sie als die politische Führung tragen die Verantwortung für die Zukunft Baden-Württembergs,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ganz genau! Sie Gott sei Dank nicht!)

und niemand wird Sie davon freisprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir, die AfD-Fraktion, haben ein Konzept, das human, nachhaltig und perspektivisch für die Betroffenen ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: „Human“, „nachhaltig“!)

Wir werden es Ihnen in den nächsten Wochen vorstellen und freuen uns schon jetzt, dieses mit Ihnen gemeinsam umsetzen zu können.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den Grünen)

Meine letzten Worte – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine letzten Worte richte ich ganz persönlich an Sie alle.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

Mit dem geplanten Familiennachzug kommen weitere Millionen kulturfremde Menschen ins Land. Stoppen Sie diesen Wahnsinn!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dafür wurden Sie nicht gewählt. Sie wurden gewählt, die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten. Eines Tages werden Sie von Ihren Kindern und Enkeln gefragt: „Warum habt ihr das zugelassen?“ Was werden Sie ihnen antworten?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölffe das Wort.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der AfD: Hübsches Kleid!)

„Baden-Württemberg setzt bundesweit Maßstäbe“, so der Titel der heutigen Aktuellen Debatte. Dieser Titel lässt in der Tat Großes vermuten. Man lässt sich feiern und lobt sich, aber leider ist dieser Pakt für Integration in Wahrheit mehr Schein als Sein.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Und das von der SPD!)

Halten wir einmal fest: Der Pakt wurde lange angekündigt und im Koalitionsvertrag als Schwerpunkt definiert, und dafür wurden auch Mittel in den geheimen Nebenabreden und im Haushalt eingesetzt. Aber bei Lichte gesehen ist das Ganze für uns ein Etikettenschwindel. Wenn Sie hier schon nicht mit offenen Karten spielen, dann bin ich sehr gern bereit, jetzt und hier einmal diese Mogelpackung grün-schwarzer Integrationspolitik zu entzaubern; denn es geht um Tricksen, Tarnen, Täuschen.

(Widerspruch bei den Grünen und der CDU – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sieht das der Städtetag auch so? – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das Kabinett hat am vergangenen Dienstag nun also den sogenannten Pakt für Integration geschnürt, und Sie, Herr Minister Lucha,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

und die Landesregierung lassen sich jetzt für finanzielle Wohltaten feiern, die in Wahrheit gar nicht die Ihrigen sind. Denn in Wahrheit geht es hier um eine Umwidmung von Bundesmitteln und zusätzlich einen Griff in die Kassen der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und der AfD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Denn über die Integrationspauschale des Bundes fließen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils 260 Millionen € – also insgesamt 780 Millionen € – nach Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Doch diese Gelder werden nicht 1 : 1 nach unten weitergereicht, sondern von jährlich 260 Millionen € gibt das Land nur 160 Millionen € an die Kommunen weiter. Das sind somit 100 Millionen €, die an den klebrigen Fingern der Landesregierung hängen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, falsch!)

Zwar bekommen die Kommunen im Jahr 2016 einen Anteil von 60 Millionen € – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zwar bekommen die Kommunen im Jahr 2016 einen Anteil von 60 Millionen €, weil die Landesregierung das Finanzaus-

(Sabine Wölfe)

gleichgesetzt, das FAG, für 2016 nicht so schnell ändern konnte.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie lernen was dazu! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Die lernen nicht!)

Durch das Haushaltsbegleitgesetz, mit dem das FAG für die Zeit ab 2017 geändert wird, werden den Kommunen diese 60 Millionen € in den Jahren 2017 und 2018 jedoch jeweils wieder entzogen.

Auch die 90 Millionen € für die Anschlussunterbringung kommen in Wahrheit nicht aus der Schatulle von Herrn Minister Lucha.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Richtig ist vielmehr, dass die Kommunen die 90 Millionen € faktisch selbst zahlen,

(Abg. Anton Baron AfD: Ja! So ist es!)

aus den eigenen Mitteln des FAG, die ihnen bereits per Gesetz zustehen, über eine Vorwegentnahme gemäß § 2 FAG.

Das gilt auch für die 70 Millionen €, die Sie zur Verfügung stellen. Auch diesen Betrag finanzieren die Kommunen zum größten Teil selbst, ebenfalls über die Vorwegentnahme zu ihren Lasten gemäß § 1 FAG.

Fazit: Sie geben nur scheinbar Geld an die Kommunen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

In Wahrheit aber finanzieren Sie Ihre Wohltaten mit fremdem Geld, mit Geld des Bundes, und greifen obendrein den Städten und Gemeinden noch tief in die Tasche. Ein echter Pakt mit den Kommunen sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das passt nicht ins Weltbild, ist ja klar! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wieso haben die Kommunen dann zugestimmt? – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ein Angebot, das sie nicht ablehnen konnten! – Zuruf von der AfD: Hatten die eine Wahl?)

Nun zu den inhaltlichen Bestandteilen des Paktes.

(Zurufe)

Integrationsmanager, das hört sich ja – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer eine Zwischenfrage stellen möchte, kann sich gern melden. Die Rednerin entscheidet dann, ob sie eine Zwischenfrage zulässt. Ansonsten bitte ich um etwas mehr Ruhe, besonders in den ersten Reihen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wir sind nicht in der Schule! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie sitzen doch in der ersten Reihe! – Gegenruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ich saß nie in der ersten Reihe in der Schule!)

– Herr Abg. Dr. Meuthen, das gilt auch für Sie.

Abg. Sabine Wölfe SPD: Ihre Aufregung zeigt ja, dass wir offensichtlich hier die richtigen Nerven getroffen haben. – Kommen wir einmal zu dem Integrationsmanager. Nimmt sich gut aus, aber nur auf den ersten Blick. Denn natürlich kann ein Integrationsmanager steuernd einwirken und die Arbeit des Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten vor Ort unterstützen. Wir finden es auch gut, dass man davon abgekommen ist, dass für diese Tätigkeit ein Bachelorabschluss notwendig ist, sodass man sich einfach deutlich breiter aufstellen kann. Aber ob Sie 1 000 Integrationsmanager finden, ist eine ganz andere Frage.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Denn wir haben bereits jetzt keinen Markt für Sozialarbeiter. Daher wird es interessant sein, zu beobachten,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Entschuldigung!
– Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

wie Sie bis zum Ende der Laufzeit des Paktes überhaupt Personen in dieser Zahl finden werden.

Integration ist auch kein Prozess auf Zeit, sondern dauert Jahre. Deshalb greift das Förderprogramm mit einer Laufzeit von zwei Jahren deutlich zu kurz. Denn was kommt nach den zwei Jahren? Die Oberbürgermeister aus Südwürttemberg und Nordbaden haben dies bei ihren Treffen in Albstadt bzw. Bruchtal

(Zurufe: Bruchsal!)

– Bruchsal – vor wenigen Tagen auch deutlich artikuliert. Zitat aus der Pressemitteilung

(Anhaltende Unruhe)

– hören Sie einfach mal zu, was die Bürgermeister dazu sagen –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Bürgermeister haben das fortgeführt, Frau Kollegin! – Zurufe – Heiterkeit)

– ja, ja –:

Das Land könne nicht erwarten, dass jetzt mit dem für zwei Jahre aus Bundesmitteln bezahlten Zuschuss eine Maximalbetreuung aufgebaut werde, die danach von den Kommunen allein finanziert werden müsse.

Das sagen übrigens auch die Bürgermeister, mit denen wir seitens der Fraktion gesprochen haben und mit denen ich in den letzten Tagen gesprochen habe, und zwar durch die Bank alle.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Es gibt ein paar Punkte in dem Pakt, bei denen man durchaus sagen kann, dass dies richtig ist. Denn da sind Programme ausgelaufen, und die werden in diesem Pakt weitergeführt. Das ist z. B. die Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“, ein Programm, das Bilkay Öney 2015 auf den Weg gebracht hat, oder auch das Programm „AV Dual“, ein Programm, das unter Nils Schmid auf den Weg gebracht worden ist.

(Sabine Wölfle)

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Und warum laufen die jetzt alle aus? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wegen kurzfristiger Finanzierung! Sehr schlecht!)

Auch das ist wichtig, um jungen Flüchtlingen zu helfen. – Trotz allem waren das Programme, die wir auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie sind aber nicht finanziert! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Laufzeit war nur zwei Jahre, Frau Kollegin!)

Sie haben keine eigenen Programme auf den Weg gebracht.

Dann kommt das Thema Schulsozialarbeit. Auch das wird mit 2,5 Millionen € erwähnt. Auch das ist übrigens ein Programm, das Katrin Altpeter und Nils Schmid auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ganz allein! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Also: auch hier nichts Neues. Natürlich ist es wichtig, dass wir die Schulsozialarbeit haben. Aber wir benötigen gar kein zusätzliches Geld, denn das Geld, das im Haushalt veranschlagt ist, ist ja noch nicht mal abgerufen worden. Es gab Ausgaben im Umfang von 19 Millionen €; jetzt stehen 25 Millionen € im Haushalt. Vielleicht können Sie mir ja nachweisen, dass Sie deutlich mehr Förderanträge bekommen haben. Tatsache ist: Das Geld reicht, und diese 2,5 Millionen € hätte man für andere Dinge zielgerichteter einsetzen können.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Dürfen wir das als Vorschlag der SPD an die Kommunen weitergeben?)

– Gern. – Wo sind denn die Anträge für diese 25 Millionen €? Legen Sie diese vor; dann ist es okay.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Es gibt auch noch neue Anträge!)

Das Geld wird nicht abgerufen. Es geht um 19 Millionen €; 25 Millionen € stehen im Haushalt.

Thema Jugendberufshelfer: Hier haben Sie ja eine ganz erstaunliche Kehrtwende vollzogen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das liegt an der Regierung! Schauen Sie da hinein! Ich bin im Parlament!)

Denn eigentlich hatten Sie dem Landtag dieses wichtige Instrument zur Arbeitsmarktintegration im Rahmen der Haushaltsberatungen noch als einen von drei Einsparbereichen vorgestellt, um die strukturelle Konsolidierungsvorgabe für den Haushalt umzusetzen. Wir haben dazu einen Antrag mit einem Volumen von 700 000 € gestellt. Diesen haben Sie reflexhaft abgelehnt. Aber nun klappt es doch; es gibt doch Geld. Glaubhafte Integrationspolitik geht anders.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Zum Thema „Flüchtlingshilfe und bürgerschaftliches Engagement“: Um bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt

zu fördern, will die Landesregierung im Pakt für Integration zusätzliche Mittel für das Landesprogramm „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ bereitstellen. Ich erinnere: Auch das ist ein Programm, das Katrin Altpeter gemeinsam mit Staatsrätin Erler – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Warum kritisieren Sie uns denn dann?)

– Weil Sie keine eigenen Programme haben. Sie führen Programme fort; das ist so.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das, was der Kollege gebracht hat, ist doch ein neuer Aufschlag!)

– Ja, ja, klar.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Haben Sie sich das mal angeschaut, Frau Kollegin?)

– Ich sage gleich noch etwas dazu.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Reden Sie einmal mit den Ehrenamtlichen! Das ist hier nur theoretische Rederei! Das ist ärgerlich, so etwas!)

Zum Thema „Flüchtlingshilfe und bürgerschaftliches Engagement“ möchte ich noch einen Satz zu Frau Baum sagen: Sie haben in Ihrer Rede soeben Tausende von Menschen, die Tag für Tag ehrenamtlich für Flüchtlinge bereitstehen und ihnen helfen, pauschal beleidigt – einschließlich der Bürgermeister und aller Gemeinderäte, die sich wirklich kraftvoll und aus Überzeugung einsetzen. Die haben Sie gerade alle persönlich beleidigt. Ich hoffe, diese Botschaft kommt draußen auch an.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Fazit: Die Integrationspolitik von Grün-Schwarz ist intransparent, und sie ist unehrlich finanziert. Sie führen nur fort, was SPD-Minister in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die glorreichen SPD-Minister!)

– Schauen Sie sich meine Berichtsanhänge an. Sie finden keine einzige eigene – –

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist unehrlich, oder was?)

– Das kann man nachweisen. Alles, was ich vorgelesen habe – –

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Sie setzen keinen Euro aus Landesgeldern ein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Falsch!)

Sie setzen Bundesgelder ein, und Sie haben keine einzige eigene Idee, kein einziges Projekt, kein einziges Modell, das Sie machen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ist so: Schalter umgelegt, Demenz!)

(Sabine Wölfe)

Sie führen fort, was wir auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ist das schlecht?)

Avantgarde ist etwas anderes.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo warst du in den letzten fünf Jahren?)

– Wo seid ihr denn heute? Wo ist denn eure Idee von Integration?

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist Regierungsdemenz!)

Deshalb greife ich abschließend auf ein Zitat von Goethe aus Faust I zurück:

Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: „Ich bin der Geist, der stets verneint ...“! Und das mit Recht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor wenigen Tagen von der Bürgermeisterin in meiner Stadt völlig begeistert angesprochen wurde, ob ich denn den neuen Pakt für Integration schon kennen würde, bin ich doch sehr erschrocken. Nie und nimmer hätte ich gedacht, dass der von Minister Lucha am 29. November des vergangenen Jahres in der Landespresskonferenz verkündete Pakt für Integration erst jetzt bei den Kommunen ankommt, geschweige denn zur Umsetzung gelangt. Hat man denn so lange um die Vereinbarung ringen müssen?

In diesem und im nächsten Jahr werden 320 Millionen € zur Verfügung gestellt. 180 Millionen € davon erhalten die Kommunen für die Anschlussunterbringung. Das ist angesichts der allgemeinen Wohnungsnot aller Betroffenen – auch der hier lebenden Bedürftigen – ein Nasenwasser.

Seit 2015 warten viele Kreise und Städte auf den Kostenersatz durch das Land. Auch unser Landrat hegt immer noch große Hoffnung und spricht sein volles Vertrauen in das Land aus, dass er den Kostenersatz noch bekommt.

Der Bund übt das Bestellerprinzip aus und stellt 2016 bis 2018 780 Millionen € zur Verfügung. Da die Kreise und Gemeinden diejenigen sind, die die Aufgaben schultern müssen, wäre es nur recht und billig, die Mittel im Verhältnis 1 : 1 zu übertragen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Auch diese Frage wurde hier schon angesprochen: Wo bleibt die Differenz der Beträge?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

140 Millionen € fließen in Integrationsförderprojekte. Über sie sollen nach der Pressemitteilung vom 27. März – ich zitiere – „Maßnahmen zum Spracherwerb, zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts“ finanziert werden.

Sprache und Bildung – auch dies wurde hier schon angesprochen; siehe auch das Impulspapier der FDP/DVP-Fraktion –: Ohne Sprache, darf man jetzt sagen, ist keine Integration möglich.

Einzigartig im Bund: So wird ein Konstrukt geschaffen, das 1 000 Stellen für Integrationsmanager – früher hießen sie Beauftragte – auslobt. Diese sollen 116 Millionen € kosten. Auch diese Fragen wurden hier angesprochen: Was ist nach zwei Jahren? Welches Anforderungsprofil müssen diese haben? Doch nicht dieser Akademikervorbehalt

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

wie bei den Integrationsbeauftragten der Kommunen?

Wir möchten keine Doppel- und Mehrfachstrukturen. Der Bund hat zahlreiche Initiativen gestartet, die die Integration fördern sollen. Das betrifft alle Bereiche, seien es Beratung und erst recht konkrete Maßnahmen wie Sprachkurse und Qualifizierungen.

Worum soll es dann aber tatsächlich gehen? Wer schreibt die Stellen aus? Wer ist Herr des Verfahrens, das Land oder die Kommunen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Kommunen!)

Man greift auf die Expertise der Liga zurück, heißt es. Deren Verbände sind schon seit Jahren in diesem Bereich tätig. Soll es hierfür jetzt zusätzliches Geld geben?

Seien wir einmal ehrlich: Ohne den unermüdlichen Einsatz der zahlreichen Helferkreise

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

in den Städten und Gemeinden vor Ort hätte in den vergangenen zwei Jahren vieles nicht gelingen können – freiwillige, unentgeltliche Leistungen, die diejenigen erreicht haben, die die Hilfe auch gern angenommen haben.

An dieser Stelle sei noch einmal angeregt – ein Vorschlag von uns –, nach dem Vorbild Bayerns eine Ehrenamtskarte einzuführen. Mit der Ehrenamtskarte sollen ehrenamtlich Tätige nicht nur im Flüchtlingsbereich, sondern beispielsweise auch in der Feuerwehr und beim Roten Kreuz, die sich Tag für Tag, Monat für Monat und Jahr für Jahr ehrenamtlich engagieren, dafür einen Ausgleich bekommen – durch Vergünstigungen im ÖPNV und/oder in den Schwimmbädern und anderen öffentlichen Einrichtungen. Diese Anregung gilt.

Angesichts der schrecklichen Ereignisse wie neuerdings wieder in Syrien – auch dies wollen wir natürlich ansprechen – können wir uns nicht wegducken. Auch wenn die meisten Länder beispielsweise des afrikanischen Kontinents als sichere Herkunftsländer gelten, sind die dortigen Hungersnöte ein Fluchtgrund. Afrika sitzt auf gepackten Koffern.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

(Jürgen Keck)

Zur Bekämpfung der Fluchtursachen hilft es nicht, nur den kriminellen Schlepperbanden das Handwerk zu legen. Vielmehr müssen die Fluchtursachen in den Herkunftsländern wirksam bekämpft werden.

Dennoch gilt: Ausgebildete Fachkräfte, die aus wirtschaftlichen Interessen zu uns kommen – vornehmlich z. B. aus Osteuropa –, sollten nach einem von uns seit Jahren geforderten Zuwanderungsgesetz hier ihr Recht auf Bleibe und Arbeit finden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn die Zuwanderung muss von Deutschland aktiv gesteuert und gestaltet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

An unserem liberalen Bildungstag unter dem Motto „Integration durch Bildung“ am 25. März dieses Jahres hier im Landtag mit geschätzt 150 Teilnehmern war von einigen Referenten doch auch zu erfahren, dass die Integration nur durch Sprache, Arbeit und Wohnen gelingen kann. Nur derjenige, der sich bemüht – auch das wurde schon angesprochen –, kann darin erfolgreich sein. Die angebotene Hilfe muss auch angenommen werden. Die Realität sieht in manchen Fällen leider anders aus.

Unsere Maßnahmen zur Integration sind einzigartig und einmalig auf der Welt. Auch Kollege Lasotta hat dies schon angesprochen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das stimmt!)

Die Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob jemand bei uns bleiben kann, dauern mitunter Jahre. Die wenigsten der Menschen, die zu uns kommen, sind Fachkräfte – an Fachkräften mangelt es bei uns –, viele sind aber bemüht, sich als solche ausbilden zu lassen. Hier bedarf es doch einer näheren Abstimmung zwischen dem Innenminister und dem Sozialminister.

Wir alle kennen genügend Fälle, in denen eine Ausbildung oder eine Arbeitstätigkeit nicht begonnen werden können, weil der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist. Es ist unerklärlich, wenn Beteiligte faktisch von der Werkbank, dem Maurerkübel oder aus der Backstube – übertrieben gesagt – ins Flugzeug müssen, um das Land zu verlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Es muss deshalb eine Beschleunigung der Verfahren her, und die Verbindlichkeit muss eindeutig erhöht werden und geklärt sein.

(Zuruf: So ist es!)

Abschließend sei noch die Frage gestattet, welche Tätigkeiten aktuell der Landesbeirat für Integration ausführt. Gemäß der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 16/1103 – Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg – hätte der Landesbeirat im ersten Quartal 2017 seine Arbeit aufnehmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich wirklich sehr, dass eines der wichtigsten Vorhaben dieser Landesregierung, nämlich der Pakt für Integration mit den Kommunen, nun erfolgreich verhandelt und auf den Weg gebracht wurde.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz und lieber Herr Dr. Lasotta, nicht nur für Ihre exzellenten Reden heute Morgen,

(Lachen bei der SPD)

sondern auch für die starke und große Unterstützung schon bezogen auf den Koalitionsvertrag und jetzt in der Bearbeitung zur Umsetzung, in der Begleitung des exekutiven Handelns. Diese beiden Fraktionen waren ganz wichtige Ideengeber. Auch Ihre jeweilige Expertise der letzten fünf Jahre ist eingeflossen. Einen ganz herzlichen Dank Ihnen beiden.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Lieber Herr Dr. Lasotta, Ihren Hinweis zur Mitte darf ich noch einmal aufnehmen. Denn dies ist einer der Lehrsätze für mein ganzes berufliches und politisches Leben. Er stammt von einem gestandenen CDU-Sozialdezernenten im Bodenseekreis, einem meiner Lehrväter, nämlich Egon Stoll. Er hat einmal gesagt:

Es gibt keine Ränder der Gesellschaft. Alles, was geschieht, ist mittendrin.

Daher sind wir, die Koalition der Mitte,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

genau die Richtigen, um diese Aufgabe umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Lachen bei der AfD und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist das! Genau! Die Ränder sind da drüben! Das sind die Ränder! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ladies and Gentlemen, ich glaube – –

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Amtssprache im Plenum ist Deutsch! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wir sind cool und entspannt. Wir sind gut ausgeglichen. Denn wir haben ein gutes Ergebnis vorgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Darstellung von Frau Baum war selbsterklärend. Das war nicht das Koordinatensystem einer freiheitlichen demokratischen Grundord-

(Minister Manfred Lucha)

nung, von einem respektierenden Menschenbild, das Akzeptanz, Mitmenschlichkeit und Humanität im Wertekontext hat.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Machen Sie doch mal eine Volksabstimmung!)

Zur Rede der Frau Abg. Wölfle, die sich in internen Kreisen schon mal gern als „Hannelore Kraft der baden-württembergischen SPD“ bezeichnet,

(Lachen – Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Keine Schande!)

frage ich nur getreu meinem alten Lehrmeister Watzlawick, der sich mit Kommunikation und Wahrnehmung und deren Störungen beschäftigt hat: „Wie wirklich ist die Wirklichkeit?“, und komme manchmal zu dem Ergebnis: Ich fürchte, nicht sehr.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Überheblich sind Sie! – Abg. Sascha Binder SPD: Sehen Sie noch den Boden unter sich?)

Ich konnte nur den Kopf schütteln. Dass Sie die Begriffe „Tricksen“ und „Täuschen“ nennen, ist wirklich unglaublich; aber ich komme im Laufe meiner Ausführungen noch dazu.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wahrheit tut weh! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Die Wahrheit kann man nicht anschreien!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration ist eines der zentralen Handlungsfelder der Landesregierung

(Abg. Anton Baron AfD: Neben den Krankenhausschließungen!)

und bedeutet Herausforderung und Chance zugleich. Der Staat muss die Rahmenbedingungen setzen und Chancen ermöglichen, im Gegenzug aber auch den Integrationswillen einfordern. Wir haben bereits große Fortschritte bei der Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten erreicht. Die gerade aktuelle Herausforderung, nämlich die Integration der Geflüchteten in der Gesellschaft, steht aber jetzt zu großen Teilen noch bevor. Als Gesellschaftsministerium sieht sich das Ministerium für Soziales und Integration besonders in der Pflicht,

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und zu organisieren. Integrationspolitik schafft wesentliche Fundamente der Gesellschaftspolitik und kann letztlich nur gelingen, wenn sie nicht durch Diskriminierung und Ausgrenzung konterkariert wird. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Versorgung und Integration von Geflüchteten hat sich das Land daher verpflichtet, mit den Kommunen einen Pakt für Integration abzuschließen.

Dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen. Dieser Pakt mit den Kommunen setzt tatsächlich Maßstäbe. Es gibt derzeit kein anderes Bundesland mit einem vergleichbaren Kon-

zept eines solchen flächendeckenden und strukturierten Integrationsmanagements.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Baden-Württemberg hat hier eine singuläre Stellung und Vorbildfunktion, was uns auf der Integrationsministerkonferenz auch vom scheidenden BA- und BAMF-Chef Weise noch einmal deutlich bestätigt wurde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich ihrer humanitären Verantwortung gestellt und in den vergangenen Jahren vielen Menschen Zuflucht gewährt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Die Bundesrepublik Deutschland? Die Bundeskanzlerin!)

Dies konnte nur in engem Schulterschluss mit dem Bund, den Kommunen und dem großartigen Engagement der Zivilgesellschaft gelingen. Auch durch die zurückgehenden Zugangszahlen hat sich der Schwerpunkt – Sie haben darauf hingewiesen – geändert. Nun steht die Frage im Mittelpunkt: Wie werden die Menschen, die zu uns gekommen sind und auf lange Sicht hierbleiben, möglichst schnell und gut integriert? Es geht um die Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit; denn Integration findet vor Ort statt, wo sich Menschen begegnen: in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen, Nachbarschaften, religiösen Gemeinden und am Arbeitsplatz. Je früher die Integration dort ansetzt, desto besser gelingt das spätere Zusammenleben.

Die erste Phase der Soforthilfe ist nun der Aufgabe einer länger- und langfristigen Integration der Geflüchteten in den Alltag gewichen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Lucha, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein. Wir sprechen nicht die gleiche Sprache, darum gibt es auch kein Sender-Empfänger-Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der AfD)

Und wir haben nicht dieselben Werte.

(Zurufe von der AfD)

Man kann streiten im Kontext und auf der Basis geeinter Werte, und da sind wir einfach zu weit auseinander.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie sind also kein Demokrat?)

– Doch, ein großer sogar.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie stehen also nicht auf der Basis des Grundgesetzes? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist, wie wir alle wissen, eine Mammutaufgabe für das Land und für die Kommunen. Sie erfordert Zeit und Geduld.

(Minister Manfred Lucha)

Kein anderes Bundesland hat so viel Geld in die Hand genommen, um die Integration in den Kommunen zu fördern.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Bundesgeld!)

– Darauf will ich ganz kurz eingehen; in der zweiten Runde wird das sicher noch einmal angesprochen. – Das ist ja nur ein Teil der Gelder, die wir einsetzen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das mit den Kommunen bei der Unterbringung spitz abrechnet. Wir übernehmen die gesamten Kosten der UMAs mit ca. 300 Millionen €. Die Kosten der über 1 000 VABO-Lehrerinnen- und -Lehrerstellen übersteigen das, was vom Bund an Geldern kommt, um ein Mehrfaches. Das ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie stark sich Baden-Württemberg hier engagiert. Die Finanzministerin hat das, glaube ich, sehr gut skizziert. Auch gegenüber dem Bund wurde gut verhandelt. Wir haben uns da also nichts vorwerfen zu lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Wölfle ist zur Finanzpolitikerin mutiert!)

Es ist doch klar, dass mit dem Pakt keine dauerhaften gesetzlichen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen eingegangen wurden. Vielmehr geht es darum, nun die vorübergehend entstandenen zusätzlichen Mehrbedarfe gemeinsam zu bewältigen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Lucha, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rottmann zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wer bitte?

Präsidentin Muhterem Aras: Abg. Rottmann.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich werde zu diesem Thema keine Zwischenfragen aus der AfD zulassen.

(Lachen bei der AfD – Beifall der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Ich kann es auch erklären.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie brauereiaffin sind Sie?
– Heiterkeit bei der AfD – Glocke der Präsidentin)

Ich erkläre es: Seit Beginn der Debatte wurde ich unfreiwillig Zeuge von den halblauten Zwischenrufen, die von der AfD-Bank kommen. Diese waren geprägt von Aggression und Herabwürdigung aller Sprecher von den anderen Fraktionen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: So ist es! – Zuruf der Abg.
Carola Wolle AfD)

Das ist einfach nicht die Sprache, auf deren Basis hier die Fraktionen zusammenarbeiten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der
CDU und der SPD)

Mit dem Pakt für Integration stellt das Land den Kommunen innerhalb der nächsten 24 Monate insgesamt 320 Millionen €

zur Verfügung. Mit 180 Millionen € werden die Kommunen bei den Kosten für die Anschlussunterbringung der Flüchtlinge entlastet – auch dank der Verhandlungen von Frau Finanzministerin Sitzmann. Weitere 140 Millionen € fließen in konkrete Integrationsförderprogramme und Maßnahmen vor Ort.

(Einige Abgeordnete der AfD verlassen den Plenarsaal. – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das Land wird dadurch erstens seiner Steuerungsverantwortung gerecht, und zweitens gewähren wir mit den pauschalen Mitteln den Kommunen ein hohes Maß an Flexibilität vor Ort.

Dieser Pakt anerkennt und honoriert die wichtige Leistung der Kommunen in der Integrationsarbeit.

(Beifall bei den Grünen)

Der Pakt kann schon jetzt als Meilenstein in der Integrationspolitik bezeichnet werden.

Uns geht es darum, den Menschen, die bei uns bleiben, zu vermitteln, wie die deutsche Gesellschaft funktioniert. Wir eröffnen ihnen Teilhabe- und Mitsprachemöglichkeiten in unserer Gesellschaft. Unser Ansporn und Ziel ist, die Menschen vor Ort zu integrieren. Aus Geflüchteten sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden, aus Betroffenen Beteiligte. Das sind unsere Herausforderungen und ist zugleich auch das erklärte Ziel des Pakts für Integration mit den Kommunen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Wir wollen keine neuen Strukturen schaffen. Vielmehr sollen die bestehenden Strukturen flankiert werden, bis diese entsprechend angenommen werden können und ausgebaut sind. Die Kommunen sollen bei der Integration der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung unterstützt werden. Gleichzeitig werden lokale Strukturen gefördert und Standards geschaffen.

Kernstück des Pakts ist die Förderung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Das Land stellt für die kommenden 24 Monate pro Jahr 116 Millionen € für die Integrationsmanager in den Kommunen zur Verfügung. Das ist zur Förderung einer Maßnahme ein sehr hohes Volumen und für ein Förderprogramm eines Landes eher untypisch. Das ist uns absolut bewusst, denn außergewöhnliche Situationen erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen. Wir wollen im Schulterschluss mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Pakt kein kleinteiliges Konzept schaffen, sondern wir wollen eine große und leistungsstarke Maßnahme im Vordergrund, die auf Qualität und strukturierte Beratung aus einer Hand setzt. Das ist uns mit der Förderung der Integrationsmanager gelungen.

(Beifall bei den Grünen)

Die Aufgabe der Integrationsmanager ist die gezielte Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Dies geschieht durch eine Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe, durch eine aufsuchende, niedrigschwellige Beratung zu allen Fragen des alltäglichen Lebens. Viele Geflüchtete, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten, finden sich im Alltag noch nicht zurecht und können ihr Leben nicht komplett eigenständig organisieren.

(Minister Manfred Lucha)

Das Ziel ist: Jeder geflüchtete Mensch soll möglichst bald über geeigneten Wohnraum verfügen und unabhängig von öffentlichen Leistungen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist Beratung und oftmals auch Begleitung der Geflüchteten nötig. Orientierung und ein guter Kompass sind unerlässlich, um Geflüchtete an die Komm-Strukturen der Regelsysteme unserer bestehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote heranzuführen.

Daher haben die Integrationsmanager zwei Hauptaufgaben: erstens eine Wegweiser- und Lotsenfunktion, zweitens soziale Beratung und Begleitung. Daneben ist eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren notwendig, seien dies die kommunalen Integrationsbeauftragten oder die in der Kommune tätigen Ehrenamtlichen. Die Integrationsmanager sollen hier als Bindeglied Vernetzungsmöglichkeiten nutzen und entsprechende Zugänge schaffen.

Für diese anspruchsvolle Arbeit sollen auch nur Personen eingesetzt werden, die hierfür ausreichend qualifiziert sind. Das wurde schon angesprochen: Damit wurde, glaube ich, ein guter Vorschlag auch aus der Praxis erfolgreich umgesetzt. Das können einerseits Personen mit geeignetem Hochschulabschluss sein, aber andererseits auch Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss, die Erfahrung mitbringen und den Fortbildungskurs beispielsweise an der Akademie des Gemeindetags absolvieren. Die kommunalen Bedarfe und Strukturen sind hier entscheidend. Wir ermöglichen den Kommunen hier Flexibilität.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wichtig war uns auch – denn die Frage war ja: haben wir das Personal überhaupt? –, zu gewährleisten, dass die in der Integrationsarbeit einschlägig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Maßgabe der vorgenannten Qualifikationsanforderung vorrangig berücksichtigt werden sollen. Das sind z. B. Beschäftigte im Bereich der Erstaufnahme und der vorläufigen Unterbringung. Gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen sowie den ausführenden freien Trägern sollen geeignete Wege für eine weitere Beschäftigung in der Anschlussunterbringung gesucht werden. Das haben wir zugesichert, und das wird auch so laufen.

Ein großer Block waren und sind die Integrationsmanager. Das ist in dieser Form keine Blaupause einer Vorgängerregierung. Ich darf nur so viel dazu sagen: Die VwV „Deutsch für Flüchtlinge“ ist aus dem Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ entstanden, das wiederum ein Ausfluss der Projektgruppe Flüchtlinge der Fraktion GRÜNE gewesen war, die sowohl mit Frau Öney als auch mit der damaligen Kollegin Altpeter immer sehr gut zusammengearbeitet hat. Selbstverständlich würdigen wir hier die guten gemeinsamen Ergebnisse. Bloß: Wir sind an der Regierung, und ihr seid eben in der Opposition. Aber wir führen selbstverständlich das Gute auch weiter.

Es gibt noch weitere Bereiche in dem Pakt, die sehr wichtig waren: Übergang Schule und Beruf, Spracherwerb, bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt.

Beim Übergang Schule und Beruf unterstützen wir einerseits mit Mitteln des Pakts den Bildungsgang „Duale Ausbildungsvorbereitung (AV Dual)“, der Jugendliche mit Förderbedarf

so vorbereitet, dass sie eine Ausbildung erfolgreich abschließen können. Die sogenannten AV-Dual-Begleiter begleiten die Schülerinnen und Schüler sowie die Betriebe insbesondere im Betriebspraktikum und beim Übergang in die Ausbildung. Hierfür stellen wir in den kommenden zwei Jahren 3 Millionen € bereit.

Die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshelfer: Ferner fördern wir mit diesen Mitteln die Schulsozialarbeit – der Sonderbedarf wird abgerufen, keine Sorge – sowie die Jugendberufshelfer. Im Hinblick auf den erhöhten Bedarf für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung an öffentlichen Schulen sowie den erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf auch beim Übergang von der Schule in den Beruf ist eine Förderung beider Maßnahmen angezeigt.

(Glocke der Präsidentin)

Hierfür nehmen wir insgesamt 6,7 Millionen € in die Hand.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hinderer zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja, bitte.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Vielen Dank, Herr Minister. – Beim Thema Schulsozialarbeit hat die Kollegin Wölfler vorhin bereits angesprochen, dass zumindest nach dem letzten Stand die 25 Millionen €, die im ursprünglichen Topf schon vorhanden sind, nicht vollständig abgerufen werden.

Insofern jetzt die Frage: Beabsichtigen Sie, den Fördersatz bzw. den Förderanteil des Landes für die Schulsozialarbeit, die dann vielleicht noch speziell Integrationsarbeit für Geflüchtete übernimmt, zu erhöhen, oder in welcher Form rechnen Sie damit, dass künftig mehr Schulsozialarbeiterstellen von den Kommunen eingesetzt werden, als es momentan schon der Fall ist?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrter Herr Hinderer, danke für die Frage. Die Behauptung bzw. die These von Frau Wölfler kann ich so nicht nachvollziehen. Wir gehen davon aus – wir haben den Bedarf, der von den Schulträgern bei uns angemeldet wurde, tatsächlich errechnet, und wir kommen sehr wohl zu der genannten Summe –, dass sowohl die von uns bereitgestellten Mittel abgerufen werden als auch zusätzliche Mittel speziell für Schulsozialarbeit für geflüchtete Schülerinnen und Schüler notwendig werden. Eine Debatte um Fördersätze haben wir dabei bisher nicht im Auge.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Z. B. an Berufsschulen! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, genau! Das ist das Thema!)

Lieber Herr Hinderer, ich darf in ganz praktischer Manier sagen: Sollten sich aber aus der Praxis heraus Erkenntnisse ergeben, dass es Verschiebungen der Schwerpunkte gibt, werden wir gemeinsam hinschauen und werden im Ausschuss darüber berichten, wie man da eventuell anpasst. Da gießen wir nichts in Blei.

Die VwV „Deutsch für Flüchtlinge“, die, wie ich schon angemerkt habe, aus dem Programm „Chancen gestalten – Wege

(Minister Manfred Lucha)

der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ hervorgegangen ist, werden wir ebenfalls mit 4 Millionen € weiterführen.

Außerdem fördern wir, was uns ganz wichtig ist, das Programm „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“. Mehr denn je wissen wir, dass diese Verankerung von Ehrenamt und Hauptamt ganz wichtig ist. Das Besondere, was dieses Land so auszeichnet, ist ja die Hilfsbereitschaft der Menschen. Nur diese Hilfsbereitschaft ist der Kitt, der genetische Code, die DNA, die dafür sorgen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gelingt. Die Menschen, die diese Hilfsbereitschaft aufbringen, wollen wir noch verbindlicher dabei unterstützen, dass sie ihre gute Tat auch tatsächlich im staatlichen Handeln positiv wiederfinden.

Dazu gehören auch die kommunalen Gesellschaftsdialoge, die Flüchtlingsdialoge, die uns immer wieder die Hinweise geben, ob wir das Richtige tun, die auch Dinge sagen, die uns nicht jeden Tag gefallen, die uns aber einfach herausfordern. Noch einmal: Die NGOs, die Nichtregierungsorganisationen, haben die Aufgabe, auch Dinge zu sagen, die uns nicht gefallen. Wir müssen regieren, wir müssen manches bewerten, aber nur durch diese Dialoge kommen wir als Gesellschaft voran. Das freiwillige soziale Jahr – –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich mache jetzt einfach weiter und bin gleich fertig. – Ein freiwilliges soziales Jahr mit integrationspolitischem Schwerpunkt wird zudem eingerichtet.

Lassen Sie mich zum Schluss einfach noch sagen: Ich bin fest davon überzeugt, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft nur gelingt, wenn wir die gesamte Zivilgesellschaft einbinden. Die beste Wertevermittlung und der beste Ausdruck unseres gesellschaftlichen Wertefundaments war und ist die überwältigende Hilfsbereitschaft der Bevölkerung; ich sagte es bereits.

Die offene und aktive Bürgergesellschaft ist das „stärkste Bollwerk gegen extremistische Strömungen“, so hat es unser Ministerpräsident bei seiner Regierungserklärung gesagt. Ich kann mich ihm nur anschließen, wie wohl auch alle hier auf dieser Seite des Hauses dies können.

Ihnen allen ganz herzlichen Dank für die Unterstützung, auch den Kommunen. Sie haben es in der Presse lesen können; das wurde von den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich begrüßt. Auch der gute Stil wurde gewürdigt. Da gab es kein Tricksen, Täuschen oder sonst etwas. Wir sind sehenden Auges den Forderungen der Kommunen nachgekommen, diese Einzelfallhilfe zu unterstützen. Ihnen allen noch einmal ganz herzlichen Dank, vor allem beiden regierungstragenden Fraktionen, an der Spitze Ihnen, Herr Schwarz, und Ihnen, lieber Herr Lasotta.

Heute geht nämlich eine Botschaft nach draußen: Wir, die staatlichen Ebenen, Kommunen und Land, sowie die Bürgergesellschaft und die Kirchen wissen, was zu tun ist. Wir schließen uns zusammen und verhakeln uns nicht im Klein-Klein, wie es andere gern tun.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir praktizieren für große Lösungen einen Schulterschluss und wirken tatkräftig zusammen. Herzlichen Dank dafür.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Lede Abal für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank gilt zunächst Herrn Minister Lucha stellvertretend für das Ministerium für Soziales und Integration, und er gilt natürlich auch den kommunalen Landesverbänden. Ich glaube, hier wurde sehr gut und sehr tatkräftig verhandelt, um die Arbeit hauptamtlich und ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter und Engagierter in der Flüchtlingshilfe zu unterstützen.

Im Pakt für Integration sind zwei Ebenen der Förderung vorgesehen. Zum einen werden, sozusagen nach dem Prinzip „Geld folgt Flüchtling“, 90 Millionen € pauschal an die Kommunen ausgeschüttet. Damit stärkt man wirklich kommunale Handlungsfreiheit und schafft Spielräume auf kommunaler Ebene.

Zum anderen sind über 70 Millionen € für eine projektbezogene Förderung vorgesehen, mit der es dann noch einmal ganz konkrete Hilfestellungen gibt und in der wir von der Landesebene aus auch steuernd Schwerpunkte setzen können.

Ich glaube, wer hier ideologisch argumentiert, sind diejenigen, die hier den Pakt für Integration mit den Kommunen ablehnen und somit die Kommunen um 160 Millionen € im Jahr bringen wollen.

(Lachen bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Abstrus!)

Ich glaube, das ist absolut das falsche Signal.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist auch ein Zerrbild, was die Kollegin Wölfle hier leider dargestellt hat. Anstatt die Siegesmeldungen aus dem Willy-Brandt-Haus vorzutragen, wäre es besser gewesen, etwas tiefer in die Debatte einzusteigen und zu schauen, was denn eigentlich passiert.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: „Siegesmeldung“?)

Vielleicht geht es auch Ihnen so, dass Sie noch im Gehör haben, dass die Bundesregierung zugesagt hat, die nachfolgenden Ebenen nicht auf den Kosten der Flüchtlingsaufnahme sitzen zu lassen. Dann kann man ja eigentlich erwarten, dass es dafür einen vollen Ausgleich gibt.

Jetzt haben wir von der Bundesregierung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 780 Millionen € zugesagt bekommen. Davon gehen pro Jahr allerdings schon einmal 60 Millionen € ab, die den Kommunen einfach infolge der Finanzstromlenkung, also als kommunale Ausschüttung zustehen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das habe ich auch gesagt!
– Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Insgesamt sind es dann schon einmal 380 Millionen €, die die Kommunen aus diesem Fonds bekommen. Was Sie leider auch verschwiegen haben, Frau Wölfle:

(Daniel Andreas Lede Abal)

(Abg. Sabine Wölfle SPD: 60 Millionen € habe ich nicht verschwiegen!)

Allein schon wegen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat das Land Baden-Württemberg 2016 370 Millionen € erstattet. Im Haushalt 2017 sind dafür 323 Millionen € vorgesehen.

Damit sind wir schon, wenn wir alles zusammenrechnen, bei über 1 Milliarde €, und da sind viele weitere Punkte der Integrationsarbeit noch überhaupt nicht eingerechnet, nämlich z. B. frühkindliche Bildung und Betreuung, der ganze Bereich der Schule, der Sprachförderung, der Hochschulen, der Schulsozialarbeit, der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der Arbeit im Ehrenamt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich sage Ihnen beispielsweise, dass wir allein in den Jahren 2016 und 2017 für zusätzliche Lehrerstellen weitere 75 Millionen € zur Verfügung gestellt haben. Für die vorläufige Unterbringung haben die Kommunen einen Erstattungsanspruch, der im Jahr 2016 rund 1,5 Milliarden € betrug. Da muss man das genaue Schlussergebnis noch abwarten.

Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und behaupten, wir würden den Kommunen etwas vorenthalten

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Sprechen Sie doch mal mit den Kommunen! Soll ich Ihnen mal die Briefe zeigen?)

und wir sollten 780 Millionen € ausschütten, dann muss ich sagen: Da würden die Kommunen mit Ihnen wesentlich schlechter fahren als mit uns. Das ist doch das, was tatsächlich der Fall ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Sabine Wölfle SPD: Das stimmt aber nicht!)

Wenn Sie wirklich etwas bewirken wollen, dann rufen Sie in Berlin an – bei Ihrer Bundestagsfraktion und im Willy-Brandt-Haus – und sagen: Wir warten auf die zweite Rate; denn das sind noch einmal 780 Millionen €. Dann kämen wir ungefähr hin.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur SPD: Sagen Sie das mal Martin Schulz, bitte!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrter Herr Salomon, Sie echauffieren sich über meinen Begriff „ansiedeln“.

(Zuruf: Salomon?)

Was ist es anderes, wenn Sie sagen: „Diese Menschen sollen hier eine neue Heimat finden“?

Sie, Herr Lasotta, sprachen von Krisensituationen. Sie haben recht: Wir haben eine Krise. Aber die hat die CDU und allen voran ihre Chefin selbst verursacht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das Problem ist Ihr Menschenbild!)

Frau Wölfle, Sie haben anscheinend nicht zugehört.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das nennt man mit einem Wort Rassismus!)

Mit keinem Wort habe ich irgendjemanden beleidigt, schon gar nicht die Ehrenamtlichen, die hier großartige Arbeit geleistet haben. Aber anscheinend haben Sie ein falsches Verständnis von Demokratie.

(Oh-Rufe – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Ausgerechnet Sie wollen mir was von Demokratie erzählen! Da macht man den Bock zum Gärtner!)

Ich sage Ihnen, was Demokratie bedeutet. Demokratie bedeutet nämlich den Austausch unterschiedlicher Meinungen

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

und das Ringen um die beste Lösung für die ganze Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Und das müssen Sie auch noch ablesen! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das muss man nicht mit Schaum vor dem Mund vortragen!)

Ich habe hier die Meinung der AfD kundgetan.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Die interessiert mich nicht!)

Wir stehen auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit.

(Lachen – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Unglaublich! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stellen wir allerdings infrage! Das stellen wir zunehmend infrage! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin – Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist peinlich in diesem Parlament!)

Es ist eben nicht – –

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Abg. Dr. Meuthen! Die Rednerin Ihrer Fraktion redet.

(Zurufe)

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Es ist eben nicht geltendes Recht, die illegalen Migranten dauerhaft hier anzusiedeln. Aber wir machen Ihnen einen Vorschlag.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, gern. – Wir sind für eine Volksabstimmung.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Christina Baum)

Lassen Sie das Volk darüber abstimmen, wie es zu diesem Thema steht. Dann werden wir sehen, wer die wahren Volksvertreter sind.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfle.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Formuliere mal die Fragestellung für die Volksabstimmung!)

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Minister Lucha: „Hannelore Kraft“ war toll. Beim nächsten Mal setzen Sie bitte Ihrer Fantasie keine Grenzen: Mutter Theresa, Angela Merkel,

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie können weiter so etwas behaupten; das ist interessant.

Ich möchte an dieser Stelle einfach noch einmal sagen, dass wir die Fortführung der gemeinsamen Programme aus der letzten Legislaturperiode natürlich begrüßen. Aber was die Kommunen vor Ort brauchen, ist nicht eine Verwaltungsstelle im Rathaus, sondern die brauchen Beinfreiheit, die brauchen Flexibilität, um die Strukturen vor Ort zu stärken. Das erreichen Sie mit Integrationsmanagern nicht.

(Beifall bei der SPD und der AfD – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ist jetzt kleinkariert!)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

(Zuruf: Oh nein! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt kommt die Steigerung von Frau Dr. Baum! – Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Sie haben ja recht. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den ausgezeichneten Ausführungen von Frau Dr. Baum brauche ich nicht mehr viel hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zwei Anmerkungen. Die eine Anmerkung zu Syrien: Wir wissen, im Jahr 2003 haben die Amerikaner Atomwaffen bei Saddam Hussein gefunden. Dann begann dieser schreckliche Krieg im Irak, der uns in diese katastrophale Situation gebracht hat – inklusive der Flüchtlingskatastrophe.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Jetzt haben die Amerikaner wieder etwas gefunden, nämlich die Giftgas-Geschichte. Was damals bei Saddam Hussein die Atombomben waren, ist jetzt bei Assad das Giftgas. Wir müssen also damit rechnen, meine Damen und Herren, dass die Amerikaner einen neuen Krieg vorbereiten. Dieser Krieg ist ein Skandal, und er wird Tod und Verderben für Millionen Menschen bringen und auch Flüchtlinge generieren, und zwar nicht nur ein paar Tausend, sondern Millionen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Das ist die Situation.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das Traurige dabei ist leider, dass sich Trump als der größte Bluff des amerikanischen Systems darstellt.

(Zuruf: Was hat das denn mit dem Thema zu tun? – Weitere Zurufe)

Er ist genauso schlimm – das kann man den Leuten schon sagen – wie Obama, nur etwas unberechenbarer. Die beste Politik für Flüchtlinge und für Integration ist eine antiamerikanische Antikriegspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Unglaublich!)

Das Zweite zur Halleluja-Politik von Herrn Schwarz. Ich habe hier einen Prospekt liegen, in dem steht: in Ostafrika eine riesige Hungerkatastrophe. Schlappe 300 Millionen € legen wir für ganz Ostafrika hin. 40 € kostet die Zusatznahrung, die ein Kind vor dem Hungertod rettet. Wir – die Stadt Stuttgart – geben für einen unbegleiteten Flüchtling 100 000 € im Jahr aus.

(Zurufe der Abg. Andreas Schwarz und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wenn es nach Ihnen ginge, Herr Schwarz und Herr Sckerl, könnte ich mir vorstellen, Sie würden das auch am Tag ausgeben.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich will nur sagen: Wenn es um Humanität ginge, würde man 2 500 Kinder in Afrika retten und nicht die Flüchtlinge mit Nike-Schuhen und Handyvertrag ausstatten.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Meine Damen und Herren, diese Halleluja-Politik ist blauäugig, und wir brauchen

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da brauchen wir nicht Leute wie Gedeon!)

jetzt nicht einen Pakt für Integration – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Nur einen Schlusssatz: Wir brauchen nicht einen Pakt für Integration, sondern einen Pakt, der garantiert, dass die deutsche Bevölkerung nachhaltig und langfristig die Mehrheit in Deutschland bleibt. Das haben wir nämlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: So ein Quatsch! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hatten wir schon mal! Von 1933 bis 1945!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich übergebe nun an meinen Kollegen Herrn Klenk.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: An Herrn Vizepräsident Klenk! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Guten Tag, Herr Vizepräsident!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/1749

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute zwei wichtige Änderungen des Schulgesetzes auf der Tagesordnung: zum einen die Verpflichtung zur Vorlage der Grundschulempfehlung und zum anderen die Stärkung der Realschule. Beide Elemente sind darauf zurückzuführen, was der grün-schwarzen Landesregierung und mir sehr wichtig ist, nämlich einen Beitrag dazu zu leisten, die Qualität und Leistungsfähigkeit an unseren baden-württembergischen Schulen mit höchster Priorität zu belegen. Deshalb werbe ich heute auch um Ihre Unterstützung für die Änderung des Schulgesetzes.

Zunächst zur verbindlichen Vorlage der Grundschulempfehlung und – ganz wichtig – zum Beratungsgespräch: Die bestmögliche Förderung für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Baden-Württemberg muss der Maßstab sein: Wie können wir erreichen, dass wir optimal fördern, so fördern, wie es die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg brauchen? Dazu müssen wir die einzelnen Schulen bestmöglich darüber informieren, welche Stärken und welche Schwächen das Kind hat – nicht um es auszunutzen, sondern um es in beiden Bereichen gezielt weiter fördern zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dazu gehört auch die Transparenz für die weiterführenden Schulen in Bezug darauf, auf welchem konkreten Entwicklungsstand die Schülerinnen und Schüler sind.

Es ist auch klar, dass die Entscheidungsautonomie der Eltern dadurch nicht angegriffen wird. Ganz im Gegenteil: Sie wird gestärkt. Denn eine sich aufbauende Beratungsfolge und die Möglichkeit, sich im Gespräch mit den weiterführenden Schulen dem Bedarf des Kindes optimal zu nähern, stärken die Eltern und unterstützen die Eltern und sind Teil einer professionellen, ehrlichen und respektvollen Erziehungspartnerschaft zwischen abgebender Schule, Eltern und aufnehmender Schule. Das ist uns, der grün-schwarzen Landesregierung, ganz wichtig.

Mit einer ehrlichen Erziehungspartnerschaft meine ich auch, dass zwischen Schule und Eltern offen und ehrlich kommuniziert werden muss, gerade auch was Erwartungen und Bedenken angeht. Hier bildet ein institutionalisiertes und zugleich individualisiertes Beratungskonzept die entscheidende Grundlage. Wir unterstützen und begleiten die Entscheidung der Eltern von Anfang an: durch regelmäßige Einzelgespräche, durch Informationsveranstaltungen und mit besonderen Beratungsangeboten.

Die Grundschullehrkräfte bilden wir hierfür speziell für die Gesprächsführung mit Eltern und für die Entwicklung schulspezifischer Beratungskonzepte aus.

Ich möchte auch dringend darum werben, dass sich keinerlei Misstrauen gegenüber der weiterführenden Schule aufbaut. Ich bin absolut davon überzeugt, dass die Kenntnis der Grundschulempfehlung dazu genutzt wird, die bestmögliche Förderung und Beratung zu bewerkstelligen, und nicht dazu, dem Kind irgendetwas Negatives zuzuführen. Da spüre ich zum Teil Misstrauen gegenüber den weiterführenden Schulen; ein solches Misstrauen halte ich für absolut ungerechtfertigt.

Wir haben im Gesetzentwurf auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundschulempfehlung kein Auswahlkriterium sein kann, selbst –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Kern?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Mitten im Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist bei der FDP/DVP! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, Sie dürfen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, bitte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Kultusministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Alles von dem, was Sie bisher zur Grundschulempfehlung gesagt haben, teile ich. Ich stelle aber folgende Frage: Ihr Vorgänger hat uns immer gesagt, die Grundschulempfehlung dürfe man gar nicht bei den weiterführenden Schulen vorlegen, weil der Datenschutz dem entgegenstehen würde. Wie ist es denn zu dieser jetzt ganz offensichtlich anderen Rechtseinschätzung im Kultusministerium gekommen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Das beantworte ich Ihnen sehr gern, Herr Kern. Das Problem war geringer als offensichtlich in der letzten Legislaturperiode bewertet, und deshalb ist es gut, dass wir jetzt eine neue Landesregierung haben

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

und wir jetzt diese Probleme ausräumen können. Sie können sicher sein: Wir bewegen uns auf der Basis von Recht und Ordnung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Kollege hat Facebook! Er hat Ihre Meinung geteilt! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Zimmermann, Sie sitzen wieder auf meinem Platz. Sie wissen, was das heißt.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war gut! – Vereinzelt Beifall)

Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Fazit: Mit der verbindlichen Vorlage der Grundschulempfehlung sorgen wir also für mehr Transparenz, für eine vertrauensvolle Bildungspartnerschaft und – ganz entscheidend im Hinblick auf Qualität und Leistungsfähigkeit – für erfolgreiche Bildungswege, und dies alles mit größtem Respekt vor der Beratungsleistung der Lehrerinnen und Lehrer und gleichfalls mit gleich großem Respekt vor dem Elternwillen, der natürlich nach wie vor im Mittelpunkt steht.

Der zweite Punkt, den wir heute beraten – auch das ist ein sehr wichtiges Anliegen, auch mir persönlich –, ist die Stärkung der Realschulen. Die Realschulen hatten schon immer eine sehr heterogene Schülerschaft,

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

und das Schulwahlverhalten hat sich massiv verändert und erzeugt auch heute eine immer stärkere Verschiebung der Schülerströme in Richtung höherer Bildungsabschlüsse. Die Realschulen stehen in diesem Zusammenhang vor der Herausforderung, dies bewältigen zu müssen. Zum aktuellen Schuljahr hatten rund 56 % der Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse der Realschulen eine Empfehlung für diese Schulart, etwa 19 % hatten eine Empfehlung für das Gymnasium und rund 25 % kamen mit einer Empfehlung für die Haupt- und Werkrealschulen. Ich glaube, deutlicher kann man die Vielfalt, mit der es die Realschulen zu tun haben, nicht klarlegen.

Auch hier ein klares Bekenntnis: Die Realschulen sind das Rückgrat unseres Schulsystems. Deshalb stärken wir jetzt die Realschulen beginnend zum kommenden Schuljahr, so die Zielsetzung, damit sie diese Herausforderungen auch gut bewältigen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Inhalt der Veränderung ist, dass wir mehr Flexibilität bei der Differenzierung einräumen. Wir heben die Beschränkungen, die von der vorherigen Landesregierung ausgingen, auf und geben den Realschulen mehr Möglichkeiten zur äußeren Leistungsdifferenzierung. Die Realschulen können künftig selbst entscheiden, ob sie Gruppen, Klassen oder Züge bilden, und können im Unterricht selbst differenzieren, um die beste Art der Förderung anbieten zu können. Ich habe auch vollstes Vertrauen, dass die Lehrerinnen und Lehrer dies wie in der Vergangenheit auch künftig mit hohem Engagement und hoher Kompetenz leisten werden.

Damit können die Realschulen ohne starre Vorgaben flexibel auf die Zusammensetzung ihrer Schülerschaft reagieren und die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Leistungsfähigkeit adäquat unterrichten. Deshalb gibt es die vorgesehene Erhöhung auf 20 Poolstunden pro Zug im Endausbau bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Dies stärkt die Realschulen. Es gibt ihnen deutlich mehr Möglichkeiten, gemäß dem Leistungsvermögen zu fördern und die Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu einem Schulabschluss zu führen. Das Niveau der Realschule wird dadurch gestärkt, und somit wird auch die Qualität des Unterrichts deutlich erhöht. Auch dies steht unter der Überschrift „Stärkung von Qualität und Leistung in unserem Schulsystem“.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass beide Themen, die wir heute diskutieren, von sehr großer Bedeutung sind. Ich

freue mich, dass wir diese jetzt im April 2017 konkret auf den Weg bringen können. Das zeigt deutlich: Der grün-schwarzen Landesregierung, der grün-schwarzen Koalition ist es wichtig und ernst mit dem Thema „Qualität, Verbesserungen an unseren Schulen in den einzelnen Schularten“. Dieses machen wir Schritt für Schritt, konsequent und zügig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Änderung des Schulgesetzes setzen wir zwei Punkte aus dem Koalitionsvertrag um: zum einen die Vorlage der Grundschulempfehlung an der weiterführenden Schule und zum anderen die Weiterentwicklung der Realschule.

In Bezug auf die Vorlage der Grundschulempfehlung gibt es drei Punkte, die für uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig sind. Der erste wichtige Punkt ist, dass trotz allem der Elternwille nach wie vor zählt, sodass letztendlich die Eltern die Entscheidung darüber treffen, an welcher Schule sie ihre Kinder anmelden.

Damit diese Entscheidung am Ende gut getroffen werden kann, wird ein gutes Beratungskonzept benötigt. Das ist für uns der zweite in diesem Zusammenhang wichtige Punkt. Eltern brauchen im Vorfeld, in der Grundschule, ein durchgängig gutes Beratungskonzept, damit sie diese Entscheidung verantwortungsvoll treffen können. Aber ich bin davon überzeugt, dass Eltern bei uns in Baden-Württemberg die Entscheidung, wo sie ihre Kinder letztlich anmelden, sehr wohl überlegt treffen, wie sie es auch in anderen Angelegenheiten tun.

Der dritte Punkt, der uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist, ist, dass nicht allein die Vorlage der Grundschulempfehlung oder die Grundschulempfehlung an sich Auskunft darüber geben, welche Leistung und welches Wissen bei den Kindern vorhanden ist. Damit nicht allein auf der Grundlage der Grundschulempfehlung darüber entschieden wird, welche individuelle Förderung für die Kinder wichtig ist, soll parallel zur Vorlage der Grundschulempfehlung auch die Lernstandsdiagnose in Klasse 5 Fortbestand haben. Denn durch die Lernstandsdiagnose bekommen die Lehrer ein gutes Feedback zum Wissensstand der Kinder.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein Punkt, der sich für uns seit der letzten Legislaturperiode nicht verändert hat, ist, dass wir nach wie vor sagen, dass die Grundschulempfehlung keinerlei Auskunft darüber gibt, welchen Lernstand die Kinder haben. Ein Kreuz auf der Grundschulempfehlung, ob für Hauptschule, Realschule oder Gymnasium empfohlen, sagt nichts darüber aus, welche Note im Hintergrund stand oder warum diese Empfehlung ausgesprochen wurde. Hatte das Kind in Deutsch möglicherweise eine

(Sandra Boser)

Drei, und warum hatte es in Deutsch eine Drei? Es sagt nichts darüber aus, ob das Kind beispielsweise eine Lese-Recht-schreib-Schwäche hat, ob diese überhaupt diagnostiziert wurde.

Gerade deswegen braucht es neben der Grundschulempfehlung weitere Instrumente, die darauf hinweisen, was die Kinder können, wenn sie in die fünfte Klasse kommen, und wo sie gefördert werden sollen. Ein Instrument dafür ist die Lernstandsdiagnose, es kann aber auch das Beratungsgespräch der Eltern mit dem Schulleiter der weiterführenden Schule sein. Daher ist für uns wichtig, dass eine gute Beratung im Vorfeld stattfindet, damit die Eltern die Entscheidung verantwortungsvoll treffen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die zweite Änderung des Schulgesetzes, über die wir heute beraten, betrifft die Realschulen. Damit wird ein Abschnitt des Koalitionsvertrags zwischen Grün und Schwarz umgesetzt; wir setzen damit aber auch einen Weg fort, den wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit der SPD aufgenommen haben: die Weiterentwicklung der Realschulen mit dem Ziel, dort neben der mittleren Reife zukünftig auch den Hauptschulabschluss anbieten zu können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das Ziel war früher anders, Frau Kollegin! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zuhören!)

– Das Ziel ist nach wie vor der mittlere Abschluss. Aber die Realschulen wollten – und können dies zukünftig – auch den Hauptschulabschluss anbieten, lieber Kollege Zimmermann. Das war ein Wunsch der Realschulen, dem wir in diesem Fall nachkommen, was wir mit einem sehr guten Konzept verbunden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit die Realschulen den Hauptschulabschluss künftig gut anbieten können, braucht es natürlich entsprechende Unterstützung. Mit der Änderung des Schulgesetzes kommt eine Erhöhung der Zahl der Poolstunden an den Realschulen. Das ist ein wichtiger Bestandteil und dient dazu, die individuelle Förderung zu verbessern. Des Weiteren wird es – das ist uns, den Grünen, wichtig – neue Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte an den Realschulen geben. Denn die Lehrerinnen und Lehrer sollen auf die Herausforderungen auch gut vorbereitet werden.

Am Ende, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen beide Punkte im Einklang mit dem, was wir unter guter Bildung für Baden-Württemberg verstehen. Denn letztlich ist es egal, wo die Kinder in unserem Land die Schule besuchen, ob sie Schüler einer Grundschule, einer Realschule, einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums sind. Am Ende zählt für uns das Prinzip: Beste Bildung für alle in unserem Land, egal, woher sie kommen, egal, wohin sie gehen. Unser wichtigstes Ziel ist es, die Kinder in unserem Land bestmöglich zu fördern und zu fordern, damit sie ihren Weg optimal gehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben festgestellt, dass es weder eine linke noch eine rechte Mitte gibt – so hat es Manfred Lucha vorhin sinngemäß formuliert –; vielmehr gibt es, wie ich in Anlehnung an einen berühmten bayerischen Politiker ergänzen möchte, nur eine Position der Vernunft. Diese Position ist bei den beiden Themen, die wir jetzt behandeln, bei Grün-Schwarz beheimatet. Lieber Herr Dr. Timm Kern, die FDP/DVP sitzt mittendrin, und deswegen gehen wir davon aus, dass sie auch zustimmt.

(Lachen des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Quo vadis, FDP?)

Worum geht es in dieser Debatte? Es geht zum einen um die Grundschulempfehlung. Die wesentlichen Inhalte sind von der Frau Ministerin und von Kollegin Boser bereits angesprochen worden. Ich möchte noch eines ergänzen: Es ist richtig, dass die Grundschulempfehlung auf einem fundierten Urteil beruht und eine Entwicklungsbeschreibung darstellt, die dann in die Lernstandserhebung in Klasse 5 einmündet. Wir sollten aber auch einmal gemeinsam darüber nachdenken, was in dem einen halben Jahr noch alles passiert. In dieser Zeit machen die Kinder ja noch einen riesigen Entwicklungsschritt, und diese Entwicklung sollten wir vielleicht auch noch in irgendeiner Form, wenigstens mit einem Satz, dokumentieren und würdigen. Denn dies führt nochmals zu einem Mehr an Chancengerechtigkeit und bildet eine noch solidere Basis für die weiterführende Schule.

Kommen wir zur Realschule: Die Stärkung der Realschule ist uns natürlich ein Herzensanliegen. Das weiß man. Wir sind unserem Koalitionspartner sehr dankbar dafür, dass er diesen Weg mitgeht – und dies mit der nötigen Überzeugung. Unsere Realschulen sind inzwischen mehr als 50 Jahre alt. Wir haben vor wenigen Wochen auch das 50-Jahr-Jubiläum der beruflichen Gymnasien gefeiert. Diese Schulformen waren und sind jetzt wieder leistungsstarke Schulen, übrigens Schulen, die mit der größten Selbstverständlichkeit ihre primären Aufgaben erfüllt haben, nämlich qualifizierte Schulabgänger für Handwerk und Industrie bereitzustellen und darüber hinaus – hier meine ich die beruflichen Gymnasien – mit ihrer Vielschichtigkeit in der Orientierung dafür zu sorgen und dafür geradezustehen, dass für Industrie und Handwerk auch qualifizierte Ingenieure bereitstehen. Diese Aufgaben haben sie hervorragend erfüllt,

(Vereinzelt Beifall)

und wir wollen, dass sie diese Aufgabe auch zukünftig weiterhin erfüllen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Dafür haben wir geeignete Maßnahmen ergriffen – diese sind bereits genannt worden –: In § 7 des Schulgesetzes ist jetzt neben der binnendifferenzierenden Förderung ausdrücklich auch die äußere Leistungsdifferenzierung erwähnt. Die Schulen können agieren; sie haben die Aufgabe, die Kinder in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und – in der Regel – Englisch entsprechend vorzubereiten. Daneben haben sie die Möglichkeit, in den wichtigen naturwissenschaftlichen Fächern

(Karl-Wilhelm Röhm)

Biologie, Chemie und Physik ebenfalls leistungsdifferenziert zu unterrichten. Dafür stellen wir aufwachsend diese 20 Poolstunden zur Verfügung.

Noch ein Letztes, was noch nicht angesprochen worden ist, möchte ich ansprechen: Die gestärkte Realschule eröffnet den Kindern zum einen die Möglichkeit, nach einer Orientierungsstufe, die auf M-Niveau unterrichtet wird, nach Klasse 9 den Hauptschulabschluss zu machen, und zum anderen, den mittleren Bildungsabschluss nach Klasse 10 zu machen.

Jetzt kommt das Entscheidende: Wer in Klasse 9 gut abschneidet, sehr gut abschneidet, hat die Möglichkeit, an ein und derselben Schule in Klasse 10 einzutreten und den mittleren Bildungsabschluss zu machen. Ebenso haben die Kinder, die einen sehr guten Hauptschulabschluss gemacht haben – das wird natürlich häufiger der Fall sein –, die Möglichkeit, durch einen Wechsel in den Realschulzug in zwei Jahren zum mittleren Bildungsabschluss zu kommen. Das heißt, sie verlassen das Schulgebäude, wenn sie fleißig sind und zielstrebig arbeiten, eventuell zusammen mit denen, mit denen sie eingeschult worden sind, oder ein Jahr später. Der Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule entfällt damit.

Das ist eine herausragende Stärkung der Realschule. Wir wollen alles dafür tun, dass die Realschule, die die schwierigste Aufgabe hat, deren Schülerschaft die größte Heterogenität aufweist, weiterhin erfolgreich arbeiten kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Wir haben jetzt zur Änderung des Schulgesetzes zum Thema Grundschulempfehlung einiges durchaus Nette gehört. Es ist ja auch sehr wichtig und erfreulich, über eine großartige Zukunft als Verbesserung gegenüber der Gegenwart zu sprechen. Bezüglich der Bundespolitik glaube ich daran weniger. Aber im Land sieht es ja etwas anders aus.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sprechen doch gerade über Bildungspolitik, Herr Dr. Balzer!)

– Ja, genau. – Schön ist es auch, über eine großartige Vergangenheit zu sprechen. Wir erinnern uns an den März 2011 – das ist nur sechs Jahre her –: der Lehrer nicht als Lernbegleiter, wie heute von den lieben Kollegen der Grünen geplant, sondern, damals der neueste pädagogische Schrei, als Übergangslotse. Sie erinnern sich.

Über den Köpfen der Grundschüler und deren Eltern hänge das „Damoklesschwert“ Grundschulempfehlung. Dieser unerträgliche Druck laste seit der ersten Klasse auf den Schülern. Ich durfte mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, den damaligen Landesvorsitzenden des Verbands Bildung und Erziehung, Gerhard Brand, zitieren.

Die damalige Kultusministerin Marion Schick CDU begründete die Bildungsempfehlung mit dem Begriff „Bildungsgechtigkeit“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tolle Frau!)

und verwies auf die umfangreiche Beratung der Eltern durch ausgebildete Lehrkräfte. Den Grünen im Landtag war diese Denkweise schon damals ein Dorn im Auge. Deren bildungspolitische Sprecherin, Renate Rastätter, war überzeugt, dass wir „nicht begabungsgerecht“ auf die Schulen verteilen. Ich zitierte mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, aus einer Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ vom März 2011.

Aus bestimmten Wohngebieten kämen zu viele Gymnasiasuten, und aus bildungsfernen Schichten gingen zu wenige Kinder ins Gymnasium. Und überhaupt: Die Lehrer würden mit der Bildungsempfehlung ein Lebensurteil fällen. Das kann ja schon gar nicht sein.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Ministerin Marion Schick wies darauf hin, dass nicht nur das allgemeinbildende Gymnasium die allein selig machende Schulform sei – eine bahnbrechende Erkenntnis –, sondern dass jeder Beruf für Glück und Zufriedenheit im Leben sorgen könne. Und im Übrigen gebe es auch noch andere Schulwege zum Studium.

(Beifall des Abg. Klaus Dürr AfD)

Ein Jahr später, im Jahr 2012, war es dann so, dass doch noch einige Grundschullehrerinnen und -lehrer die Beratungslösung der verbindlichen Empfehlung vorzogen. Dies hat auch mit Entscheidungskraft zu tun. Übrigens konnte auch schon damals beobachtet werden, dass manche Eltern gar nicht mehr zum Beratungsgespräch kommen wollen. Und Pädagogen kritisierten diese Gespräche als zu schön und zu harmonisch. Heute begrüßt der VBE – der Verband Bildung und Erziehung – den vorliegenden Gesetzentwurf.

Also viel heiße Luft, mangelnde Leistungsbereitschaft, mangelnde Bereitschaft zum klaren Wort oder einfach nur Neigung zu einem falschen Lebens- und Berufsbild bei den Parteien, die die letzte Regierung gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

„Ich mache mir die Welt,“ – die grüne Welt – „wie sie mir gefällt.“

Meine Damen und Herren, Tests und Beurteilungen – auf Neudeutsch Evaluationen genannt – sind heute eine Selbstverständlichkeit in jedem Bereich der Arbeitswelt. Gern sprechen wir ja hier von der Exzellenz – speziell bei der Universität. Aber in der Schule sagen Sie zur Auswahl nach Leistung durchaus gern „Nein, danke“. Leider ist die Auswahl nach Leistung – das sage ich insbesondere zu Ihnen, die Sie hier schon mal für längere Zeit an der Regierung waren und die Sie Verantwortung tragen sollten – weltweit verbreitet. Es nützt nichts, sich die Welt so zu basteln, wie sie einem gefällt – frei nach der hübschen Schwedin Pippi Langstrumpf.

Wie nicht viel anders zu erwarten war, unterstützt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die Positionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Wiedereinführung der Grundschulempfehlung und sagt, das sei eine Misstrauenserklärung. Meine Damen und Herren, seit wann ist das Vorlegen eines Zeugnisses eine Misstrauenserklärung?

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Es wäre das Einfachste und Logischste, bei der Anmeldung für eine weiterführende Schule das letzte Zeugnis, das Halbjahreszeugnis, vorlegen zu müssen. Natürlich setzt das vernünftige, aussagekräftige Noten voraus.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Zusätzliche Papiere und Gespräche könnten auf sinnvolle Umfänge reduziert werden. Natürlich passt dies ideologisch geprägten Menschen, die Märchen von verloren gegangenen Pässen gern glauben wollen und die sich für anonyme Bewerbungsverfahren starkmachen wollen, nicht. Frei nach Pippi Langstrumpf: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Insofern unterstützen wir diesen wichtigen und richtigen Schritt von Frau Ministerin Eisenmann ebenso wie die Rückkehr zum vernünftigen, gebundenen Schreiben, zur Fehlerkorrektur beim Schreibenlernen, und wir stützen die Forderung einiger Verbände bezüglich der Verbindlichkeit des Termins für die Anmeldung an den Schulen. Wir brauchen und wollen Verbindlichkeit, Klarheit und Ehrlichkeit. Dazu gehört natürlich auch, dass der Anmeldetermin einzuhalten ist und dieser nicht so, wie es viele Eltern meinen, eine Option darstellt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke. – Zur SPD: Helmut Schmidt, ein sozialdemokratischer Bundeskanzler, war es übrigens, der auf die Wichtigkeit dieser Sekundärtugenden hingewiesen hat.

Ich möchte verkürzen. Die gezeigten Schritte im Bildungswesen gehen in die richtige Richtung: Mut zur Erziehung und zur Leistung, Fördern durch Fordern und dabei Halt geben, dabei Konzentration auf das Wesentliche.

Frau Ministerin, werfen Sie Ideologie, Genderpolitik – die ist weltweit belanglos – mitsamt der Kompetenzorientierung über Bord. Dann können wir wieder gute Bildungspolitik für die jungen Leute in unserem Land machen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf macht mich schon nachdenklich. Dass die Grünen diese Kehrtwende, diesen Kurswechsel mitmachen, stimmt mich ebenfalls sehr nachdenklich. Kurz zusammengefasst: Die verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung ist in der Tat ein Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Eltern und hat absolut keinen pädagogischen Mehrwert.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach Gott! Quatsch! – Zurufe von der CDU)

Ich erinnere nur an die Diskussion, die wir vor vier oder fünf Jahren dazu geführt haben.

Zweitens: Das neue Realschulkonzept ermöglicht eine äußere Differenzierung. Damit manifestiert es die stille Rückkehr zur starren Dreigliedrigkeit.

Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes wäre der richtige Weg gewesen. Stattdessen will die Landesregierung zurück zum Schubladendenken von vorgestern. Ich habe Zweifel, dass das eine Qualitätssteigerung ist. Ich denke, diese Zweifel sind an dieser Stelle auch berechtigt.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst zur Grundschulempfehlung: Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung aus gutem Grund abgeschafft. An der Sachlage hat sich überhaupt nichts geändert. Aktuell werden die Übergangentscheidungen von den Eltern nach Gesprächen mit der Grundschule getroffen. Es folgt eine intensive Begleitung bis Klasse 6. Mit Lernstand 5 haben wir ein effektives Diagnoseinstrument.

Die Eltern werden seit dem Zeitpunkt der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung erstmals auch als Partner bezogen auf die Bildung ihrer Kinder verstanden. Ich denke, das war ein sehr wichtiger Schritt. Das haben wir 2012 in der Diskussion ganz bewusst mehrfach betont.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung behauptet, dass die Grundschulempfehlung eine gezielte Förderung von Anfang an ermögliche und zu mehr Bildungsgerechtigkeit führe. Diese Hoffnung zu wecken ist nicht nur laut GEW unehrlich. Ehrlich dagegen ist: Die Grundschulempfehlung, die ja nur noch ein unkommentiertes Kreuz ist, hat keinerlei diagnostischen Mehrwert und ist deshalb auch keine sinnvolle Ergänzung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da finden doch Gespräche statt, Herr Kollege!)

Das ist übrigens keine neue Erkenntnis, sondern schon seit Jahren aus Studien wie IGLU und PISA bekannt. Ebenfalls bekannt ist, dass Grundschulempfehlungen soziale Ungleichheit manifestieren. Die Lehrkräfte sollten den neuen Schülerinnen und Schülern aber vollkommen unvoreingenommen begegnen.

Für die Eltern ist der Gesetzentwurf ein Schlag ins Gesicht – und das vollkommen ohne Anlass. Aktuelle Übergangszahlen zeigen deutlich, dass die Eltern mit dieser Entscheidungsfreiheit verantwortungsvoll umgehen. Die verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung hilft daher weder den Kindern noch den Eltern oder den Lehrkräften.

Worum geht es also wirklich? Der zweite Teil des Gesetzentwurfs hilft uns dabei ein Stück weiter.

Zunächst vorweg: Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich den schrittweisen Ausbau der Poolstunden an den Realschulen. Die zusätzlichen Ressourcen ermöglichen es, die Potenziale des neuen Bildungsplans für Individualisierung und Differenzierung sowie für die passgenaue Förderung voll aus-

(Gerhard Kleinböck)

zuschöpfen – zumindest in der Theorie. Aber praktisch hat die CDU ganz andere Pläne. Sie lenkt unser Bildungssystem weg von einem integrierten Ansatz mit mehr Durchlässigkeit zurück in die starre Dreigliedrigkeit, und das mit Unterstützung der Grünen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Ist das Starre, wenn von Klasse 9 nach Klasse 10 gewechselt werden kann?)

– Lieber Kollege, wir haben im Ausschuss und hier in der Zweiten Beratung ebenfalls noch hinreichend Zeit zur Vertiefung.

Ab der siebten Klasse können in Realschulen wieder leistungsdifferenzierte Klassen gebildet werden, mit anderen Worten: Hauptschulzüge an Realschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, machen wir!)

Damit sind wir zurück beim Unterricht, der im Gleichschritt vorangeht, ohne Rücksicht auf das einzelne Kind. Für uns klingt das nach einer Einladung zur Einrichtung von Hauptschulzügen, und zwar nicht erst ab der siebten Klasse, sondern bereits ab Klasse 5. Im Kampf gegen herkunftsbedingte Stigmatisierung und Chancenungleichheit waren wir eigentlich schon ein ganzes Stück weiter.

Wie bereits erwähnt, ist die Stärkung der Realschulen durch mehr Poolstunden eine Chance und hätte unsere Zustimmung verdient. Der SPD-Kultusminister der Vorgängerregierung hat ja überhaupt erst damit begonnen, den Realschulen Poolstunden zuzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Grünen geben kräftig mit Gas, wie wir gehört haben, aber ich habe den Eindruck, dass sie nicht gemerkt haben, dass die CDU den Rückwärtsgang eingelegt hat. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Das haben wir auch nicht erwartet!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, lieber und geschätzter Kollege Röhm, herzlichen Dank für Ihr Koalitionsangebot an die FDP/DVP. In der Tat könnte die FDP das vorliegende Schulgesetzpaket eigentlich unterstützen. Aber leider haben die Grünen wohl auf manchen Paragrafen bestanden, denn diese wurden ganz offensichtlich mit grüner Schrift geschrieben. Dabei hätte es den Grünen gut zu Gesicht gestanden, sich nach der völlig vergeigten Bildungspolitik ihrer ersten Amtszeit nun ein wenig in Zurückhaltung und Bescheidenheit zu üben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Stefan Rapp-
le AfD)

Denn bei Licht betrachtet handelt es sich bei beiden Teilen des Schulgesetzpakets um nachträgliche, Schaden begrenzende Korrekturen grün-roter Schulgesetze.

Da ist zum einen die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung. Noch einmal zur Erinnerung: Die Zahl der Sitzenbleiber stieg an den Realschulen um 500 % und an den Gymnasien um 300 % an. Über die Einzelschicksale der betroffenen Schüler sah Grün-Rot damals großzügig hinweg. Wir haben ja gehört, dass der SPD diese Einzelschicksale nach wie vor egal sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Zuruf von der SPD)

Damit aber nicht genug: Die weiterführenden Schulen durften sich nicht einmal die Grundschulempfehlung zeigen lassen. Als Begründung musste der Datenschutz herhalten. Was wir davon zu halten haben, haben wir heute auch schon von der aktuellen Kultusministerin gehört.

Dass dieses realitätsferne Verbot von Grün-Rot nun abgeschafft wird und die Grundschulempfehlung zukünftig der weiterführenden Schule vorgelegt werden muss, unterstützt die FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der
CDU und der AfD)

Die FDP fordert dies im Übrigen nicht erst seit gestern, sondern bereits seit 2014, nämlich seitdem wir unser Schulfriedenspapier vorgelegt haben. Die Einschätzung der Grundschullehrer zu kennen ist doch eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Lehrer der weiterführenden Schule den betreffenden Schüler vom ersten Tag an bestmöglich fördern können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Aber, liebe Kultusministerin, warum kommt diese wichtige Reform erst zum Schuljahr 2018/2019? Grün-Rot schaffte seinerzeit die Verbindlichkeit innerhalb weniger Wochen nach dem Regierungswechsel ab. Warum sollte das Grün-Schwarz nun umgekehrt nicht auch möglich sein?

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg.
Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das liegt am Datenschutz!)

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Für Ihr Zögern gibt es aus Sicht der FDP keinen triftigen Grund. Wir lehnen ein schlichtes Taktieren zulasten der Schüler ab. Deshalb werden wir beantragen, die Vorlage der Grundschulempfehlung bereits zum Schuljahr 2017/2018 verbindlich zu machen.

Auch die Stärkung der Realschule ist eine Rückabwicklung eines grün-roten Misstrauensgesetzes gegen die Lehrer. Obwohl die Realschule künftig auch den Hauptschulabschluss anbieten soll, sind Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus nur in Ausnahmefällen zulässig. Auch der grün-schwarze Koalitionsvertrag sah noch leistungsdifferenzierte Kurse nur in den Kernfächern vor. Wir Freien Demokraten freuen uns, dass sich die Kultusministerin nun über den Koalitionsvertrag hinwegsetzt und auch in diesem Bildungsbereich ei-

(Dr. Timm Kern)

ne Forderung der FDP umsetzt, nämlich die Forderung, den Realschulen ab Klasse 7 die Freiheit einzuräumen, die Schüler entweder gemeinsam in einer Klasse oder in Kursen auf unterschiedlichem Niveau zu unterrichten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Konsequenterweise hätte aber die Kultusministerin den Mut aufbringen müssen, auch die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung vollständig in die Hände der Lehrerinnen und Lehrer zu legen.

Dass das Sitzenbleiben am Ende der Klasse 5 der Realschule abgeschafft bleibt, ist der zweite grün geschriebene Paragraph im Realschulgesetz der Landesregierung.

Angemerkt sei noch, dass die FDP/DVP-Fraktion die Zuweisung zusätzlicher Poolstunden an die Realschulen ausdrücklich unterstützt. Das bedeutet nicht nur ein Gleichziehen mit der Ausstattung der Gemeinschaftsschule, sondern eine notwendige Verbesserung der Situation der Realschule.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Nicht nachvollziehen können wir Freien Demokraten jedoch, warum die Realschulen – im Übrigen anders als bei den Gemeinschaftsschulen – nur die Hälfte der Poolstunden unmittelbar erhalten, während die andere Hälfte von der Schulverwaltung verteilt wird. Wenn es ihr ernst ist mit der Eigenverantwortung der Schulen, sollte die Kultusministerin diese Benachteiligung der Realschule noch einmal überdenken und gegebenenfalls darauf verzichten. Die Eigenverantwortung auf der einen Seite zu stärken, auf der anderen Seite aber einzuschränken, das, Frau Dr. Eisenmann, passt nicht zusammen.

Sehr geehrte Frau Kultusministerin, die Richtung Ihres Gesetzes ist richtig. Allerdings würde sich die FDP bei Ihnen mehr Mut und Durchsetzungskraft gegenüber den Grünen wünschen – im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1749 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, zu Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung wird im Foyer der Deutsche Waldpädagogikpreis der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald verliehen. Der Schutz des Waldes und die Waldbildung gehören zu den vordringlichsten Aufgaben dieser Schutzgemeinschaft. Der Preis geht jährlich an eine vorbildliche Einrichtung der Umweltbildung. Ich freue mich, Sie gleich bei der Verleihung dieses Preises begrüßen zu dürfen.

Beim anschließenden Stehempfang, zu dem ich Sie ebenfalls herzlich einlade, besteht die Gelegenheit zu guten Gesprächen. Es wird ein Imbiss gereicht.

Wir setzen die Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:49 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:59 Uhr)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/1769

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – EU-Medizinprodukt-Richtlinie

Bitte schön, Herr Abg. Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Präsident, werte Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Kann mittlerweile abgesehen werden, wie viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Unternehmen – insbesondere bei Produkten niedriger Auflage oder bei Start-up-Unternehmen – durch die EU-Medizinprodukt-Richtlinie gefährdet sind?
- Ist die Einbeziehung neu zu entwickelnder Produkte, die bisher nicht Gegenstand des Regulariums sein können, nur durch eine neue Richtlinie oder auch allein durch einen Beschluss der Kommission möglich?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ans Redepult bitten.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Berg, zu Ihrer ersten Frage: Die neue Medizinprodukte-Verordnung, die sogenannte Medical Device Regulation, wird nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich im Mai 2017 veröffentlicht und 20 Tage später in Kraft treten. Die neuen Anforderungen zur Zulassung von Medizinprodukten sind dann erst nach einer Übergangsfrist von drei Jahren, also Mitte 2020, für die Unternehmen bindend. Ob und in welchem Umfang dadurch Arbeits- und Ausbildungsplätze betroffen sind, können wir aus heutiger Sicht noch nicht absehen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Verordnungsentwurf wird jetzt in der Tat weiter gefasst. Er bezieht alle Produkte mit medizinischer Zweckbestimmung mit in das Regularium ein. Diese werden dann also der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte unterworfen. Sie umfasst noch zu entwickelnde Produkte, deren Zweckbestimmung ebenfalls medizinisch sein wird, und damit künftig auch alle neu entwickelten Produkte, die unter der in der Verord-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

nung festgelegten Definition „Medizinprodukt“ von der Verordnung direkt erfasst werden.

Daneben sollen von der Verordnung auch Produkte ohne medizinische Zweckbestimmung erfasst werden, sofern sie in der Liste im Anhang 16 genannt sind. Das umfasst beispielsweise Kontaktlinsen oder auch Geräte zur Entfernung von Tattoos, um hier auch die Patientensicherheit zu gewährleisten.

Die Kommission – Ihre Frage war ja auch, inwieweit hier die Kommission entscheidungsfähig ist – wird durch Artikel 1 Absatz 5 der künftigen Verordnung ermächtigt, diese Liste mittels eines sogenannten delegierten Rechtsakts zu erweitern. Der delegierte Rechtsakt ist in Artikel 92 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt. Danach sind das Europäische Parlament und der Rat zu beteiligen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, ist die Mündliche Anfrage erledigt, oder gibt es eine Zusatzfrage? – Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Zusatzfrage lautet: Können Sie Angaben über die Anzahl der sogenannten benannten Stellen in Baden-Württemberg machen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Welche benannten Stellen meinen Sie?

Abg. Lars Patrick Berg AfD: TÜV, DEKRA oder ähnliche Stellen. Wie viele wird es da für die Zertifizierung geben?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Das müsste ich Ihnen jetzt nachliefern. Dazu kann ich jetzt noch nichts sagen. Die Unternehmen werden auf jeden Fall durch unsere Landesagentur, die BIOPRO, entsprechend rechtzeitig über die Umsetzung informiert werden. Ich denke, das wird dann auch Schritt für Schritt eingeführt. Da gibt es jetzt noch keine Entscheidungen, wo dann welche Zulassung gegeben wird.

(Abg. Lars Patrick Berg AfD: Danke!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gut. Die Antwort auf die Zusatzfrage wird in schriftlicher Form nachgeliefert.

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, Frau Ministerin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Lars Patrick Berg AfD – Gewalt und Straftaten mutmaßlicher Linksextremisten gegen den Bundestagskandidaten K. der AfD und andere Kandidaten der AfD

Bitte schön, Herr Abg. Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen! Ich frage die Landesregierung:

a) Sind der Landesregierung die Straftaten und die Gewalt gegen den Bundestagskandidaten K. der AfD aus dem Landkreis Esslingen und gegen andere Bundestagskandidaten der AfD bekannt?

b) Was unternimmt sie, um derartige Gewalt und Straftaten künftig zu unterbinden und so den demokratischen Wettbewerb auch für Kandidaten der AfD zu sichern?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Guido Wolf ans Reputul bitten.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Die Mündliche Anfrage des Abg. Berg beantworte ich wie folgt:

Kollege Berg, zunächst zur Frage a: Bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn wurde die stellvertretende Sprecherin des Kreisverbands Heilbronn und Bundestagskandidatin der AfD, G., in einem Ermittlungsverfahren, das sich gegen unbekannt richtete, als Geschädigte erfasst. Vor diesem Verfahren brachten unbekannte Täter an Mauer, Klingelschild und Briefkasten des Privatgrundstücks der Geschädigten den Schriftzug „FCK NZS“ an. Das Verfahren wurde nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart führt ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen des Vorwurfs der Sachbeschädigung zum Nachteil des Esslinger Bundestagskandidaten der AfD, K. Dem Verfahren liegt ein Vorfall in der Nacht auf den 28. Dezember 2016 zugrunde, in der das Privathaus des Geschädigten in Esslingen mit Farbbeuteln beworfen und mit roter Farbe beschmiert wurde. Hier dauern die Ermittlungen noch an.

Ich komme nun zur Frage b, der Frage, was unternommen wird, um derartige Gewalt zu unterbinden. Im Hinblick auf die Bedeutung der Tätigkeit der politischen Parteien für die politische Willensbildung verfolgen die Strafverfolgungsbehörden politisch motivierte Straftaten gegen Abgeordnete und Kandidaten für parlamentarische Ämter, und zwar Kandidatinnen und Kandidaten aus allen politischen Parteien, konsequent. Die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg haben die Kriminalitätslage im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Blick, analysieren diese fortlaufend und reagieren auf neue Entwicklungen. Sobald Hinweise auf Störungen der öffentlichen Sicherheit bekannt werden, treffen die Polizeibehörden anlassbezogen, unmittelbar und konsequent die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

So wurden bei entsprechenden Hinweisen durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in enger Abstimmung mit den regionalen Polizeipräsidien bereits Gefährdungsbewertungen erstellt. Darauf aufbauend wurden auch die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen ergriffen wie z. B. regelmäßige polizeiliche Bestreifung, die Durchführung von Sicherheitsgesprächen, die Festlegung von Meldewegen, das Angebot einer kriminalpräventiven Beratung oder entsprechende Sensibilisierungsgespräche.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Berg, ist die Anfrage von Ihrer Seite erledigt? – Dann hätte ich eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Herr Minister, vielen Dank. Ich hatte bereits das Vergnügen eines derartigen Besuchs der Antifa. Gibt es Überlegungen der Landesregierung,

(Dr. Heinrich Fiechter)

wie man mit den Opfern dieser politischen Gewaltakte umgeht, die bislang auf den Kosten, die verursacht worden sind, sitzen bleiben?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich denke, es wird da keine besondere Lösung speziell für diese Opfer geben. Sie partizipieren an den allgemeinen Opferschutzprogrammen, die es in unserem Land gibt und die wir im Einzelfall auch erfolgreich zur Anwendung bringen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Baron.

(Abg. Anton Baron AfD wendet sich zum Tischmikrofon.)

– Stehen Sie bitte auf, und gehen Sie zum Saalmikrofon.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Erst aufstehen und dann setzen!)

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Ich habe auch noch eine Frage. Sie haben gesagt: Straftaten werden konsequent verfolgt. Wenn ich jetzt aber auf die Landtagswahl zurückblicke, dann erinnere ich mich, dass bei mir im Wahlkreis zwei Straftäter erwischt wurden, die Plakate von unserer Partei heruntergerissen haben.

Da stellt sich schon die Frage, warum die Ermittlungen fallen gelassen worden sind und warum die Straftäter auf freien Fuß gesetzt worden sind und auch keine Entschädigung oder Sonstiges zahlen mussten?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich kenne jetzt nicht das spezielle Verfahren, auf das Sie sich beziehen, aber ich weiß aus der Erinnerung natürlich, dass es in allen Wahlkämpfen immer wieder zu Sachbeschädigungen kommt, indem Plakate beschädigt oder abgerissen werden.

Dies wird im Einzelfall als Sachbeschädigung verfolgt. Ich schließe aber nicht aus, dass es in einer Vielzahl dieser Fälle auch zur Einstellung des Verfahrens kommt. Da gibt es aber keine grundsätzliche Praxis, sondern das ist eine Entscheidung der jeweiligen Ermittlungsbehörde im Einzelfall, ohne dass dabei die einzelne betroffene Partei eine besondere Rolle spielen würde. Da gilt für alle dieselbe, üblicherweise gewählte Praxis.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Katzenstein. Ich weise aber gleich darauf hin: Zusatzfragen dürfen weder Feststellungen noch Wertungen enthalten, sondern sollen sich nur auf die Frage beziehen. – Bitte, Herr Kollege.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ich glaube, bei mir ist dieser Hinweis nicht nötig, aber trotzdem vielen Dank. – Sie haben meine Frage eigentlich gerade mit Ihrem letzten Satz beantwortet, Herr Minister, wenn Sie sagen, dies gelte unabhängig von jeglicher Parteilichkeit und dass die Regierung, die Justiz das sehr ernst nehme. Auch bei mir und einem anderen Kollegen wurde das Wahlkreisbüro in den letzten Monaten beschädigt und beschmiert.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das sind jetzt schon Feststellungen, Herr Kollege. Ihre Frage, bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Dann möchte ich also fragen und wiederhole die Frage noch einmal: Gehen Sie unabhängig von der Partei- oder Fraktionszugehörigkeit gleichermaßen konsequent vor?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, bitte.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ja.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ja, klar, Sie haben es ja vorher schon gesagt!)

Das war damit im Grunde intendiert. Unabhängig von der jeweiligen Partei, klar.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gernot Gruber SPD – Sanierung der Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis

Bitte schön, Herr Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Liegen mittlerweile die erforderlichen Finanzmittel für die vom Verkehrsministerium – vorbehaltlich der Finanzierung – für 2016 in Aussicht gestellte Sanierung der Landesstraße L 1119 zwischen Sechselberg (Althütte) und Vorderwestermurr (Murrhardt) vor?
- Welche Landesstraßen werden im Jahre 2017 im Rems-Murr-Kreis saniert?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Winfried Hermann ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Gruber, für die Anfrage. Wir hatten 2016 ein besonderes Problem. Es gab nämlich Starkregenereignisse, die zu erheblichen Sanierungsfällen geführt haben, auch im Rems-Murr-Kreis.

Das hat dazu geführt, dass unsere Pläne, all die anderen Straßen zu sanieren, ziemlich durcheinandergebracht wurden, weil wir in erheblichem Umfang Mittel zur aktuellen Sanierung gebraucht haben. Das haben wir dann eben überall getan. Deswegen ist auch die geplante Sanierungsmaßnahme in Ihrem Wahlkreis nicht zum Zuge gekommen.

Im vergangenen Jahr haben wir eine neue Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen durchgeführt. Sie wissen, wir tun das in regelmäßigen zeitlichen Abständen, damit wir ein genaues Verständnis davon haben, wo es im Landesstraßennetz welche Sanierungsfälle gibt, wie dringlich sie sind und wann wir sie angehen müssen. In diesem Zusammenhang erstellen wir einen neuen Plan, den wir noch im April vorstellen werden. Er steht noch nicht endgültig, daher kann ich noch nicht endgültig antworten.

(Minister Winfried Hermann)

Jedenfalls ist klar, dass auch diese Maßnahme nochmals bewertet wird. Man muss hinzufügen: Es sind zum Teil zwar viele kleinere Maßnahmen im ganzen Land, aber sie stehen immer in Konkurrenz zueinander. Am Ende geht es dann doch um viel Geld. Deswegen müssen wir abwägen.

Die Sanierung des betreffenden Abschnitts musste aufgrund der Tatsache verschoben werden, dass wir zu wenig Mittel hatten. Wir werden jetzt sehen, ob wir sie im Zeitfenster 2018 bis 2020 unterbringen, ja oder nein. Die endgültige Entscheidung ist aber noch nicht gefallen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Gruber, bitte.

Abg. Gernot Gruber SPD: Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Auskunft in Richtung „verschoben ist nicht aufgehoben“. Die Frage, die ich habe: Es gab das politische Versprechen, dass die Behebung der Schäden durch Hangrutschungen durch Sondermittel finanziert werde. Da gab es einen Nachtragshaushalt, der mit Zustimmung des Finanzausschusses verabschiedet wurde. Da gab es das politische Versprechen, dass die Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit Hangrutschungen nicht zulasten bestehender Versprechen gehen. Daher hoffe ich doch, dass die ursprüngliche Ankündigung eine gewisse Bindungskraft entfaltet. Können Sie da eine noch konkretere Zusage geben?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Diese Mittel, die wir für die Not leidenden Kommunen bereitgestellt haben bzw. die das Land dort bereitgestellt hat, wo eben aufgrund der Starkregen Straßen unterspült waren, sind aus dem Sanierungstopf gekommen, logischerweise zulasten der anderen.

Zu Ihrer Frage, was mit dem konkreten Projekt ist: Diese Maßnahme ist für 2017 vorgesehen. In diesem Jahr, 2017, sind die Fahrbahndeckensanierung der L 1153 zwischen Alfdorf und Kapf sowie die Beseitigung der Hangrutschung an der L 1080 zwischen Klaffenbach und Welzheim mit 1,7 Millionen € vorgesehen. – Ich merke schon, Ihr Gesicht entspannt sich und es entsteht eine gewisse Freude, dass ich Ihnen das verkünde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Qualität und Durchgängigkeit der Telefonie auf den Bahnstrecken zwischen dem Bahnknotenpunkt Crailsheim und dem Stuttgarter Hauptbahnhof

Bitte schön, Herr Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich glaube, wir müssen das umbenennen, nicht „Fragestunde“, sondern „Bullinger-Runde“!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Selbst die Bemerkungen des Kollegen Zimmermann sind nicht immer falsch.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Welche Anstrengungen haben die jeweiligen Landesregierungen seit dem Jahr 2011 unternommen, um spürbare Verbesserungen hinsichtlich der Qualität und Durchgängigkeit von Telefonverbindungen auf den von vielen Berufspendlern und Geschäftsleuten genutzten Bahnstrecken der Murr- und der Remsbahn zu erzielen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer durchgängigen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Qualität der Telefonie auf den beiden oben genannten Bahnstrecken zu rechnen?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Für die Landesregierung bitte Herr Minister Winfried Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herzlichen Dank. – Danke für die Frage. Herr Bullinger, ich bin immer wieder überrascht, welche Ansprüche ein Liberaler an den Staat stellt. Jedenfalls ist es so an diesen Fragen erkennbar.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie sollten sich mal mehr mit dem FDP-Programm beschäftigen!)

Deswegen eine Vorbemerkung: Der Mobilfunk ist anders als das Festnetz keine Daseinsvorsorge. Er ist also frei marktwirtschaftlich geregelt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber Sie haben die Verträge gemacht!)

Insofern gibt es keine Verpflichtung, weder bei Ländern noch beim Bund, dafür zu sorgen. Das ist also marktwirtschaftlich geregelt. Das sage ich den Liberalen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie haben aber Verträge gemacht!)

Das müssten Sie verstehen.

Trotzdem ist es ärgerlich. Wenn man als Kunde, als Abgeordneter telefonieren will und dauernd unterbrochen wird, weil die Funkverbindung abbricht, ist das ärgerlich; das kennen wir.

(Zuruf: Ja!)

Wir versuchen auch, das Problem anzugehen. Wir tun das, was wir können. Das machen wir, und zwar auch auf der Murrbahn, auf der Remsbahn oder auf der Bahnstrecke zwischen Stuttgart und Singen, also auf den Bahnstrecken, bei denen wir, das Land, den Nahverkehr ausschreiben. Auf diesen Strecken fordern wir in allen zukünftigen Ausschreibungen einen WLAN-Anschluss. In den neuen Zügen, das heißt in den besseren gebrauchten Zügen haben wir bei der Ausschreibung einen WLAN-Anschluss vorgeschrieben. Das wird also kommen.

Die DB selbst, im Fernverkehr eigenwirtschaftlich unterwegs – nicht aufgrund der Ausschreibungen des Landes –, tut das

(Minister Winfried Hermann)

ihre, das heißt, die neuen Intercityexpresszüge haben inzwischen auch zunehmend oder fast durchgängig WLAN. Merkwürdigerweise haben die Intercityzüge das noch nicht. Vor allem die neuen Intercityzüge haben noch kein WLAN, also die Züge, die demnächst auf der Gäubahn, auf der internationalen Bahnstrecke zwischen Stuttgart und Zürich – man muss lernen, das zu sagen – fahren. Auf dieser Strecke wird – da haben wir uns kundig gemacht – die DB mit einem Repeater arbeiten, also gewissermaßen einem Verstärker. Das ist nicht ganz so gut wie WLAN, aber immerhin wird so etwas dann kommen.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Wir können sagen: Wir schauen, dass das dort, wo wir etwas zu sagen haben, kundenfreundlich gemacht wird. Das machen wir übrigens auch bei den Regionalbussen, bei den Regionalschnellbussen. Wir glauben, dass das heute dazugehört. Wenn wir wollen, dass die Menschen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, dann sollen sie auch Vorteile haben, die sie so übrigens im Auto nicht nutzen können, sofern sie noch kein autonomes Fahrzeug haben. Aber da kenne ich auch noch niemanden, der eines hat.

Wir werden natürlich trotzdem nicht müde werden, dass wir das der Bahn immer wieder sagen, und das tun wir auch. Wir sagen auch, dass wir erwarten, dass die Bahn das einigermaßen flächendeckend macht. Ich kann Ihnen so viel verraten: Die Situation hat sich in Baden-Württemberg in den letzten Jahren doch zunehmend verbessert. – Wenn Sie mir jetzt noch die Frage stellen, wie viele Funkmasten es gibt, kann ich das auch noch beantworten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Dr. Bullinger, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank. Mich interessiert nicht die Anzahl der Funkmasten, sondern dass es funktioniert.

Ich möchte noch einmal nachfragen: Zu Beginn Ihrer Amtszeit war diese Frage von mir schon einmal gestellt worden, Drucksache 15/275; das ist knapp fünf oder sechs Jahre her. Ganz konkret die Frage: Ist eine solche Leistung bei den Ausschreibungen, die Sie auf dieser Strecke ab 2019 noch haben, verbindlich festgeschrieben und auch von den Betreibern zugesagt? Das ist das, was ich erwarte, um die Attraktivität dieser Strecke wirklich zu erhöhen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, bitte.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Zusatzfrage. – Bei den neuen Verträgen ist es fest und verbindlich vorgeschrieben, bei den Übergangsverträgen nicht, weil wir da mit Wagenmaterial fahren, das noch nicht auf der Höhe der Zeit ist, was aber den Übergangsverträgen geschuldet ist, weil wir da nicht alles gleich so machen konnten wie bei den neuen Fahrzeugen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet. Herr Minister, herzlichen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Finanzieller Schaden und Fischsterben nach technischem Defekt im Kocherstausee Schwäbisch Hall-Steinbach

Bitte schön, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung aus ökologischer und finanzieller Sicht das mit einem Fischsterben einhergehende Auslaufen des Kocherstausees in Schwäbisch Hall-Steinbach?
- Wie hat sich die Verschlammung und die damit einhergehende Dysfunktionalität von Fluss und Stausee seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 15/2268 entwickelt?

Ich erwarte nicht eine Wiederholung der Beantwortung der Drucksache 15/2268, lieber Herr Minister.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Umweltminister Franz Untersteller ans Redepult bitten.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herzlichen Dank. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bullinger wie folgt:

Am 25. Februar dieses Jahres öffnete sich aufgrund eines technischen Defekts, wie wir wissen, eine Stauklappe am Wehr des Kocherstausees in Schwäbisch Hall-Steinbach. Das führte zu einer unplanmäßigen Absenkung des dortigen Dauerstaus. Aus dem Staubereich wurden Fische kocherabwärts gespült, einzelne Tiere sind in trockenengefallenen Gumpen verendet. Ein Wiederaufstieg abgeschwemmter Fische in den wiederaufgestauten Seebereich ist derzeit wegen der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit am Standort nicht möglich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Klar!)

Der finanzielle Schaden, der dem Fischereiverein Schwäbisch Hall entstand, wird vom Verein selbst auf ca. 10 000 bis 15 000 € beziffert. Ein erheblicher Teil dieses Schadens entstand dadurch, dass die Fische kocherabwärts in Reviere anderer Vereine gespült wurden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In die Jagst rüber?)

Da der ehrenamtliche Fischereiaufseher des Regierungspräsidiums Stuttgart nach Eintreten des Schadensfalls nicht verständigt wurde, können die Angaben zum finanziellen Schaden – die Zahlen habe ich Ihnen ja gerade genannt – nicht geprüft werden.

Durch die Absenkung des Dauerstaus wurde zwar Schlamm aus dem Staubereich ausgetragen, Schlammablagerungen unterhalb des Wehrs waren aber im Anschluss nicht zu erken-

(Minister Franz Untersteller)

nen. Ein über die einzelnen toten Fische hinausgehender ökologischer Schaden ist weder dem Landratsamt Schwäbisch Hall noch dem Regierungspräsidium Stuttgart bekannt.

Zu Frage 2, der Frage nach der Entwicklung der Verschlammlung, Herr Kollege Bullinger, liegen in der Ergänzung der von Ihnen genannten Drucksache 15/2268 aus dem Jahr 2012 – ich habe sie mir gestern auch noch einmal selbst angeschaut – keine aktuelleren Informationen vor. Bei Stauhaltungen stellen sich hinsichtlich des Ausbaggerns generell die Fragen der Zumutbarkeit, aber auch der Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Aus ökologischer Sicht weist der aufgestaute Gewässerabschnitt insbesondere bei geringer Wasserführung und hohen Außentemperaturen immer noch ökologische Defizite auf. So ist zudem – ich habe es eben schon erwähnt – die Durchgängigkeit immer noch nicht gegeben.

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall betreiben in Schwäbisch Hall am Kocher an insgesamt sechs Wehren Wasserkraftwerke. Das sind der Steinbach-Stausee, sprich Kocher-Stausee, die Hellermühle, die Stadtmühle, das Dreimühlenwehr, die Baumwollspinnerei Ripperg und das E-Werk Neuberg bei Gelbingen. An zwei dieser Anlagen ist die Durchgängigkeit bereits hergestellt, für zwei weitere ist sie in Planung, und für die beiden übrigen Anlagen, u. a. am Kocher-Wehr und am Stausee Steinbach, soll das im Laufe des sogenannten zweiten Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2021 erfolgen. Ich denke, diese zeitliche Staffelung der Umsetzung erfolgt – nach allem, was ich weiß – in Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt Schwäbisch Hall.

So weit meine Beantwortung.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es eine Zusatzfrage? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Karenzzeit in Amtsblättern vor Wahlen

Bitte schön, Herr Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Inwieweit bieten die Neutralitätspflicht bei Wahlen und die Karenzzeit nach § 20 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg überhaupt noch rechtliche Sicherheit, wenn ein Amtsblatt aus einem amtlichen und einem nicht amtlichen Teil, der durch einen Verleger redaktionell frei verantwortet wird, besteht?
- Ist der Landesregierung bekannt, in welchen Kreisen die Kommunalaufsicht bei den Gemeinden abprüft, ob Redaktionsstatuten für Amtsblätter festgelegt wurden?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Innenminister Strobl ans Reput bitten.

(Minister Thomas Strobl: Oh!)

– So steht es zumindest bei mir, Herr Minister.

(Minister Thomas Strobl: Bei mir nicht! – Heiterkeit)

Dann schlage ich vor, dass die Antwort vonseiten des Innenministeriums schriftlich nachgereicht wird.

(Minister Thomas Strobl: Ich bitte um Nachsicht!)

Herr Fragesteller, sind Sie damit einverstanden?

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Eine andere Chance habe ich wohl nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich bedanke mich. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Qualität und Durchgängigkeit der Telefonie und der Internetverbindungen auf der Bahnstrecke der Gäubahn zwischen Singen und Stuttgart

Bitte schön, Herr Abg. Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

- Welche Anstrengungen haben die jeweiligen Landesregierungen seit dem Jahr 2011 unternommen, um spürbare Verbesserungen hinsichtlich der Qualität und Durchgängigkeit von Telefon- und Internetverbindungen auf den von vielen Berufspendlern und Geschäftsleuten genutzten Bahnstrecken der Gäubahn zu erzielen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer durchgängigen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Qualität der Telefonie und der Internetverbindungen auf der oben genannten Bahnstrecke zu rechnen?

Eine Verständnisfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da die Anfrage des Kollegen Bullinger ja gleichlautend für eine andere Bahnstrecke war, Herr Minister Hermann aber freundlicherweise auch die Gäubahn angesprochen hat, ist die Frage nach meinem Empfinden dahin gehend schon beantwortet.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte sprechen Sie ins Mikrofon.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Entschuldigung. – Ich möchte meine Frage nur mit einer Zusatzfrage versehen, wenn Sie gestatten. Ich kenne den redaktionellen Teil jetzt nicht.

Sie sprachen bezogen auf die Gäubahn von einem Repeater, der Abhilfe und Besserung schafft. Bis wann werden solche Möglichkeiten – Repeater und/oder WLAN – in der Gäubahn dann realisiert, bis zu welchem Jahr?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gute Frage! Sehr gute Frage!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Herr Minister Hermann, bitte.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Keck. – In der Tat müsste ich jetzt alles zweimal sagen, weil ich einige Sachen schon gesagt habe.

(Minister Winfried Hermann)

Die Situation ist ähnlich wie auf der Murrbahn, nur mit dem Unterschied, dass wir dort auch Schienenpersonenfernverkehr im Interimsvertrag mit der Deutschen Bahn haben, bis 2025 mit Sonderkonditionen.

Dort ist es so – das war ja Ihre Zusatzfrage –, dass ab Dezember 2017 mit den neuen Doppelstock-Intercitys die neue Zeit beginnt. Diese haben dann bereits diese Repeatertechnik. Die ist nicht schlecht, aber nicht ganz so gut wie WLAN. Aber wir glauben, dass das ein anständiges Angebot ist.

Wie gesagt, im Schienenpersonennahverkehr sorgen wir dafür, dass das bei den Ausschreibungen ganz eindeutig geregelt ist. Dort wird zwar die Qualität beschrieben, aber wir schreiben den EVUs nicht vor, welches Unternehmen welche Technik einzusetzen hat. Wir machen vielmehr Vorgaben zum räumlichen Empfang, zur Sendeleistung und zur Empfangsleistung.

Das wären, glaube ich, die wichtigsten Punkte.

Damit meine Verwaltung nicht umsonst gearbeitet hat, will ich noch die frohe Botschaft bringen, dass wir im Jahr 2012 8 500 Sendemasten in Baden-Württemberg hatten und diese Zahl Jahr für Jahr angestiegen ist. Jetzt haben wir 8 914 Sendemasten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie hoch sind sie? – Heiterkeit)

– Nach meinem Kenntnisstand ist keiner höher als das Ulmer Münster.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das beruhigt!)

Deswegen brauchten wir auch keine besonderen Genehmigungsverfahren. Das Problem bei den Sendemasten ist, dass sie sehr stark auf die Wohngebiete ausgerichtet sind und eben nicht auf die Bahn. Deswegen kommt es dort bisweilen zu schlechtem Empfang. Aber daran arbeiten wir.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie bei den Windrädern! – Gegenruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das war ja klar!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es weitere Zusatzfragen zu dieser Anfrage? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . P e t e r H o f e l i c h S P D – L a n d e s f ö r d e r u n g E u r o p a Z e n t r u m B a d e n - W ü r t t e m b e r g e . V .

Bitte schön, Herr Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage an Herrn Minister Wolf lautet:

Kann davon ausgegangen werden, dass das strukturelle Defizit des Europa Zentrums Baden-Württemberg e. V. in Höhe von 30 000 bis 40 000 € pro Jahr künftig über Fördermittel des Landes bzw. über die aufgestockten Mittel im Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa (Kapitel 0502

– Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 531 89 – Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens) – aufgefangen werden wird?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister Wolf, bitte.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Hofelich wie folgt: Die institutionelle Förderung des Fördervereins Europa Zentrum Baden-Württemberg erfolgt derzeit durch Mittel aus dem Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Höhe von 222 500 €. Das ist Ihnen natürlich bewusst. Ich möchte dies nur noch einmal als Grundlagenfinanzierung benennen.

Das Europa Zentrum ist für das Ministerium der Justiz und für Europa ein unverzichtbarer Partner bei der Europaöffentlichkeitsarbeit. Ich habe bereits mehrfach Gespräche mit den Vertretern des Europa Zentrums geführt, um über gemeinsame Strategien – auch der Europaöffentlichkeitsarbeit – zu diskutieren. Aus diesem Grund ist es erfreulich, dass wir nun infolge der Erhöhung des Budgets für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens bei einzelnen Projekten mit dem Verein kooperieren und diesen somit auch finanziell unterstützen können. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Regierungsfractionen bedanken, die sich für diese Erhöhung eingesetzt hatten.

Ihre Frage zielte aber darüber hinaus, wenn ich das richtig verstanden habe, darauf ab, ob künftig eben auch seitens der Landesregierung in der Etatisierung eine auskömmliche Finanzierung des Europa Zentrums – jenseits der Förderung konkreter Projekte – sichergestellt ist. Die Ministerien werden sich darum bemühen, im Zuge der anstehenden Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018/2019 die Förderung in den kommenden Jahren in einer Höhe bereitzustellen, die es dem Verein ermöglicht, die Qualität seiner Arbeit beizubehalten, ohne dabei in ein finanzielles Defizit zu geraten und eben ohne auch künftig immer wieder Kräfte des Vereins dadurch zu binden, dass dieser sich um zusätzliche Finanzierungsquellen bemühen muss. In dieser Sache bin ich mit den Vertretern des Europa Zentrums im intensiven Austausch.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abg. Hofelich, bitte.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank, Herr Minister, für diese Auskunft, die zeigt, dass sich etwas bewegt. Meine Zusatzfrage schließt an das von Ihnen Gesagte an. Eingedenk der Tatsache, dass die kontinuierliche Arbeit des Europa Zentrums gerade auch von der institutionellen Förderung abhängt – diese ressortiert beim Kultusministerium; bei Ihnen liegt innerhalb der Regierung aber natürlich die Querschnittsverantwortung für Europa; deswegen werden Sie sich auch hierum kümmern –: Halten Sie eine institutionelle Förderung in der Größenordnung von ca. 250 000 bis 260 000 € für das, was es anzustreben gilt, für ein erreichbares Ziel?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Herr Minister, bitte.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Wenn ich unterstelle, dass heute eine Grundförderung in Höhe von 222 500 € gewährt wird und wir projektbezogen Mittel im Umfang von etwa 30 000 € zuschießen, dann ergibt das in Sum-

(Minister Guido Wolf)

me einen Betrag zwischen 250 000 und 260 000 €, der notwendig ist, um die Arbeit des Europa Zentrums insgesamt auf eine gesicherte finanzielle Basis zu stellen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 8 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 9 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Konrad Epple CDU – Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zum Verbandsklagerecht von PETA

Bitte, Herr Abg. Epple.

Abg. Konrad Epple CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart zur Klage von PETA auf Anerkennung im Rahmen der Verbandsklage im Tierschutz?
- b) Ist es nach ihrer Kenntnis zutreffend, dass PETA in Baden-Württemberg nur drei, deutschlandweit nur neun stimmberechtigte Mitglieder hat?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei welchen Einnahmen? Von wem?)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und für die Landesregierung ein politischer Schwerpunkt. Denn der Mensch trägt Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf.

Mit der Einführung des Mitwirkungs- und Verbandsklagerechts in Baden-Württemberg wurde ein wichtiger Meilenstein zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz gesetzt. Das Gesetz ermöglicht es anerkannten Tierschutzorganisationen, behördliche Verfahren im Tierschutz früh zu begleiten und Entscheidungen bereits im Vorfeld nachzuvollziehen. Der Tierschutz wurde durch das Gesetz insgesamt gestärkt, das heißt, anerkannte Tierschutzorganisationen haben damit auch eine Aufwertung erfahren.

Gesetzlich festgelegte Kriterien für eine Anerkennung stellen sicher, dass nur landesweit tätige und demokratisch strukturierte Organisationen, die jedermann eine Mitgliedschaft mit vollem Stimmrecht ermöglichen, anerkannt werden. Des Weiteren müssen diese jahrelange Erfahrungen im Bereich Tierschutz aufweisen und verantwortungsvoll mit den neuen Möglichkeiten, die ihnen das Gesetz gibt, umgehen können. Diese gesetzlich festgelegten Kriterien stellen eine Gleichbehandlung aller Tierschutzorganisationen im Anerkennungsverfahren sicher.

Eine nähere Konkretisierung der Anerkennungskriterien erfolgte im Juli 2016 im Rahmen einer Durchführungsverordnung. Auf dieser Grundlage haben in Baden-Württemberg bisher drei Tierschutzorganisationen durch das Ministerium für

Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Anerkennung erhalten. Diese Anerkennung gilt für das Land Baden-Württemberg ganz speziell.

Mit dem Bescheid vom 19. Dezember 2016 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Antrag auf Anerkennung der Organisation PETA Deutschland e. V. abgelehnt. Das Ministerium ist der Auffassung, dass die Anerkennungsvoraussetzungen nach dem Mitwirkungs- und Verbandsklagegesetz nicht vorliegen. Gegen diesen Bescheid hat PETA Deutschland e. V. Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Das Land sollte dabei verpflichtet werden, PETA Deutschland e. V. die Anerkennung nach dem neuen Gesetz zu erteilen. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung ist dabei deutlich geworden, dass das Gericht ebenso wie zuvor das Land zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Anerkennungsvoraussetzungen bei PETA Deutschland e. V. nicht vorliegen.

Jetzt noch konkret zu den Fragen des Kollegen Konrad Epple. Zunächst war gefragt worden, welche Schlüsse die Landesregierung daraus zieht, dass der Organisation PETA die Anerkennung verweigert wurde. Ich möchte vorausschicken: Wir haben das Urteil noch nicht schriftlich vorliegen; deswegen kann ich mich für unser Ministerium nur eingeschränkt hierzu äußern. Wir kennen den Tenor des Urteils, nämlich die Klageabweisung, aber nicht die konkreten inhaltlichen Darstellungen.

Aus dem Tenor des Urteils lässt sich der Schluss ziehen, dass das Verwaltungsgericht Stuttgart zumindest eine der sieben gesetzlichen Anerkennungsvoraussetzungen, welche alle vorliegen müssen, nicht als gegeben ansieht. Damit wird die ablehnende Entscheidung der Landesregierung gewissermaßen bestätigt. Wir werden aber selbstverständlich prüfen, ob sich für die Landesregierung weitere Schlussfolgerungen ergeben. Hierzu müssen wir, wie bereits erwähnt, die schriftliche Urteilsbegründung abwarten.

Der zweite Teil Ihrer Frage, Herr Kollege Epple, lautet: Ist es nach Ansicht der Landesregierung

zutreffend, dass PETA in Baden-Württemberg nur drei, deutschlandweit nur neun stimmberechtigte Mitglieder hat?

Ja, dies hat PETA in der mündlichen Verhandlung gewissermaßen selbst bestätigt. Wir haben den Vollzug nach dem Mitwirkungs- und Verbandsklagegesetz mit Erlass vom 31. Januar 2017 zum 1. Februar 2017 in Absprache mit den anerkannten Tierschutzorganisationen jetzt offiziell in Gang gesetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend daran erinnern, dass das Verbandsklagegesetz eine Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes und einen Bericht an den Landtag drei Jahre nach seinem Inkrafttreten vorsieht. Das heißt, da geht noch ein bisschen Zeit ins Land. Formal – nach dem Buchstaben des Gesetzes – müsste dieser Bericht erstmals im Mai 2018 erfolgen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Epple zunächst.

Abg. Konrad Epple CDU: Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage: Weiß die Landesregierung bzw. das Ministerium, was es antworten darf? Es gibt ja Gerüchte, dass PETA nicht so ist wie eine gutbürgerliche Tierschutzorganisation – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Keine Bewertungen, Herr Kollege, sondern eine Frage.

Abg. Konrad Epple CDU: Entschuldigung. – Weiß die Landesregierung, wie viel die Leute dort verdienen? Da war von einem sechsstelligen Betrag die Rede. Ich weiß nicht, ob Sie darauf jetzt antworten dürfen. Nicht, dass Sie nachher bezahlen müssen. – Das ist meine Frage.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, bitte.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich sehe mich nicht in der Lage, die Gehälter gewisser Mitglieder zahlenmäßig zu benennen. Dafür ist im Zusammenhang mit diesem Urteil auch kein Anlass gegeben.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Meine Zusatzfrage geht in eine ähnliche Richtung. Dieser Verein mit bundesweit neun stimmberechtigten Mitgliedern ist sehr aktiv und führt finanzstarke Aktionen durch. Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, ob die Mitglieder natürliche Personen sind? Oder sind das satzungsmäßig andere Organisationen?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Soweit mir bekannt ist, sind das natürliche Personen – aber eben nicht in Baden-Württemberg, sondern bundesweit.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatssekretärin, vielen Dank. Die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 9 ist beendet.

Kollege Dr. Schweickert, mit Ihrem Einverständnis würde ich noch einmal die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 aufrufen:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Karenzzeit in Amtsblättern vor Wahlen

Der Herr Innenminister könnte Ihnen jetzt direkt antworten.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Das wäre schön, ja!)

– Sie sind einverstanden. – Herr Minister, bitte.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Ah! – Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Zettelwirtschaft!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident! Herr Abg. Dr. Schweickert, ich bitte um Entschuldigung. Ich bin einem kleinen Büroversehen erlegen.

Das Thema, Herr Abg. Dr. Schweickert, war ja bereits Gegenstand eines Landtagsantrags von Ihnen, Drucksache 16/909. Das Innenministerium hat hierzu im November 2016 Stellung genommen. In der Stellungnahme zu der dortigen Frage unter Ziffer 9 heißt es:

Die Neutralitätspflicht bei Wahlen und die Karenzzeit nach § 20 Absatz 3 Satz 3 GemO beziehen sich nur auf

das eigene Amtsblatt der Gemeinde. Für örtliche Zeitungen, Mitteilungs- oder Anzeigenblätter, die von einem privaten Verleger herausgegeben und inhaltlich verantwortet werden, sind sie nicht verbindlich. Bei einem kombinierten Mitteilungsblatt, das aus einem von der Gemeinde verantworteten Teil und einem von einem privaten Herausgeber verantworteten Teil besteht, gilt diese Unterscheidung entsprechend, wenn für die Leserinnen und Leser die unterschiedliche Verantwortlichkeit eindeutig erkennbar ist.

Bei einer solch klaren Abgrenzung zwischen Amtsblatt und einer sonstigen, nicht von der Gemeinde verantworteten Veröffentlichung ist bei der Einhaltung der Karenzzeit und der Neutralitätspflicht für die amtliche Veröffentlichung Rechtssicherheit gegeben.

Den zweiten Teil Ihrer Anfrage beantworte ich gern wie folgt: Die Landesregierung hat bisher keine Veranlassung, flächendeckend zu erheben, wie die verschiedenen Kommunalaufsichtsbehörden mit dieser Thematik umgehen. Dem Innenministerium ist aber bekannt, dass im Enzkreis das Landratsamt die Gemeinden gebeten hat, soweit noch nicht erfolgt, im Hinblick auf die Bundestagswahl entsprechende Karenzzeiten in den Redaktionsstatuten festzusetzen und die entsprechenden Regelungen vorzulegen.

Redaktionsstatuten für Amtsblätter müssen nicht in Satzungsform beschlossen werden und unterliegen deshalb keiner generellen Anzeigepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde. Ob und inwieweit eine Prüfung der Redaktionsstatuten notwendig ist, ist von der jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der konkreten Situation vor Ort eigenverantwortlich zu entscheiden.

Es ist daher nicht notwendigerweise so, dass alle Rechtsaufsichtsbehörden im Land dieselben Maßnahmen ergreifen. Das Landratsamt Enzkreis hat sich für die dargestellte Vorgehensweise entschieden, um die Beachtung der rechtlichen Vorgabe der Einhaltung einer Karenzzeit in Amtsblättern sicherzustellen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es eine Zusatzfrage? – Kollege Dr. Schweickert, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. – Mich würde interessieren: Wie sieht die Landesregierung im Sinne von Redaktionsstatuten das Ziel, den Gemeinderäten vor Ort mehr Möglichkeiten zu geben, bei Kommunalwahlen Kandidaten vorzustellen? Wenn es durch das Erheben von Redaktionsstatuten – diese sind zwar eigentlich nur für den amtlichen Teil notwendig; das haben Sie deutlich gemacht – zu einer Situation kommt, in der es heißt: „Wir müssen uns in den drei Monaten vor einer Wahl neutral verhalten“, führt dies vor Ort zu einer ziemlichen Unruhe.

Deswegen wäre ich dankbar für eine Klarstellung, inwieweit solche Redaktionsstatuten dann tatsächlich nicht für den nicht amtlichen Teil gelten und insbesondere bei Kommunalwahlen – das ist für alle Parteien notwendig, dass wir die Demokratie hier hochhalten – die Möglichkeit besteht, Kandidaten oder Themen vorzustellen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, bitte.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Grundsätzlich ist es Aufgabe der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörde, die konkret notwendige und als angemessen erachtete Vorgehensweise festzulegen. Das Weitere würde ich Ihnen gern schriftlich beantworten.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Vielen Dank!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Mündlichen Anfragen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Flächendeckender Ausbau des islamischen Religionsunterrichts an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/294 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion dem Abgeordnetenkollegen Dr. Kern.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich würde ja gern, aber die Ministerin ist nicht da! – Staatssekretär Volker Schebesta betritt den Plenarsaal. – Zuruf: Der Staatssekretär kommt!)

Sie haben das Wort, Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! Nachdem jetzt der Staatssekretär da ist, kann es auch tatsächlich losgehen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen. Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stammt aber nicht von Ihnen!)

Kein Dialog zwischen den Religionen ohne Grundlagenforschung in den Religionen.

Wie recht der Tübinger Theologe Hans Küng mit diesen im Jahr 1990 für das „Projekt Weltethos“ formulierten drei Grundüberzeugungen hatte, wird uns derzeit täglich und nicht selten schmerzhaft vor Augen geführt.

Ganz gleich, wie man selbst zu Religion und Religiosität steht – die fundamentale Rolle der Religionen für das Zusammenleben unserer Gesellschaft wird niemand in Abrede stellen. So führt auch an der Beschäftigung mit den Religionen kein Weg vorbei. Denn Dialogfähigkeit setzt Kenntnis voraus, und zwar Kenntnis des eigenen Standpunkts und des Standpunkts des anderen. Hierbei geht es allerdings um mehr als nur um Wissen. Schließlich machen Werte und Werthaltungen das Wesen von Religion aus.

Hiermit ist zugleich auch schon das ehrgeizige Ziel des Religions- und des Ethikunterrichts an unseren Schulen beschrie-

ben. Wir Freien Demokraten halten die Werteerziehung für einen unverzichtbaren Bestandteil der Bildung eines jeden jungen Menschen in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb darf es uns nicht gleichgültig sein, wenn vom Religionsunterricht abgemeldete Kinder oft mehrere Schuljahre ohne fundierte Werteerziehung zubringen, zumal es sich um entscheidende, ja um prägende Jahre handelt. Dass Ethikunterricht erst ab Klasse 7 angeboten wird, ist nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion ein unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Religionsunterricht der unterschiedlichen Bekenntnisse anerkannter Glaubensgemeinschaften und Ethikunterricht verstehen wir Liberalen als gleichwertige Alternativen. Unser Ziel ist ein Angebot, das jedem jungen Menschen von Klasse 1 an den Besuch des Religions- oder Ethikunterrichts seiner bzw. ihrer Wahl ermöglicht.

Wir Freien Demokraten traten deshalb stets und treten nach wie vor für den Ausbau eines flächendeckenden Angebots an islamischem Religionsunterricht an allen Schulen ein, der mit dem Grundgesetz im Einklang steht und von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt wird. Weil uns das so wichtig ist, wiederhole ich diesen Satz: Wir treten für ein flächendeckendes Angebot an islamischem Religionsunterricht an allen Schulen ein, der mit dem Grundgesetz im Einklang steht und von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nach unserer Auffassung ist der Ausbau des islamischen Religionsunterrichts eine der derzeit wichtigsten bildungs- und integrationspolitischen Aufgaben unseres Landes. Wenn wir den islamistischen Hasspredigern in den Hinterhöfen wirklich den Boden entziehen wollen, muss uns diese Aufgabe allen Schweiß der Edlen wert sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diese Aufgabe wird zweifellos einigen Schweiß kosten. Insbesondere müssen wir alles dafür tun, die hier ausgebildeten islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer auch hier zu halten. Es darf eben nicht passieren, dass zu wenige Lehrerstellen zur Verfügung stehen und die Nachwuchslehrkräfte in andere Bundesländer abwandern.

Hilfreich könnte bei der Lehrgewinnung generell die Möglichkeit sein, deutlich früher als bisher eine Einstellungszusage zu geben. Wir Freien Demokraten wollen den Schulen mehr Eigenverantwortung bei der Auswahl ihres Personals geben. In der damaligen CDU-FDP/DVP-Regierungskoalition konnte erreicht werden, dass rund zwei Drittel der Lehrerstellen insgesamt schulbezogen ausgeschrieben wurden. Diese Zielmarke gilt es aus unserer Sicht zumindest wieder zu erreichen. Wenn sich angehende Lehrer gezielt auf eine Schule ihrer Wahl bewerben können, erhöht dies ohne Zweifel die Attraktivität ihres Arbeitsplatzes.

(Dr. Timm Kern)

Erfreulich ist die Zahl der Bewerber für das Fach „Islamische Theologie“ an den vier Pädagogischen Hochschulen und am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen zum Wintersemester 2016/2017. Laut Stellungnahme des Kultusministeriums zu unserem Antrag gibt es 160 bzw. 77 Bewerbungen. Dies könnte ein Hinweis auf ein wachsendes Interesse an einer Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer in diesem Bereich sein.

Mit dem heute vorliegenden Antrag fordert die FDP/DVP-Fraktion erstens, eine Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen für ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot von islamischem Religionsunterricht an den Schulen durchzuführen, zweitens, Lehrstellen in einem Umfang auszuweisen, der den Bedarf an entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern für ein flächendeckendes Angebot an islamischem Religionsunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg deckt und zugleich den Absolventinnen und Absolventen der hierfür eingerichteten Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienste eine berufliche Perspektive eröffnet.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Personalkapazitäten, sondern auch die Unterrichtsinhalte müssen im Zentrum unserer Aufmerksamkeit und unserer Anstrengungen stehen. Wenn der islamische Religionsunterricht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen soll, dann muss dies auch für die ihn tragenden Persönlichkeiten und Institutionen gelten.

Die Vorwürfe, dass zwei Imame des türkischen Islamverbands DITIB in Nordrhein-Westfalen fünf Lehrer bespitzelt und sie als vermeintliche Anhänger der Gülen-Bewegung an die türkische Religionsbehörde nach Ankara gemeldet hätten, wiegen schwer. Ich frage deshalb den Staatssekretär im Kultusministerium und den Innenminister: Hat die Landesregierung Erkenntnisse über ähnliche Vorgänge in Baden-Württemberg? Inzwischen ermittelt immerhin auch die Bundesanwaltschaft gegen DITIB – und die grün-schwarze Koalition im Land streitet sich über die Frage, ob DITIB weiterhin zum „Runden Tisch der Religionen“ eingeladen werden soll.

(Abg. Anton Baron AfD: Verrückt! Verrückt!)

Die FDP/DVP-Fraktion hält es für erforderlich, dass sich DITIB in Baden-Württemberg zu den Spionagevorwürfen erklärt und diese entkräftet werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU und Stefan Räßle AfD)

Anders ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit DITIB-Vertretern im Projektbeirat zum islamischen Religionsunterricht nicht möglich bzw. ein Verbleib in dieser Funktion kaum tragbar, wollen wir den Erfolg dieses bedeutsamen Integrationsprojekts nicht gefährden.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr richtig!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Wo er recht hat, hat er recht!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Kollegin Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Ausbau des islamischen Religionsunterrichts“ ist ein wichtiges Thema. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute die Möglichkeit haben, im Plenum darüber zu diskutieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Lob von den Grünen!)

In der Sache sind sich alle demokratischen Parteien im Landtag einig: Islamischer Religionsunterricht an Schulen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Für junge Muslime ist es wichtig, dass ihr Religionsunterricht wie andere Fächer auch ganz normal zum Schulalltag gehört. Er bietet ihnen eine gute Möglichkeit, sich differenziert mit der eigenen Religion auseinanderzusetzen, und ist eine gute Alternative zu den Moscheevereinen, wenn das Wissen über Religion und den Glauben innerhalb der Schulgemeinschaft vermittelt werden kann.

(Abg. Anton Baron AfD: Welcher Islam soll da gelehrt werden?)

Die Lehrkräfte in diesem Bereich sind an Hochschulen ausgebildete Pädagogen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Land stehen. Der islamische Religionsunterricht findet unter staatlicher Schulaufsicht in deutscher Sprache statt.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Angebot zu einem friedlichen Miteinander der Religionen an den Schulen im Land beiträgt und dass das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für ihre eigene Religion, aber auch für die ihrer christlichen Mitschülerinnen und Mitschüler gestärkt wird.

(Beifall bei den Grünen)

Allerdings darf man die Erwartungen auch nicht überfrachten. Der islamische Religionsunterricht kann damit präventiv wirken. Doch Schule und Unterricht allein können nicht das Problem der Radikalisierung junger Menschen lösen.

Das Thema ist uns so wichtig, dass wir es im Koalitionsvertrag verankert haben:

Wir werden das Modellprojekt zum islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Überall dort, wo er nachgefragt wird, wollen wir den islamischen Religionsunterricht ermöglichen. Wir streben an, dass sich aus dem Modellprojekt ein regulärer islamischer Religionsunterricht entwickeln kann.

Im Mai 2014 hat die grün-rote Landesregierung beschlossen, das 2007 in Kraft getretene Modellprojekt um weitere vier Jahre zu verlängern. Zum Beginn des Schuljahrs 2016/2017 hat sich die Anzahl der Schulen, die an dem Modellprojekt teilnehmen, auf 93 erhöht. Das heißt, 28 neue Schulen konnten am Modellprojekt teilnehmen. Es sind übrigens Schulen aller Schularten dabei, von Grundschulen über Gymnasien, Realschulen, Gemeinschaftsschulen bis hin zum sonderpädagogischen Bildungszentrum. Aber leider konnten nur ca. die Hälfte der Schulen, die einen Antrag gestellt haben, berücksichtigt werden. Dies ist in der Tat nicht zufriedenstellend.

Ca. 5 900 Schülerinnen und Schüler im Land nehmen an islamischem Religionsunterricht teil. Das entspricht laut Kultusministerium nur 2 % der muslimischen Schülerinnen und

(Brigitte Lösch)

Schüler. Das heißt, insoweit besteht noch dringender Ausbaubedarf.

Was sind die Gründe dafür? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es fehlen schlicht und einfach die Lehrerinnen und Lehrer, die die vorhandenen Lehrerstellen besetzen können. Da nützt uns auch der Antrag der FDP/DVP nichts,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Doch! Aber selbstverständlich!)

eine Bedarfserhebung zu machen oder Lehrerstellen auszuweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, wir wissen doch, dass die Nachfrage nach ausgebildeten Lehrkräften bei Weitem die vorhandenen Bewerberzahlen übersteigt.

An der Anzahl der Studienplätze kann es nicht liegen, da das Wissenschaftsministerium die entsprechenden Kapazitäten ausgeweitet hat. Leider aber ist bisher eine eher zurückhaltende Nachfrage zu verzeichnen. Das heißt, unsere Aufgabe ist es doch jetzt, dafür zu werben, um genügend Interessentinnen und Interessenten zu finden, die islamische Theologie oder islamische Religionspädagogik an den Pädagogischen Hochschulen oder im Rahmen eines Lehramtsstudiums am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen studieren wollen.

Ein Punkt, der im Antrag überhaupt nicht angesprochen wurde, ist die noch nicht geklärte Trägerschaft des Religionsunterrichts. Sie wissen, dass dazu im November 2015 ein Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen muslimischen Verbände eingerichtet wurde. Ziel des Projektbeirats ist es, dass die islamischen Verbände nach Beendigung des Modellprojekts die gemeinsame Trägerschaft für den islamischen Religionsunterricht übernehmen.

Dieses Einbeziehen der Verbände ist nicht ganz unproblematisch, da jeder der vier Verbände zweifelsfrei für sich die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen muss, ob dies nun Staatsferne, Rechtstreue und insbesondere eben auch die Verfassungstreue ist. Die Überführung in die vorgesehene Trägerschaft ist deshalb noch nicht möglich, weil es aufseiten der islamischen Verbände an solchen fehlt, die die Voraussetzungen zweifelsfrei erfüllen. So werden beispielsweise die Entwicklungen bei DITIB vom Kultusministerium im Austausch mit anderen Behörden und Ländern sehr aufmerksam und kritisch verfolgt. Wir müssen eben abwarten, bis Rechtssicherheit besteht.

Zum Schluss lassen Sie mich sagen: Wir dürfen nichts überstürzen, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Für uns ist das Ziel der Einführung des islamischen Religionsunterrichts einer der wichtigsten Punkte bei der Umsetzung des Integrationsgedankens. Wir werden alles nur Mögliche dafür tun, den islamischen Religionsunterricht schnellstmöglich regulär einzuführen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Felder.

Abg. Sylvia Felder CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Religionsunterricht

an den Schulen unseres Landes ist ein kostbares Gut, ist ein elementarer Bestandteil unserer Bildungspolitik und ist die konkrete Umsetzung ethischer Normen in den Lehr- und Unterrichtsplan.

Lassen Sie mich eines vorausschicken: Die Religionsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht. In Zeiten wie diesen ist es hilfreich, daran zu erinnern. Diese Grundüberzeugung definiert, wie wir die konkrete Umsetzung in Baden-Württemberg gestalten wollen.

Erstens: Ja, es ist richtig und gut, dass auch islamischer Religionsunterricht an unseren Schulen stattfindet und Teil unseres Bildungsauftrags ist.

Zweitens: Dieser Religionsunterricht muss ohne Einschränkung unter der Dienstaufsicht unseres freiheitlichen Rechtsstaats stehen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig!)

Drittens: Für diesen islamischen Religionsunterricht gilt die Vorgabe unserer Verfassung: Offenheit, freiheitliche demokratische Grundordnung und kooperatives Miteinander.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Viertens: Auch dieser Religionsunterricht findet in deutscher Sprache statt, und er findet innerhalb der Schulgemeinschaft, nicht außerhalb statt – unter der Schulaufsicht, innerhalb der Schulgemeinschaft und nicht in irgendwelchen Hinterzimmern.

Fünftens: Die CDU fordert, dass dieser islamische Religionsunterricht von Theologen erteilt wird, die an deutschen Universitäten und Hochschulen nach wissenschaftlichen Standards ausgebildet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese fünf Punkte definieren den respektvollen Umgang von Politik und Religion. Das ist unsere klare, unverhandelbare Grundhaltung, die in der Sache notwendig ist, um von vornherein keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, und auch, um von vornherein dem politisch rechten Rand jegliche Grundlage zu entziehen, den islamischen Religionsunterricht für politisches Gezeter zu missbrauchen. Es geht um Religion, nicht um Politik, schon gar nicht um Wahlkampf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Wir betreten mit der Debatte um islamischen Religionsunterricht kein Neuland. Vor Jahren hat die damalige christlich-liberale Landesregierung vorausschauend den Erweiterungsstudiengang „Islamische Theologie“ an den Pädagogischen Hochschulen eingeführt und das Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen auf den Weg gebracht.

Auch der schon vor zehn Jahren eingeführte Modellversuch „Islamischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg“ ist ein Erfolgsprojekt, an dem mittlerweile – wir haben es schon gehört – rund 5 000 Schülerinnen und Schüler an 93 öffentlichen Schulen teilnehmen.

(Sylvia Felder)

Die Nachfrage nach islamischem Religionsunterricht übersteigt derzeit die Zahl der qua Studiengang qualifizierten Lehrkräfte. Um den Ausbau zu beschleunigen, könnte der islamische Religionsunterricht als sogenanntes Mangelfach ausgewiesen werden. Absolventen des Masterstudiengangs „Islamische Theologie im europäischen Kontext“ könnte somit ein Seiteneinstieg in das Referendariat ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, Religionsgemeinschaften haben Mitwirkungsrechte in Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichtsangebots. Das ist selbstverständlich und auch notwendig. Der Islam kennt keine klassischen kirchenförmigen Strukturen. Daher wurde vor wenigen Monaten der Projektbeirat zum Modellversuch initiiert, der sich auch mit der Frage befasst, wie der Modellversuch in ein reguläres Unterrichtsfach zu überführen ist.

Wir müssen sehr genau hinschauen, wer sich als islamischer Verband, als Vertreter der Muslime an unseren Tisch setzt und mit uns Inhalte und Strukturen dieses Unterrichts ausgestaltet.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben das doch gar nicht unter Kontrolle!)

Ich verweise etwa auf die Aktuelle Debatte um DITIB. In der tagesaktuellen Aufgeregtheit der türkisch dominierten politischen Debatte ist es derzeit besser, dieses Thema in aller Ruhe und Sachlichkeit zu bearbeiten.

(Abg. Anton Baron AfD: Super!)

Der CDU-Landtagsfraktion ist es daher ein wichtiges Anliegen, dass der Ausbau – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle?

Abg. Sylvia Felder CDU: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein. – Fahren Sie fort.

Abg. Sylvia Felder CDU: Uns ist es wichtig, dass der Ausbau nicht zulasten der Qualität vorangetrieben wird. Unsere Devise heißt: Qualität vor Quantität des Angebots.

(Beifall bei der CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, wollen diesem Prozess die notwendige Zeit geben. Hier geht uns Gründlichkeit vor Schnelligkeit, auch und gerade im Sinne der Glaubwürdigkeit des Unterrichtsangebots.

(Abg. Anton Baron AfD: Wo ist denn das Christliche der CDU geblieben?)

Daher werden wir dem Beschlussteil des Antrags der FDP/DVP-Fraktion nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Herr Präsident, werte Kollegen Abgeordnete! Mit dem Antrag der FDP/DVP-Fraktion wird versucht, den Islamunterricht an unseren Schulen als etwas dringend Erforderliches darzustellen. Damit sollen Integrationsbemühungen unterstützt werden, und natürlich soll der islamische Religionsunterricht mit unserem Grundgesetz im Einklang stehen.

Allein dass dies betont werden muss, lässt ahnen, dass es schwierig bis unmöglich wird, dies in der Praxis umzusetzen. Wenn man sich mit dem Islam befasst, wird einem schnell klar, dass die zugrunde liegende Glaubenslehre, basierend auf dem Koran, der Sunna und Hadithen, keineswegs nur gegebene Anleitungen für ein gläubiges Leben darstellt, sondern eine politische Ideologie ist

(Beifall bei der AfD)

mit dem Anspruch der absoluten Weltherrschaft, welche mit Gewalt gegen alle Widerstände und Ungläubigen durchgesetzt werden muss. Ein gläubiger Muslim, der sich strikt an den Koran hält, wird in logischer Konsequenz keine Lehre akzeptieren, die auf der Basis eines sogenannten gemäßigten Islams erteilt wird, schon gar nicht, wenn die Unterweisung eventuell sogar durch einen Ungläubigen, einen sogenannten Kafir, erfolgt. Der politische Islam ist eben keine Religion, sondern, wie gesagt, eine Ideologie.

Selbst in normalen Moscheen wird im günstigsten Fall vor den Versuchungen der westlichen Welt gewarnt und gemahnt, dem Glauben treu zu bleiben. Oftmals heißt es jedoch: „Du kannst nicht Muslim und Demokrat zugleich sein“, und die Abgrenzung zur „Welt da draußen“ wird empfohlen. Damit ist Deutschland gemeint, wie z. B. Constantin Schreiber in seinem Buch „Inside Islam“ aus seinen Erfahrungen aus zahlreichen Moscheebesuchen im Zeitraum von Juni bis Dezember 2016 beschreibt.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Der schleichenden Islamisierung Europas und Deutschlands wird mit der Forderung nach flächendeckendem Islamunterricht an unseren Schulen weiter Vorschub geleistet.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ach, Unsinn!)

Nicht die Integration wird gefördert, sondern unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre jahrhundertlang hart erkämpften christlichen, abendländischen Grundwerte des friedlichen Miteinanders werden weiter erodiert. Ist das, was wir im Land wollen? Das bezweifle ich.

Die Trennung von Kirche und Staat ist im Gegensatz zu unserem Land in islamischen Ländern faktisch nicht vorhanden. Oftmals ist der Islam als Staatsreligion sogar in der jeweiligen Verfassung verankert.

Die Unterdrückung der Frau, die Verfolgung aller sogenannten Ungläubigen sowie die absolute Unterwerfung unter die von Allah gegebenen Gesetze in allen Bereichen des Lebens sind oberste Doktrin. Das, meine Damen und Herren, sind Zustände, wie wir sie aus unserer europäischen Geschichte des Christentums aus der Zeit des Mittelalters kennen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ja!)

(Hans Peter Stauch)

Meine Damen und Herren, um die islamistischen Hassprediger aus den Hinterhöfen zu vertreiben, benötigt es andere Wege, als einen sogenannten gemäßigten Islam an unsere Schulen zu bringen und zu hoffen, dass unser demokratisches Wertesystem da schon irgendwie abfärben wird. Sie können einer Ideologie, die ihren Anhängern für den Märtyrertod als Selbstmordattentäter das Paradies verspricht, nicht mit Vernunft begegnen. Das funktioniert nicht.

Gott sei Dank sind wir hier im christlichen Abendland inzwischen weit über diese zerstörerische Art von Gläubigkeit hinaus. Der politische Islam ist es definitiv nicht. Die Auswirkungen von zu viel Toleranz und Nachsicht sehen wir ja in den bereits seit Jahren etablierten Parallelgesellschaften in deutschen Großstädten, wo in einer Art Schattenjustiz durch muslimische Friedensrichter fern unserer Rechtsordnung nach den Regeln der Scharia entschieden wird. Da kann ich nur sagen: Es ist allerhöchste Zeit, dagegen anzugehen,

(Beifall bei der AfD)

sonst ist es bis zur ersten öffentlichen Steinigung nicht mehr weit.

Noch ein weiterer Punkt für diejenigen, denen unsere Landesverfassung nicht ganz so geläufig ist. Ich zitiere, Herr Präsident, Artikel 12:

Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen

(Zuruf: Aller Menschen!)

und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Unter „Volk“ verstehe ich natürlich diejenigen, die schon immer hier leben.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der SPD: Ah!)

Christliche Nächstenliebe, Brüderlichkeit aller Menschen, Friedensliebe und freiheitliche demokratische Gesinnung gehören im Gegensatz zur gewaltorientierten islamischen Doktrin zu den Grundpfeilern unserer Wertegesellschaft. Es wäre mehr als fahrlässig, diese Wertegesellschaft aufgrund falsch verstandener Toleranz aufs Spiel zu setzen. Dieser Verantwortung für unser Land und die Kinder in unserem Land müssen wir uns endlich stellen.

Meine Damen und Herren, mit der Forderung nach flächendeckendem Islamunterricht werden Sie eben nicht, wie beabsichtigt, den islamischen Hinterhof-Hasspredigern die Klientel entziehen und die Integration fördern, sondern unser Land in mittelalterliche Zustände führen.

(Zuruf von der CDU: Ach! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Wie Kemal Atatürk schon sagte: Der Islam gehört auf den Müllhaufen der Geschichte – und, füge ich hinzu, nicht in unsere Klassenzimmer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Fulst-Blei das Wort. Außerdem bitte ich, den Gesprächszirkel bei der Fraktion GRÜNE zu unterbrechen oder nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Die haben was Neues gelernt!)

Bitte, Herr Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion, die dieses wichtige Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben. Auch von meiner Seite vorab ein paar grundsätzliche Ausführungen.

Religion ist auch in unserer modernen Gesellschaft für viele Menschen ein zentrales Anliegen. Es geht um das Verhältnis von Mensch zu Gott, aber eben auch um eine wichtige Wertevermittlung, die zentral für das respektvolle Miteinander in einer Gemeinschaft ist.

Übrigens zeigen in der Tat viele Menschen in Deutschland heute, dass zwischen Muslim-Sein und demokratischem Engagement kein Widerspruch besteht. Das passt, und hier brauchen wir keinen Generalverdacht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Die Bedeutung des Religionsunterrichts kommt auch im Grundgesetz darin zum Ausdruck, dass dieses Fach explizit als einziges in Artikel 7 Absatz 3 genannt wird. Andererseits wird dem Staat in Artikel 4 eine sogenannte religiöse Inkompetenz auferlegt, sprich er kann eben nicht die Inhalte des bekenntnisgebundenen Unterrichts bestimmen oder Lehrkräfte dafür benennen. Die Juristen sprechen hier von einer Res mixta, einer gemeinsamen Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaft.

Dabei – und das ist richtig so – sind Religionsgemeinschaften an die Grundwerte von Verfassung und Schulgesetz gebunden. Dies gilt darüber hinaus für die grundlegenden Erziehungsziele; ich denke hier etwa an die Erziehung zur Friedensliebe.

In der Tat: In einer offenen, demokratischen Gesellschaft kann es uns nicht gleichgültig sein, wie und mit welchen Inhalten die religiöse Vermittlung erfolgt.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Der Dialog des Landes mit den Religionsgemeinschaften ist unabdingbar. Deswegen hat das SPD-geführte Kultusministerium im November 2015 einen Beirat zum Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ eingerichtet. Hintergrund ist hier die im Vergleich zu Christentum und Judentum relativ starke Untergliederung des Islams in unterschiedliche Konfessionen, Herkunftsländer und Sprachen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Auch andere Bundesländer haben dementsprechend mit einem Beiratsmodell reagiert.

Für uns, die SPD-Landtagsfraktion, ist es mit Blick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft an baden-württembergischen Schulen und den Anteil der Schüler muslimischen Glaubens wichtig und richtig, islamischen Religionsunterricht als flächendeckendes Angebot in unseren Schulen zu realisieren.

(Beifall des Abg. Daniel Born SPD)

In der Tat, Herr Kollege Kern: Wir haben an dieser Stelle nicht nur ein Aufsichtsproblem, wenn nämlich Ethikunterricht noch nicht angeboten werden kann. Das wurde mir letzstens von Praktikern gerade mit Blick auf die Grundschule wieder geschildert.

Darüber hinaus geht es eben nicht nur um Ziele wie die Förderung der Religionsmündigkeit, die Integration oder die angesprochene Salafismusprävention, sondern es geht auch um die Anerkennung eines zentralen Bedürfnisses von Menschen, die bei uns wohnen. Für mich, für uns ist das auch klar mit der Aussage verbunden: Jawohl, ihr gehört zu uns, und wir sind auch froh, dass ihr bei uns seid.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Den Projektbeirat zum Modellprojekt ins Leben zu rufen war unser Ansatz, das Angebot zu verstetigen und in die Breite zu tragen. Dem Beirat die Trägerschaft des Islamunterrichts zu übertragen war zu diesem Zeitpunkt eine vielversprechende Perspektive, die geprüft wurde. Da es, wie ausgeführt wurde, keine zentralen Ansprechpartner gibt, die die Interessen aller islamischen Verbände und Gemeinden in Deutschland vertreten mögen, galt es in der Tat, in der Zusammensetzung die Mitgliedschaften und Strukturen in Baden-Württemberg möglichst gut abzubilden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mit Sicherheit nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es liegt nun an der Regierung, in Kooperation mit allen Beteiligten zeitnah Strukturen zu schaffen, die eine flächendeckende Einführung des Islamunterrichts an allen Schularten ermöglichen. Dabei gilt es zu prüfen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu setzen sind und welche Organisationsformen dem dienen können.

Herr Staatssekretär, wir brauchen in der Tat mehr Transparenz über den aktuellen Stand der Verhandlungen und sind gespannt auf Ihre heutigen Ausführungen. Denn schon jetzt gibt es eine große Nachfrage seitens der Schulen, aber es mangelt massiv an Lehrkräften. Der Ausbau der Lehramtsstudienplätze für islamische Theologie wurde bereits von der grün-roten Landesregierung in Angriff genommen, und Universitäten und PHs haben entsprechend die Plätze deutlich ausgebaut.

Vor diesem Hintergrund übrigens kann es aber nicht das letzte Wort der Ministerin sein – wie in der Vorlage zum Ausdruck

kommt –, dass keine verlässliche Aussage zum Gesamtbedarf gemacht werden kann oder dass nicht daran gedacht wird, diesen etwa über Elternbefragungen zu erheben. Unsere Forderung ist klar: Der Bedarf muss erhoben werden, und gegebenenfalls muss auch bei der Anzahl der verfügbaren Studienplätze nachgesteuert werden.

Nur so ist Ihre Aussage – beispielsweise auch in der heutigen Presse – glaubwürdig, dass Sie den Islamunterricht breit in die Fläche bringen müssen. Dazu müssen wir auch Lehrerstellen bereitstellen. Und sollten Sie hier mal wieder an einer Stelle sein, wo Ihnen die Mittel fehlen, so kann ich Sie nur erneut auffordern, die von Grünen und CDU beschlossene Streichung von über 1 000 Lehrstellen zurückzunehmen. Andernfalls senden Sie, Kollegin Lösch, übrigens auch völlig falsche Signale an potenzielle Lehrkräfte aus.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, noch ein kurzes Wort zur Agenda hinter dem islamischen Religionsunterricht, dann bin ich auch fertig. Es kann uns in der Tat nicht egal sein, wer unterrichtet und was unterrichtet wird. Ich erkläre für die SPD-Fraktion: Die Vorwürfe gegenüber DITIB bedürfen genauer Prüfung, und je nach Ergebnis müssen auch entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Es gilt hier, den Abschluss der Untersuchungen abzuwarten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Schebesta das Wort.

Staatssekretär Volker Schebesta: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank für die Übereinstimmung von vier Fraktionen bei der Unterstützung für den islamischen Religionsunterricht, der als Wunsch in Baden-Württemberg schon Mitte der Achtzigerjahre vonseiten der Muslime selbst, aber auch vonseiten der christlichen Kirchen vielfach artikuliert worden ist.

Warum es eines islamischen Religionsunterrichts bedarf, wozu er gut sein kann, spielt für das Thema „Religiöse Bildung“ eine Rolle. Und diese religiöse Bildung ist für den Dialog zwischen den Religionen wichtig, damit jeder auch die eigene Grundlage kennt, auf der er diesen Dialog zwischen den Religionen führt. Es ist für das Verständnis in der Welt zwischen den Religionen über den ganzen Globus wichtig und es ist auch für die Integration wichtig, dass wir ein Verständnis dafür haben, warum Kulturen unterschiedlich sind und warum bestimmte Handlungsweisen in der jeweiligen Religion sind, wie sie sind, um sich dadurch des eigenen Standpunkts immer wieder zu vergewissern.

Das Religiöse führt – das ist offensichtlich – nicht immer die Menschen zusammen, sondern es führt – was bei den Religionen zu erkennen ist – auch zu Konflikten. Damit wird oft Religion als Problem für das friedvolle Zusammenleben wahrgenommen. Der Glaube der Menschen an etwas, das außerhalb der eigenen Möglichkeiten steht, ist aber auch als Ressource für ein glückliches Leben und für friedliches Zusammenleben zu erkennen. Es ist sehr wohl Aufgabe des Staates, Bedingungen dafür zu schaffen, dass diese religiöse Bildung

(Staatssekretär Volker Schebesta)

als Grundlage hierfür in unseren Schulen zum Zusammenhalt in der Gesellschaft, für das Gemeinwohl, für das friedliche Miteinander und auch für das individuelle Glück vorhanden ist.

Bei den seitherigen Diskussionen hat der Religionsunterricht in den bis dato vorhandenen Formen eine Rolle gespielt. Es ging eben nicht um Religionskunde, sondern um bekenntnisorientierten Religionsunterricht. Gemäß dem religionsverfassungsrechtlichen Rahmen – Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz – geht es um ein Angebot, das von der jeweils anerkannten Religionsgemeinschaft getragen wird. Das bedeutet: Es ist ein ordentliches Schulfach, der Staat ist in der Mitverantwortung, die Religionsgemeinschaften haben die fachliche Aufsicht, die allgemeine Schulaufsicht liegt beim Staat, und der organisatorische Rahmen wird vom Staat vorgegeben.

Auf dieser Grundlage hat sich in Baden-Württemberg im Schuljahr 2006/2007 das Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ entwickelt. Wichtig war dabei, dass der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte erteilt wird und unter deutscher Aufsicht steht und dass wir damit auch einen Blick dafür haben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieser Religionsunterricht in der von uns gewünschten Form stattfinden kann. Seither gibt es einen langsamen, aber stetigen Ausbau. Im Schuljahr 2016/2017 sind die genannten 93 Schulen mit einem entsprechenden Angebot am Start.

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Baron?

Staatssekretär Volker Schebesta: Bitte schön.

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Baron, bitte gehen Sie an ein Saalmikrofon.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Herr Schebesta, für das Zulassen der Frage.

Ich wollte einmal fragen: Welcher Islam wird denn dann unterrichtet? Ich kenne den türkischen Islam, den intoleranten türkischen Islam, ich kenne den radikalen saudi-arabischen Islam. Aber welcher Islam soll denn dann unterrichtet werden?

Staatssekretär Volker Schebesta: Es „soll“ nicht nur unterrichtet werden, sondern es wird unterrichtet: Es ist islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Das ist das, was wir an unseren Schulen als Angebot haben – seit 2006/2007 entwickelt mit den entsprechenden Bildungsinhalten der sunnitischen Glaubensrichtung.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Die Frage, wie es weitergeht, ist für die Landesregierung dadurch geprägt, dass die islamischen Verbände, mit denen wir in dieser Frage zusammenarbeiten, als Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit zwingend unzweideutig und verbindlich klären – vor allem muss DITIB ihr Verhältnis zum türkischen Staat klären –, wie das Selbstverständnis dieser Verbände ist.

Damit stehen wir in Baden-Württemberg nicht allein, und wir bewegen uns auch nicht außerhalb dessen, was innerhalb der

Bundesregierung thematisiert wird. Die Bundesregierung hat durch Bundesinnenminister Thomas de Maizière anlässlich der Feier zu „Zehn Jahre Deutsche Islamkonferenz“ am 27. September letzten Jahres zum Ausdruck gebracht, dass es nicht gehe, gleichzeitig Religionsgemeinschaft, politische Lobbyisten und Vertretung ausländischer politischer Interessen zu sein. Das sind Rollen, die sich nicht miteinander vertragen. So hat es Bundesinnenminister Thomas de Maizière formuliert, und so gilt es auch für das Land Baden-Württemberg in der Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht.

Nicht jede Religionsgemeinschaft hat automatisch ein Recht auf Religionsunterricht. Sie muss bestimmte, durch Gesetz und Rechtsprechung formulierte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört die Rechtstreue. Nur wenn diese Voraussetzungen zweifelsfrei erfüllt sind, können wir Religionsgemeinschaften als Partner für den Religionsunterricht akzeptieren.

Dabei sind wir, Herr Dr. Kern, seitens des Kultusministeriums auch wachsam in Bezug darauf, was jetzt zu den zum Teil verdeckt geführten Verfahren beim Generalbundesanwalt – auch öffentlich – zur Sprache gekommen ist. Das Verfahren beim Generalbundesanwalt wird, wie ich zum Ausdruck gebracht habe, zwar zum Teil verdeckt geführt. Die Bundesregierung hat einzelne Länder aber auch öffentlich benannt. Baden-Württemberg ist bei diesen Ländern, die in diesen Verfahren benannt worden sind, nicht aufgeführt und mit beinhaltet gewesen.

Neben diesen Fragen, die für uns, die Landesregierung und das Land Baden-Württemberg, wichtig sind, werden innerhalb der Verbände auch fachliche Fragen diskutiert. Die islamischen Verbände haben zu Beginn dieses Jahres festgestellt, dass noch zu viele Probleme ungeklärt sind und sie daher nicht, wie es ursprünglich von ihnen gewünscht war, zu Beginn des Schuljahrs 2018/2019 die Trägerschaft übernehmen können. Dabei geht es um fachliche Fragen wie die Idschaza, also die Lehrerlaubnis, die fachliche Schulaufsicht, das Verhältnis zu anderen Glaubensrichtungen wie z. B. den Schiiten – ich habe ja auf die Nachfrage gesagt: das ist Religionsunterricht der sunnitischen Glaubensrichtung – und einiges mehr.

Islamischer Religionsunterricht an unseren öffentlichen Schulen kann nur mit verlässlichen Partnern und mit Lehrerinnen und Lehrern stattfinden, die an den deutschen öffentlichen Hochschulen ausgebildet worden sind. Damit ist auch der begrenzende Faktor beschrieben, der jetzt schon mehrfach in Ihrer Debatte im Parlament zum Ausdruck gekommen ist, nämlich die Frage nach den Lehrkräften, die an den Hochschulen studieren. Wir haben für die Lehrkräfte, die dort ausgebildet worden sind, den Schulen die Möglichkeit gegeben, Herr Dr. Kern, schulscharf auszuschreiben. Die Stellen können schulscharf ausgeschreiben werden. Ich glaube, es liegt nicht an der Zahl der Stellen, die wir angesichts des hohen Bedarfs nicht alle besetzen können – der Bedarf geht über das, was bisher an den 93 Standorten vorhanden ist, noch hinaus. Wir würden auch gern an mehr Standorten etwas anbieten. Der begrenzende Faktor sind die Lehrkräfte.

Ich glaube, dass dabei auch die Unsicherheit, die in den öffentlichen Diskussionen zutage tritt, eine große Rolle spielt, die Frage, wohin die Religionen gehen, wohin die Verbände gehen, wie sich die Verbände untereinander verhalten. Das spielt sicher eine große Rolle, wenn es darum geht, sich für

(Staatssekretär Volker Schebesta)

dieses Studienfach zu entscheiden. Eine Ausweitung der Zahl der Stellen allein bei nicht ausgenutzten Möglichkeiten, die wir an unseren Hochschulen bieten können, würde dafür nicht mehr bringen.

Die notwendigen Lehramtsstudiengänge sind an den Pädagogischen Hochschulen und an der Universität Tübingen geschaffen worden. Die erforderlichen Stellen für Professorinnen und Professoren, Juniorprofessoren, akademische Mitarbeiter sind vorhanden.

Wie Sie wissen, haben wir an drei allgemeinbildenden Gymnasien ein Angebot an islamischem Religionsunterricht. Bis Gymnasiallehrer zur Verfügung stehen, die ein Lehramtsstudium absolviert und dann den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben, wird es noch einige Jahre dauern.

Um das Angebot an allgemeinbildenden Gymnasien ausbauen zu können, haben wir bis auf Weiteres auch den Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst für Absolventen des Tübinger Masterstudiengangs „Islamische Theologie im europäischen Kontext“ – nach Abschluss des dortigen achtsemestrigen Studiengangs „Bachelor of Theology“ oder gleichwertiger Bachelorstudiengänge – geöffnet.

Sie sehen daran, dass wir die Möglichkeiten zur Gewinnung von Lehrkräften nutzen und dass wir ein großes Interesse daran haben, auf diesem Weg der Bedeutung, die wir dem islamischen Religionsunterricht seitens der Fraktionen und der Landesregierung beigemessen haben, gerecht zu werden.

Wir haben einen Weg eingeschlagen. Jetzt sind die Verbände in der Bringschuld, offene Fragen zu klären. Die Landesregierung wird ein wachsames Auge darauf haben. Es wird keine Indoktrination durch die Hintertür geben. Baden-Württemberg bleibt gerade auch in der Diskussion um das Ziel der Einführung des islamischen Religionsunterrichts eine wehrhafte, wachsame und zugleich freiheitliche Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort noch einmal Herrn Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Schebesta, ich habe noch eine sehr wichtige Frage, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese beantworten könnten. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 unseres Antrags schreiben Sie – Zitat –:

Eine systematische Ermittlung des potenziellen Bedarfs an Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht ist auch deshalb nicht möglich, da das Merkmal „Muslimisch“ bei Schülerinnen und Schülern statistisch nicht erfasst wird und demzufolge keine Zahlen dazu vorliegen.

Es gibt aber eine Verordnung des Kultusministeriums über die Datenverarbeitung für statistische Erhebungen und schulübergreifende Verwaltungszwecke an Schulen vom 10. Juni 2008, durch die die personenbezogenen Merkmale der Schüler abgefragt werden. Dort steht ganz klar auch das Merkmal „Religionszugehörigkeit“. Was stimmt denn nun? Wird die Religionszugehörigkeit abgefragt und erfasst, ja oder nein? Ha-

ben Sie in Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag richtig geantwortet, ja oder nein? Denn es ist doch für unsere heutige Frage ganz entscheidend, dass wir zunächst einmal den Bedarf erheben.

Werte Kollegin Felder von der CDU, Sie haben gesagt: „Bei uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit“, und auch Kollegin Lösch hat gesagt, es gebe nichts Wichtigeres, als bei diesem Thema voranzugehen. Deshalb frage ich: Was ist denn grundlegender und im Grunde auch wichtiger – und gleichzeitig behutsamer – bei diesem Thema, als unserem Antrag zuzustimmen, zunächst einmal den Bedarf zu erheben, indem wir die Zahl der Schülerinnen und Schüler abfragen, um danach sagen zu können, wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler wir überhaupt haben? Wie viele von ihnen sind überhaupt an einem muslimischen Religionsunterricht interessiert? Behutsamer, langsamer, grundsätzlicher kann man bei diesem Thema gar nicht vorgehen, als es die FDP/DVP-Fraktion heute vorschlägt.

Deshalb noch einmal mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der CDU: Wenn Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen, dann setzen Sie sich dem Verdacht aus, dass Sie bloß deshalb bei diesem wichtigen Thema – Sie haben beide gesagt, es sei ein ganz zentrales, wichtiges Thema für das Land Baden-Württemberg und für die Regierung – nicht zustimmen wollen, weil der Antrag von der Opposition kommt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein!)

Ich sage aber für meine Fraktion: Es gibt Themen, bei denen die demokratischen Parteien in diesem Land an einem Strang ziehen sollten. Dieses Thema umfasst u. a. die Frage, welche Werteerziehung wir den Schülerinnen und Schülern an den Schulen in Baden-Württemberg mitgeben. Wir könnten heute im Landtag zeigen, dass die demokratischen Parteien alle an einem Strang ziehen. Das hielte ich für ein ganz, ganz starkes Signal.

Es macht doch überhaupt keinen Sinn, dass wir den Schülerinnen und Schülern beispielsweise im katholischen oder im evangelischen Religionsunterricht Wissen über die Weltreligionen beibringen, sie ihnen näherbringen und ihnen die Grundlagen mit auf den Weg geben – z. B. in Bezug auf den Islam –, wir aber Gleiches bei den muslimischen Schülern unterlassen, weil wir eben keinen muslimischen Religionsunterricht haben. Das macht keinen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Deshalb noch einmal mein Appell an die hier vertretenen vier Landtagsfraktionen: Lassen Sie doch von dem heutigen Tag ein starkes Signal ausgehen. Ein erster Schritt hierfür wäre es, zunächst einmal den Bedarf zu ermitteln. Über alle weiteren Schritte können wir uns dann ja zwischen den Fraktionen unterhalten. Darüber würde ich mich sehr freuen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Landesregierung erhält nochmals Herr Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich muss von mir aus eigentlich nicht noch ein zweites Mal ans Rednerpult. Aber da Sie, Herr Dr. Kern, diese Frage erst in der zweiten Runde gestellt haben: Das führt uns an ein Problem, nämlich das Problem der Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft, wie es sie für islamische Glaubensrichtungen nicht gibt. Wir fragen nach der Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften. Eine solche Zugehörigkeit durch eine Mitgliedschaft in einer wie auch immer gearteten islamischen Körperschaft gibt es nicht. Deshalb haben wir hierfür keine flächendeckende Zahl, sondern unsere Abfrage nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft richtet sich an die Religionsgemeinschaften, die als solche geführt werden und für die zahlengestützte Angaben zu ihren Mitgliedschaften gemacht werden können.

Herr Dr. Kern, Sie sprachen wieder das Thema Bedarf an. Ich will darauf hinweisen, dass klar ist, dass der Bedarf größer ist als unsere Kapazitäten an entsprechenden Lehrkräften. Was hilft es uns, darüber hinaus noch mehr abzufragen? Wir sind, glaube ich, an ganz wichtigen Fragen für die weitere Arbeit beim Thema „Islamischer Religionsunterricht“ dran, und diese werden uns in der nächsten Zeit noch genügend Aufgaben stellen. Über die Frage des quantitativen Bedarfs brauchen wir dabei also nicht so intensiv zu diskutieren.

Natürlich haben diese Fragen, wie ich vorhin bereits ausgeführt habe, mit Sicherheit auch einen Einfluss auf den Zugang zu den Studiengängen; dies wird ein begrenzendes Element für die weiteren Ausbaumöglichkeiten sein. Klar ist aber, und daran sollten wir festhalten: in deutscher Sprache, in Deutschland ausgebildet, unter deutscher Aufsicht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Deshalb müssen wir mit den Zahlen – wir hätten gern höhere Zahlen und könnten auch mehr Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stellen – umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hätte nicht sein müssen!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich den Ausführungen von Hans Peter Stauch vollinhaltlich anschließen und zusammenfassend Folgendes feststellen:

Erstens: Es ist auffallend, dass dieselben Leute, die alles getan haben, um den christlichen Religionsunterricht immer stärker aus den Schulen herauszudrängen, nun alles tun, um den islamischen Religionsunterricht in die Schulen hineinzudrängen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Bernd Gögel AfD: Absolut richtig! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ein Unsinn! Meine Güte! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie wissen schon, was ich in der Schule unterrichtet habe, oder? – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Zweitens: Frau Felder, Sie sagten, es gehe nicht um Politik, sondern es gehe um Religion. Falsch! Beim islamischen Religionsunterricht geht es nicht um Religion, sondern um Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sicherlich kann man, meine Damen und Herren, den Islam religiös individuell praktizieren. Aber sobald er sich gesellschaftlich organisiert und damit politisiert, entfaltet er voll sein bellizistisches Potenzial. Dadurch ist er eine Bedrohung für die christlichen Grundlagen, für die abendländischen Grundlagen unserer Geschichte.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wer jetzt glaubt, den Vorstellungen und Bekenntnissen, den verbalen Beteuerungen von Islam-Lobbyisten Vertrauen schenken zu können, der ist naiv, meine Damen und Herren. Im Zusammenhang mit DITIB haben dies einige inzwischen bemerkt. Bei den anderen Vereinigungen ist es nicht anders. Das ist natürlich alles verbale Schaumschlagerei – so, wie Herr Erdogan es sagt: Die Demokratie ist für uns der Zug, und wenn wir am Bahnhof sind, dann steigen wir aus. – Und das machen sie jetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Noch naiver ist es, zu glauben, Religion und Religionsunterricht seien in erster Linie ein Problem der Sprache. Meine Damen und Herren, beim Religionsunterricht geht es in erster Linie um Glaubensinhalte und nicht um die Sprache. Deswegen ist ein Islamunterricht in deutscher Sprache nicht besser als ein auf Türkisch erteilter Islamunterricht.

Resümee, meine Damen und Herren: Der Islam und der islamische Religionsunterricht

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wenn er wenigstens wüsste, worüber er redet!)

fördern ohne Zweifel die Integration in die Gesellschaft.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das nenne ich Islamophobie in Reinkultur! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Herr Sckerl, hören Sie bitte zu. Das ist gerade für Sie ein wichtiger Satz. – Der Islam und der islamische Religionsunterricht fördern ohne Zweifel die Integration in die Gesellschaft, allerdings nicht die Integration in die deutsch-europäische Gesellschaft, sondern die Integration in die islamische Parallelgesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/294 (Geänderte Fassung). Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der zwei Handlungersuchen an die Regierung enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? – Das ist der Fall. Kann über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam abgestimmt werden? – Das ist nicht der Fall.

Wer Abschnitt II Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wer Abschnitt II Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt. Damit ist Abschnitt II insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Ausbau der Windenergienutzung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/317

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags erhält Herr Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies ist der letzte Tagesordnungspunkt, zu dem eine Aussprache vorgesehen ist, aber es geht um ein wichtiges Thema, den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg. Die Energiewende in Deutschland und in Baden-Württemberg fußt auf dem Dreiklang „Energie sparen, Energie effizient nutzen, Energie regenerativ erzeugen und speichern“. Dies spiegelt sich auch in dem Ansatz „50-80-90“ der ehemaligen grün-roten Landesregierung von Baden-Württemberg wider. Er beinhaltet die Zielsetzung, bis zum Jahr 2050 50 % am Energieverbrauch einzusparen, einen Anteil von 80 % der Energie aus regenerativen Energien zu erzeugen und den Kohlendioxidausstoß um 90 % zu senken – ehrgeizige Ziele für die Energiewende und den Klimaschutz in unserem Land.

In der letzten Legislaturperiode war es zumindest in den damaligen Regierungsfractionen unstrittig, dass wir in windstarken Gebieten Baden-Württembergs die Windkraft ausbauen müssen. Grün und Rot haben die Weichen gestellt, um aus der Flaute bei der Nutzung der Windkraft herauszukommen und Windenergie zu produzieren,

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

die in unserem wirtschaftsstarken Land mit kurzen Transportwegen tatsächlich verbraucht wird. Ziel des Antrags der SPD-Landtagsfraktion ist es, dass wir am Ausbau, an der Förderung der Windenergie festhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Sie haben heute die Chance, unserem Antrag zuzustimmen,

Irritationen auszuräumen und dem Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg Rückenwind zu geben.

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Machen wir, Herr Kollege! Machen Sie sich keine Sorgen!)

– Ich finde das nicht wirklich zum Lachen, Herr Schwarz. Das ist ein wichtiges Thema, und ich würde mich über Ihre Zustimmung wirklich freuen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Machen Sie sich keine Sorgen!)

Beim Ausbau der Windkraft gelten ja bekanntlich die strengen Lärmschutzvorschriften der TA Lärm, die hoffentlich niemand infrage stellt. Strittig diskutiert wurde hier aber immer wieder das Thema „Abstände zur Wohnbebauung“. Mit der Formulierung, dass Vorsorgeabstände von 1 000 m festgelegt werden können, haben Grüne und Schwarze in ihrem Koalitionsvertrag bei Windkraftgegnern den Eindruck erweckt, als ob es beim Mindestabstand substantielle Änderungen gäbe. Der Mindestabstand gemäß Windenergieerlass liegt ja bei 700 m.

Der Umweltminister sichert in der Stellungnahme zu dem Antrag der SPD-Fraktion zu, dass es keine Änderung gibt, dass es bleibt wie gehabt. Im Schreiben an die kommunalen Planungsträger formuliert es Franz Untersteller so:

So kann ein Abstand von 1 000 m im konkreten Fall bei besonders hoher Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit des betroffenen Wohngebiets – vor allem bei einem reinen Wohngebiet – in Betracht kommen, ...

Auch in der Stellungnahme zu unserem Antrag unterscheidet der Umweltminister zwischen reinen Wohngebieten und allgemeinen Wohngebieten. Ich frage mich schon: Will die Landesregierung darauf aufbauend wirklich unterschiedliche Mindest- oder Vorsorgeabstände empfehlen? Es stellen sich hier aus meiner Sicht mehr Fragen, als die Landesregierung klar zu beantworten bereit ist.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Die wachweichen, verwirrenden Formulierungen scheinen eher zum Rechtsstreit einzuladen als für die Windkraftplanung vor Ort verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit umgekehrter Argumentation, aber in der Formulierung verständlicher äußerten sich Landwirtschaftsminister Hauk und Forstpräsident Reger. In einem Schreiben vom 29. September 2016 hat die Leitung des Landesbetriebs ForstBW festgelegt – ich zitiere –,

Waldstandorte im Landesbesitz, die näher als 1 000 m zur nächsten Wohnbebauung liegen, in Zukunft nicht mehr als Windkraftstandorte zu vermarkten.

Ein paar Tage später schiebt Hauk in einem Schreiben an die Kommunen nach, dass

unbeschadet dieser Vorgabe in jedem Fall ... eine Einzelprüfung vorgenommen wird.

Die Vorgabe als solche ruft er aber nicht zurück. Ich denke, da müssen Sie, liebe Landesregierung, hier schon mal klar er-

(Gernot Gruber)

klären, was denn nun tatsächlich gilt, das Wort des Energie- und Umweltministers oder das Wort von Land- und Forstwirtschaftsminister Hauk.

Unstrittig ist: Kompromisse gibt es in einer Regierung immer. Aber das Parlament hat, denke ich, schon einen Anspruch darauf, dass die Regierung Klarheit schafft, was tatsächlich Regierungsposition ist. Ich bin gespannt, was ich dazu heute hören werde.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Niemann das Wort.

Abg. Jutta Niemann GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD, Sie haben diesen Antrag im vergangenen Sommer gestellt. Da wollten Sie sicherlich wissen, wie die Zukunft der Windkraft unter Grün-Schwarz in Baden-Württemberg aussehen wird. Das konnten Sie in der Stellungnahme des Umweltministeriums zu diesem Antrag nachlesen. Sie konnten es auch in der Debatte im November letzten Jahres hier im Plenum hören, in der bereits ausführlich über die Zukunft der Windkraft in Baden-Württemberg gesprochen wurde.

Aber ich versichere Ihnen gern noch einmal: Die grün-schwarze Landesregierung hat einen klaren Plan zum Ausbau der Windkraft. Wir wollen den Windenergieausbau in Baden-Württemberg fortsetzen und damit dazu beitragen, in Deutschland bis 2020 einen Anteil von 38,5 % Strom aus erneuerbaren Energien zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Auch die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windkraft sind weiterhin klar. Der Natur- und Artenschutz muss sauber abgearbeitet werden. Die Kommunen können Abstände zur Wohnbebauung festlegen, und zwar so, wie sie es vor Ort für richtig halten. Das können 700 m sein, das können 1 000 m sein. Das Umweltministerium hat in seinem Leitfaden vom August noch einmal klar zusammengefasst, was notwendig ist, damit diese Abstände rechtssicher sind.

Wir arbeiten weiter an Maßnahmen, die helfen, die Akzeptanz von Windkraftanlagen weiter zu erhöhen. Denn die Akzeptanz entsteht nicht durch starre Abstandsregelungen. Zentral für die Akzeptanz von Windkraft sind ein konstruktiver Dialog, gute Informationen und auch die Möglichkeit, sich finanziell daran zu beteiligen. Das alles gewährleisten wir in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Der Ausbau der Windkraft geht zügig voran. Allein im Jahr 2016 sind 120 neue Windräder in Betrieb genommen worden. Zum 31. Dezember 2016 waren damit 563 Anlagen in Betrieb. Genehmigungen liegen für weitere 198 Anlagen vor. Das zeigt: Baden-Württemberg hat seine Hausaufgaben gemacht.

Spannend wird allerdings, wie es unter den neuen Vorgaben des EEG 2017 mit den Umstellungen auf Ausschreibungen

weitergehen wird. Klar ist aber schon jetzt: Die Ausbaudeckel, die auch Sie von der SPD mitbeschlossen haben,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Ausbaudeckel!)

bremsen den Ausbau der erneuerbaren Energien und gefährden unsere Klimaziele. In dem jetzt vorgesehenen Tempo brauchen wir 100 Jahre, bis wir endlich 100 % saubere Energie erzeugen können. Diese Zeit haben wir aber nicht. Deshalb müssen wir schnellstens auf Bundesebene nachsteuern, um die Ausbauziele zu korrigieren.

(Beifall bei den Grünen)

Der Ausbau der Windkraft ist ein zentraler Baustein für die Zukunft der erneuerbaren Energien. Aber er ist nicht der einzige. Die Umstellung des Wärme- und Verkehrssektors auf erneuerbare Energien ist eine riesige Herausforderung. Insbesondere beim Verkehr stehen wir in Deutschland noch ganz am Anfang. Hier steigen die Emissionen sogar noch.

Es sind Herausforderungen, aber es sind auch Chancen. Es lohnt sich immer wieder, darüber zu sprechen. Wir in Baden-Württemberg müssen zeigen – und wir tun dies auch –, dass ökologische Modernisierung, Gewinnung sauberer Energie und wirtschaftlicher Erfolg zusammengehören – ohne Raubbau an der Natur, ohne atomare und andere Altlasten, mit sauberer Luft. Die Energiewende ist ein Treiber für Innovation und bietet viele Entwicklungschancen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Sie bietet auch regionale Wertschöpfung durch Pachteinnahmen, Gewerbesteuer, Aufträge für das lokale Handwerk und durch Arbeitsplätze.

Baden-Württemberg geht mit gutem Beispiel voran, um diese Vorteile zu nutzen. Wir haben durch die Länderöffnungsklausel die Möglichkeiten für Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen deutlich erweitert. Das Umweltministerium fördert mit unterschiedlichen Programmen viele gute Projekte. Beispiele sind energieeffiziente Wärmenetze in Kommunen oder die Forschung von Demonstrationsvorhaben zu Smart Grids und Speichern. Wir unterstützen auch das Energiesparen, z. B. mit der Beratung für das Handwerk, für kleine und mittlere Unternehmen in unseren Kompetenzzentren Energieeffizienz. Die Landesregierung treibt also die Energiewende aktiv auf allen Ebenen voran – auch bei der Windkraft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, tun wir längst. Aus diesem Grund macht es für uns überhaupt keinen Sinn, ihm zuzustimmen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau so ist es!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Antrag der SPD zur Windkraft – sehr originell! Ich kann mich noch erinnern: Als wir in der Opposition waren und etliche Anträge zur Windkraft gestellt haben, wurde von der SPD, aber noch mehr von den Grünen gesagt, wir sollten zur Windkraft keine Anträge mehr stellen. Ich finde es jedoch in Ordnung, wenn man Anträge zur Windkraft einbringt; denn sie ist das emotionalste, wenn auch nicht das wichtigste Thema der Energiewende. Das sollte man immer im Auge behalten.

Ich habe den Antrag gelesen, Herr Kollege Gruber, und mir gedacht: Hoppla, die SPD ist wieder dort angekommen, wo sie professionell arbeitet – ein pfiffiger Antrag aus der Opposition!

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Andreas Kenner SPD: Genau!)

Aber auf den zweiten Blick muss ich sagen: Was mir wichtig erscheint – das wird durch die Fragen in dem Antrag nicht klar – – Wir hatten mit den Grünen in den Koalitionsverhandlungen – das ist bekannt – unterschiedliche Auffassungen, z. B. was die Abstandsregelung betrifft. Wir sahen in unserem Parteiprogramm einen Abstand von 1 000 m vor, während es bei den Grünen 700 m waren. Wir haben das Problem philosophisch und nach unserem Grundgesetz sowie nach der Soziallehre so gelöst, dass wir der Subsidiarität größeren Raum gegeben haben, wie Sie es auch schon im Landesplanungsgesetz angelegt haben. Nach unserer Lösung wird die Entscheidung nämlich nicht im Landtag in Stuttgart getroffen,

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

sondern vor Ort von den kommunalen Planungsträgern. Das ist Subsidiarität, und vor Ort wird dann eigenständig und gebietsbezogen abgewogen. Denn jede Anlage ist verschieden. Deshalb ist dies ein wichtiges und kluges Element, um auch einen gesellschaftlichen Konsens vor Ort hinzubekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir sind auch schon einen gewissen Weg in der Energiewende gegangen. Ich sage ja häufiger: Wir stehen nicht am Ende, sondern am Anfang der Energiewende. Aber wir haben das Projekt, wie Sie sich sicher erinnern, nach Fukushima über alle Parteien hinweg im Bundestag beschlossen. Der beschlossene beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie bedeutete gleichzeitig auch den Einstieg in die erneuerbaren Energien. Wer aussteigt, muss auch einsteigen.

Ich finde, dass sich die Fortschritte sowohl im Land als auch im Bund sehen lassen können. Wir müssen eher dafür sorgen, dass wir die Netze schnell genug bekommen. Wir müssen eher dafür sorgen, dass wir bezahlbare Speicher bekommen, damit am Ende alles funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Es ist eher falsch, nur auf eines zu setzen. Vielmehr liegt in dem Mehrklang aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Speicherbarkeit, der neuen Netze und der Energieeffizienz

die Aufgabe, die wir in Baden-Württemberg, aber auch in Deutschland leisten können. Die Zubauzahlen für Baden-Württemberg sind aber enorm. Da können Sie eigentlich gar nicht meckern. Insofern glaube ich, dass die Koalition hier auf einem guten Weg ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Voigtmann.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute hier sehr viel mit Glaubensfragen. Aktuell haben wir die Frage vor uns, was die wahre und nachhaltige Energiegewinnung für das Land Baden-Württemberg sein soll.

Mein Vorredner, der Kollege von der CDU, hat schon ganz richtig angemerkt, dass das eine die Frage der Windenergie und das andere die Frage der Speicher ist. Solange wir die Speicher nicht haben, bedarf es immer einer Ergänzung der Windenergieleistung durch Leistungen, die im Moment noch durch konventionelle Kraftwerke erbracht werden. Diese konventionellen Kraftwerke wurden in den letzten Jahren sehr stiefmütterlich behandelt. Wir sehen das ein klein wenig an dem Verfall der großen Versorger. Wenn man sich RWE, E.ON oder EnBW und die Ergebnisse, die sie zurzeit mit ihrem Betrieb erwirtschaften, anschaut, dann kann man nur noch extrapolieren, wann der Zusammenbruch des ersten dieser drei großen Unternehmen erfolgen wird, ganz egal, wie sie sich nennen, wie sie sich umorganisieren. Die konventionellen Sparten sind derzeit sehr stark am Erodieren.

Schauen wir uns die Stellungnahme der Landesregierung an. Sie beinhaltet im Wesentlichen ein Bombardement durch Statistiken, die aber letzten Endes doch nur die Armseligkeit der Windenergie beweisen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Wenn einige Hundert Windkraftanlagen gerade einmal mickrige 1 % der tatsächlich erforderlichen Leistungen erbringen, dann werden wir, selbst wenn wir jetzt mit Hunderten neuer Windräder nachsteuern, wohl kaum die berühmten Ziele wie „50-80-90“ und das, was da so im Raum steht, erreichen können. Denn solange keine Speicher herstellbar oder darstellbar sind, wird es immer eine Ergänzung aus konventioneller Produktion geben müssen. Genau darin liegt das Problem. Wenn uns die konventionellen Kraftwerke – seien es Anlagen der Stadtwerke oder der drei großen Versorger – irgendwann durch die Finger rinnen, dann haben wir im Grunde genommen eine nicht mehr zuverlässige Stromversorgung für Baden-Württemberg und verfehlen damit alle unsere Ziele, die wir uns da vorgenommen haben.

Tatsache ist auch, dass das Schallprognoseverfahren derzeit offensichtlich etwas in Schwierigkeiten geraten ist. Da hat man wohl auch festgestellt, dass das nicht ganz in Ordnung ist.

Wenn man das alles miteinander betrachtet, etwa die erheblichen Schwierigkeiten, die die Anwohner von solchen Wind-

(Klaus-Günther Voigtmann)

kraftanlagen vorbringen – die ja letztlich nicht aus den Büchern entnommen werden, sondern die ihr tägliches Erleben darstellen –, dann muss man feststellen, dass die Schäden, die die Windkraft bereits angerichtet hat, noch zunehmen werden, je weiter wir die Windkraft ausbauen. Dann werden wir also feststellen müssen, dass wir da einem Phänomen hinterherlaufen, das möglicherweise nie eintreten wird, weil ein Betrieb mit 100 % erneuerbarer Energie im Moment nicht sichtbar und darstellbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Landesregierung hält dem immer gern das Projekt Gaskraftwerke als Ersatz für die konventionelle Leistung entgegen, die eines Tages fehlen wird. Wenn wir eine Dunkelflaute haben, wie wir sie z. B. im letzten Januar/Februar erlebt haben, müssen Gaskraftwerke eintreten. Nur – ich habe die Frage ja schon einmal gestellt –: Wer soll die dann überhaupt betreiben? Ganz sicher werden die alten Versorger in dieses Geschäft nicht mehr einsteigen, weil das ja gar kein Geschäftsmodell mehr ist, das in irgendeiner Form eine wirtschaftliche Betriebsführung erlaubt. Dahinter stehen letztendlich dann auch Mitarbeiter, die in irgendeiner Form motiviert werden sollen, Leistungen zu erbringen in Anlagen, die immer konsequent als Ergänzung der Windkraft – abhängig von Wind und Sonne – laufen müssen. Das heißt, es gibt einen Betriebsablauf, der eigentlich gar nicht vernünftig darstellbar ist. Es gibt keinen Gewerbebetrieb, der das durchführen wird.

Damit wird das Ganze automatisch darauf hinauslaufen, eine Art volkseigenen Betrieb zu gründen. Man nennt das dann Bundesnetzagentur. Die ist schon jetzt dabei, Überlegungen in der Richtung anzustellen, dass sie ihre Gaskraftwerke selbst errichtet und diese dann letztendlich über die Netzgebühren als sogenannte Stabilitätsstromerzeugung mit verrechnet. Anders wird das gar nicht gehen. Welche Preise pro Kilowattstunde sich dann ergeben werden, wird sicher eine sehr spannende Frage sein.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Ja. – Der aufgeschobene Blackout im Rahmen dieser Dunkelflaute des vergangenen Winters wird sicher irgendwann noch eintreten.

Ich will noch auf zwei Stichworte eingehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Aber nur ganz kurz. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Sie sollten sich einmal die Entwicklungen in Südastralien und in China anschauen. Dort ist der Ausbau der Windkraft erheblich ambitionierter erfolgt als bei uns. Man hat sich in Südastralien und in China aber entschlossen, den weiteren Ausbau der Windkraft sofort zu stoppen, um zunächst einmal herauszufinden, ob das wirklich eine zukünftige Entwicklung ist, weil einfach die Kosten nicht im Verhältnis zu denen bei anderen Energieformen stehen. Deswegen sollte man sich eher um diese Fragen kümmern und nicht nach Norwegen fahren. Dort leben zwar anscheinend die glücklichsten Menschen auf dieser Welt,

(Heiterkeit bei der AfD)

aber das ist für uns nicht besonders vorbildhaft.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Ja, ich bin ja praktisch beim Schlusssatz.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Wir können also ...

Präsidentin Muhterem Aras: Ihre Redezeit ist beendet, Herr Abgeordneter.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: ... diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Die Redezeiten gelten für uns alle!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Liebe Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und Kollegen! Frau Niemann, auch wir werden dem Antrag der SPD nicht zustimmen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Aber nach Ihrer Begründung gerade eben: „Wir tun das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, sowieso, und aus diesem Grund müssen wir gar nicht zustimmen“,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist absurd!)

möchte ich Sie wirklich bitten: Überdenken Sie noch einmal Ihr demokratisches Grundverständnis, und fragen Sie sich, ob das wirklich dem Verhältnis zwischen Regierungsfaktionen und Opposition gerecht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Aber das bloß vorneweg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum gerade das windärmste Bundesland auf die Windkraft setzt, ist mir ein Rätsel. Das ist zumindest rational nicht zu begründen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wird hier etwa Lobbypolitik von den Grünen betrieben? Wer weiß. Man könnte gerade meinen, Baden-Württemberg könnte keinen anderen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Die Grünen können keinen anderen Beitrag leisten!)

und deshalb müssten wir bei uns die Energiewende halt mit der Windkraft voranbringen. Aber genau das Gegenteil ist doch der Fall. Baden-Württemberg ist das Land der Häuslebauer, Baden-Württemberg ist das Land der Familienunternehmen, des Mittelstands. Durch Energieeffizienzmaßnahmen bei Strom und Wärme erreichen wir mit weniger Geld deutlich mehr als mit dem unkoordinierten Aufstellen von Windkraftanlagen an irgendetwelchen Schwachwindstandorten, wo

(Andreas Glück)

wir die Natur vershandeln und schließlich feststellen, dass die Windkraftanlagen doch deutlich öfter stillstehen, als wir uns das am Anfang vorgestellt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Herr Nemeth, Baden-Württemberg ist aber auch das Land der Tüftler, der Erfinder, der Forscher, der Wissenschaftler. Wenn wir bloß Windkraftanlagen aufstellen – das haben Sie selbst gesagt –, bringt uns das erst einmal gar nichts. Wenn die Landesregierung bei der Speicherforschung und der Energieforschung genau den gleichen Anspruch hätte und in diese Themen die gleiche Energie investieren würde wie in das Thema Windkraft, dann könnten wir tatsächlich etwas reißen. Aber hier herrscht bei dieser Landesregierung leider Fehlanzeige. Hier geht es zum großen Teil immer wieder nur um das Prestigeobjekt Windkraft.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Das setzt voraus, dass man die eigene Kernkompetenz kennt. Windkraft ist eben nicht die Kernkompetenz Baden-Württembergs, und, wie ich hinzufügen möchte, die Energiepolitik ist offensichtlich nicht die Kernkompetenz der grün-schwarzen Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Einst war auch die CDU auf dem Weg mit dabei, den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg kritisch zu sehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das beweist ein Blick in Ihr Wahlprogramm. Sie wollten z. B. das Ausbauziel der Windkraft im Land auf 5 % reduzieren. Schaut man jetzt in den Koalitionsvertrag: Fehlanzeige. Nach Ihrem Parteiprogramm wollten Sie das Landesplanungsgesetz und den Windenergieerlass novellieren. Schaut man in den Koalitionsvertrag: Fehlanzeige. Die CDU wollte sich auch auf Bundesratsebene für eine Öffnung der Länderöffnungsklausel einsetzen, um so wieder Mindestabstände definieren zu können.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Fehlanzeige! –
Zuruf von der AfD: „Wollte“!)

Schaut man sich das Handeln dieser Landesregierung an – meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie ahnen es –: Fehlanzeige.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

– Sie wollten, dass die Klausel wieder geöffnet wird. Das hatten Sie versprochen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Nein!)

Sie war ja bei der letzten Landtagswahl auch schon geschlossen. Sie wollten sich auf Bundesratsebene aber dafür einsetzen, dass die Länderöffnungsklausel wieder geöffnet wird. Ich sage Ihnen ganz klar: Die CDU hat die Menschen im Land, die gegen einen ungezügeltten Ausbau der Windkraft sind, schlicht und einfach alleingelassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: Die Art und Weise, wie die Grünen den Windkraftausbau betreiben, zeigt, wie verkrampft das Ganze ist. Im vergangenen Jahr sind 198 neue Windkraftanlagen genehmigt worden, 117 davon allein im Dezember. 32 Anlagen wurden in den vier Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Neujahr noch schnell genehmigt – alles nur, um irgendwelchen Investoren noch eine feste Vergütung für ihre Windkraftanlagen zu sichern.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Frau Niemann, gute Kommunikation mit den Menschen sieht anders aus.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Das ist Wirtschaftspolitik!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn die Investoren und die Landesregierung jetzt diese Ausschreibungsverfahren, die auf Bundesebene eingeführt werden, fürchten, dann zeigt das doch, dass Sie offensichtlich Ihren eigenen Worten nicht glauben. Denn wenn die Windkraftstandorte in Baden-Württemberg so gut wären, gäbe es gar keinen Grund, die Ausschreibungen zu fürchten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Klaus Dürr AfD: So ist es! – Zuruf von der AfD: Wo er recht hat, hat er recht!)

Es ist sogar noch schlimmer. In der Eile, welche die Windkraftlobby mit Blick auf die Vergütungsveränderungen an den Tag gelegt hat, hat offensichtlich die Qualität der Genehmigungsverfahren nachgelassen. Deshalb hat z. B. das Verwaltungsgericht Stuttgart am 15. März für eine Windkraftanlage im Windpark Braunsbach unter Hinweis auf Zweifel beim Thema Artenschutz einen Betriebsstopp verhängt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das zeigt doch, dass diese Hauruckverfahren nicht immer glücklich laufen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Dürr AfD)

Genauso fragwürdig ist es doch, wenn Anlagen auf einmal lauter als genehmigt und deswegen teilweise oder ganz abgeschaltet werden müssen oder wenn breite Schneisen mitten in ein Auerwildschutzgebiet geschlagen werden, nur um einen Zuweg für Windkraftanlagen zu schaffen. Das ist überhaupt nicht das, was Sie, Frau Niemann, vorhin gefordert haben. Übrigens darf es in Baden-Württemberg in Bezug auf den Ausbau der Windkraft auch nicht zu einem „Naturschutzrecht light“ kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich komme allmählich zum Schluss. Sagen Sie von den Regierungsfractionen jetzt bitte nicht, die Genehmigungen wären nur die Aufgabe der Landratsämter, Sie selbst machten die

(Andreas Glück)

Genehmigung gar nicht, das hätte nichts mit der Landesregierung zu tun.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Druck wird ausgeübt!)

Was passiert, wenn ein Landratsamt einmal eine Genehmigung ablehnt, hat man an einem Beispiel gesehen. Ein Landratsamt hat eine Windkraftanlage abgelehnt. Kollege Sckerl hat als Wahlkreisabgeordneter bei Minister Untersteller interveniert, und Minister Untersteller hat die Entscheidung des Landratsamts dann sofort über das RP kritisch hinterfragt.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wir können vielleicht alles außer Hochdeutsch. Aber es gilt auch: Baden-Württemberg kann vieles besser als Windkraft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Glück, jetzt lassen wir einmal die Märchenstunde

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die fängt doch gerade erst an! – Zuruf von der AfD: Die beginnt doch jetzt erst! – Weitere Zurufe)

und kommen einfach zu den Fakten.

(Zuruf von den Grünen: Oh ja! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Fakten und Windkraft! – Unruhe)

Zunächst einmal zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aus welchem? – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Aus dem Geheimvertrag? – Zuruf von der AfD)

den wir gemeinsam geschlossen haben:

Wir werden den Windenergieausbau in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren fortsetzen mit dem Ziel, einen Beitrag Baden-Württembergs zur Verpflichtung

– zur Verpflichtung –

der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU, bis 2020 einen Anteil von 38,5 % Strom aus erneuerbaren Energien zu erreichen, zu leisten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen von der SPD: Nichts anderes tun wir. Man braucht sich die Zahlen einfach nur anzuschauen.

Ihr Antrag stammt ja bereits aus der Mitte des letzten Jahres. Die Stellungnahme dazu erging, wenn ich es richtig im Kopf habe, im Juli 2016. Das heißt, die gesamte Entwicklung vom

Herbst letzten Jahres und in den ersten Monaten dieses Jahres spiegelt sich darin nicht wider. Lassen Sie mich deswegen zunächst ein paar Zahlen ergänzen.

2016, im ersten Jahr der Koalition von CDU und Grünen, haben wir 120 neue Anlagen in Betrieb genommen – so viele wie noch nie zuvor. Die im Land installierte Leistung aus Windenergie ist damit insgesamt auf ein gutes Stück über 1 GW angestiegen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Und der Ertrag?)

Herr Kollege Stoch ist jetzt leider nicht mehr im Saal, aber bekanntermaßen ist er Fußballfan; das wissen wir alle. Er ist regelmäßig beim FC Heidenheim. Auch bei der Windenergie gibt es jedes Jahr ein Ranking der Bundesländer. Wir waren unter den Bundesländern bekanntermaßen immer so ziemlich auf dem letzten oder vorletzten Platz; hinter uns war vielleicht noch ein Stadtstaat, nämlich Berlin oder Hamburg.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Da ging es uns noch gut! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Saarland!)

Mittlerweile stehen wir um zwei Plätze besser da als der FC Heidenheim. Heidenheim liegt auf dem siebten Platz, wir sind in der Wind-Bundesliga auf dem fünften Platz.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das heißt, vor uns sind traditionelle Windkraftländer wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Es geht auch gar nicht darum, dass wir sie einholen wollen – überhaupt nicht –, aber es geht darum, dass ich Ihnen zeigen will: Auch in Baden-Württemberg ist Windenergie natürlich sinnvoll.

Herr Kollege Glück, ich kann es nur noch einmal wiederholen: Eine Windkraftanlage in Baden-Württemberg ist nur dann sinnvoll, wenn sich das Ding da vornedran dreht.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, eben! Genau das ist das Problem!)

Nur dann, wenn es sich dreht, Herr Kollege Rülke, bekommt einer Geld. Es investiert jemand nur dann 5 Millionen € in eine solche Anlage, wenn er weiß, dass er in einem überschaubaren Zeitraum eine Refinanzierung dieser 5 Millionen € bekommt. Zu einem so einfachen Gedankengang

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP meldet sich.)

– nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage – müsste doch auch eine Fraktion in der Lage sein, die sich immer als wirtschaftsnah bezeichnet hat. Das ist doch wirklich nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Wirtschaftsnah? Oje! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Der Minister gestattet nicht mal eine Zwischenfrage! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte eben: Wir haben im letzten Jahr 120 neue Anlagen ans Netz gebracht. Es gab im letzten Jahr auch einen Spitzenwert, was die Genehmigungen betrifft: 194 Genehmigungen

(Minister Franz Untersteller)

und etwa 173 Anlagen, wobei es mir gar nicht um die Zahl der Anlagen geht, sondern darum, dass diese 173 Anlagen 512 MW entsprechen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist Nennleistung!)

512 MW sind im Genehmigungsverfahren. Jetzt sei nur einmal an diesem Beispiel gezeigt: Diese 512 MW im Genehmigungsverfahren sind mehr als alles, was bis zum Jahr 2011 – in all den Jahren und Jahrzehnten zuvor – gebaut wurde. Daran kann man doch sehen, dass sich bei der Windenergie einfach Grundlegendes verändert hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist eine Technik aus dem Mittelalter! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Die Anlagen sind viel leistungsfähiger geworden. Wir haben heute in der Regel Anlagen mit 3 MW pro Anlage, die ans Netz gehen. Wir gehen übrigens davon aus, dass wir auch im Jahr 2017 eine ähnlich hohe Zahl von Anlagen zubauen werden wie die 120, die ich für 2016 genannt habe.

Wenn ich manche Zeitungen lese, will ich an dieser Stelle auch sagen: Wenn ich die Zahlen sehe, die ich gerade genannt habe, kann ich nicht erkennen, dass wir beim Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg den Zenit überschritten hätten.

Dieser Ausbau, meine Damen und Herren, ist wichtig. Warum ist er wichtig? Wir haben uns im Land ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt – nicht nur wir in Baden-Württemberg, sondern wir sind Teil der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik hat nun einmal das Pariser Weltklimaabkommen mit unterzeichnet, war hier mit vorn dabei. Wer das Klimaabkommen ernst nimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der weiß, dass wir gar nicht umhinkommen, bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die CO₂-Emissionen um 90 % zu reduzieren.

(Zurufe von der AfD)

Wenn man im Einvernehmen aus einer Technologie aussteigt – Kollege Nemeth hat es bereits angesprochen –, nämlich aus der Kernenergie, durch die bis 2011 50 % des Stroms in Baden-Württemberg erzeugt wurden, und wenn wir mittelfristig – Stichwort Paris – auch aus der Kohle aussteigen müssen, woher soll der Strom denn kommen in einem Land, in dem pro Jahr 80 Milliarden kWh Strom verbraucht werden? So hoch ist nämlich der Stromverbrauch in Baden-Württemberg: 80 Milliarden kWh. Da kann man mir viel von Effizienz und Einsparung erzählen, das ist alles wichtig. Trotzdem muss man mir erzählen, was aus der Steckdose kommt und woher es kommen soll. Aus meiner Sicht kann das dann nur bedeuten, dass es CO₂-freier Strom sein muss.

(Beifall bei den Grünen)

Da gibt es nicht so sehr viele Alternativen. Wenn man nämlich einmal schaut, Herr Kollege Glück, was wir da in petto haben,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

dann stellt man fest: Man hat Solarenergie, die wichtig und kostengünstig ist. Es geht um die Windenergie, über die ich

gerade rede. Dann kann man noch über die Wasserkraft reden; da sind die Potenziale in Baden-Württemberg weitgehend erschöpft.

(Zuruf von der AfD)

Man kann über die Biomasse reden, von der wir auch wissen, dass die Potenziale begrenzt sind. Da geht es vor allem noch darum, die Reststoffpotenziale zu nutzen, um Strom zu erzeugen. Aber ich kann doch nicht auf die Windenergie verzichten.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Jetzt zum Kollegen Glück – auch das sei einmal an einen Vertreter einer liberalen Partei –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: D e r liberalen Partei!)

– Der liberalen Partei. Meinetwegen auch noch, wenn euch das guttut.

(Heiterkeit – Zuruf von den Grünen: Einer! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So wichtig sind die nicht mehr, Herr Minister!)

Seit dem 1. Januar 2017 werden die Projekte ausgeschrieben.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ein Schritt in die richtige Richtung! Genau!)

Das heißt, niemand in der Regierung kann da irgendwie reglementieren oder eingreifen und sagen: „Da werden Windkraftanlagen errichtet.“

(Zuruf von der AfD: Natürlich!)

Das ist doch alles Unsinn, was Sie da erzählen. Vielmehr werden die Projekte ausgeschrieben. Wenn Sie recht hätten –

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Habe ich! – Heiterkeit)

Wenn Sie sagen: „Windenergie macht in Baden-Württemberg keinen Sinn“, und diese These stimmen würde, dann würden nach den Ausschreibungen, die in diesem Jahr kommen, in Baden-Württemberg logischerweise keine Anlagen errichtet. Sehe ich das richtig?

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: So ist es! Genau! – Zuruf von der AfD: Sand in die Augen streuen, nur das können Sie! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Gegenteil wird aber der Fall sein. Auch in Zukunft wird die Windenergie in Baden-Württemberg, weil wir nun einmal auch windstarke Standorte haben, eine Rolle spielen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Untersteller?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein, im Moment nicht. Nachher gern.

Präsidentin Muhterem Aras: Keine Zwischenfragen also.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein, ich lasse dann schon noch eine zu, keine Bange. – Ich meine, der Stromverbrauch, der jetzt bei 80 Milliarden kWh liegt, wird doch eher noch zunehmen, wenn das Thema Elektromobilität dazukommt

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und wenn das Thema „Sektorkopplung mit dem Wärmesektor“ dazukommt – trotz aller Effizienzbemühungen. Dann müssen Sie einfach einmal die Frage beantworten, was denn Ihre Alternative ist, woher der Strom kommen soll.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Kann er nicht beantworten! Die haben keine!)

Die beantworten Sie nämlich nicht. Ich finde es ein bisschen dürftig, hier eine Märchenstunde zu machen, ohne zu sagen, woher der Strom in einem Industrieland wie Baden-Württemberg kommen soll.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben allerdings auch immer gesagt – das gehört auch dazu, und das nehme ich sehr ernst –, dass der Ausbau der Windenergie behutsam und auch im Einklang mit Mensch und Natur erfolgen muss.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ach was!)

Deshalb hat die grün-schwarze Landesregierung in dem vorhin schon angesprochenen Schreiben an die kommunalen Planungsträger noch einmal deutlich gemacht, dass die Abstände zur Wohnbebauung in begründeten Fällen mehr als die 700 m, die im Windenergieerlass stehen, betragen können.

Allerdings, Herr Kollege Gruber, verstehe ich eines, ehrlich gesagt, nicht. Sie kennen doch die Debatte seit einigen Jahren. Der Abstand muss dann – je nach Standort – individuell aus der Standortsituation begründet sein. Dann können Sie von den 700 m nach oben hin abweichen und auf 800 m, 900 m, 1 000 m oder sogar einen noch größeren Abstand gehen. Aber Sie müssen den Abstand individuell aus dem Standort heraus begründen. Wenn das nicht erfolgt und wir pauschal einen Abstand von 1 000 m oder 2 000 m vorgeben würden, würden wir uns rechtlich angreifbar machen. Auch in der Koalition mit Ihnen, der SPD,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da gab es auch noch keinen Hauk! – Weitere Zurufe)

waren es bei über 60 % der Projekte bei reinen Wohngebieten mehr als 700 m, weil der Abstand individuell vor Ort begründet wurde.

Und was haben wir mit dem Schreiben gemacht? Wir haben den kommunalen Planungsträgern noch einmal erläutert, welche Anforderungen sie erfüllen müssen, um von den 700 m

nach oben hin abzuweichen. Das war der Grund dieses Schreibens – und nichts anderes. Da muss man gar nichts hineingeheimnissen.

Eines ist mir im Hinblick auf das, was ich gerade angesprochen habe, noch wichtig, nämlich dass im Einklang auch mit den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern – – Ich meine, es ist auch eine Akzeptanzfrage; das kann man überhaupt nicht abstreiten. Ich kenne ja die ganzen Diskussionen im Land. Deshalb war es auch richtig, was wir gemacht haben, nämlich bei Konfliktfällen den Kommunen mit dem Forum Energiedialog ein Angebot zu machen, auf das sie kostenlos zurückgreifen können. Wir haben 2 Millionen € dafür bereitgestellt. Mit dem Forum werden solche Verfahren von professionellen Moderatoren unterstützt. Sie unterstützen die Kommunen bei Dialogverfahren, mit Informationsveranstaltungen, aber auch mit schriftlichen Unterlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ist also weiterhin auf einem guten Weg. Wir werden in den nächsten Jahren weiterhin an einem natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie arbeiten.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das müssen wir verhindern!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Gruber für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch ziemlich überrascht, Herr Untersteller, dass Sie jetzt die erfreuliche Zahl von 124 ans Netz gegangenen Windkraftanlagen – –

(Minister Franz Untersteller: 120!)

– In anderen Zeitschriften steht 124. Lassen wir es 120 sein; das macht den Kohl nicht fett.

Der springende Punkt ist: Diese 120 oder 124 Windkraftanlagen jetzt als Verdienst der grün-schwarzen Landesregierung darzustellen finde ich doch ziemlich abenteuerlich nach der Argumentation, die wir von Ihnen fünf Jahre lang gehört haben, wonach es eben ein bis zwei Jahre dauert, bis eine Windkraftanlage am Netz ist. Sie haben auch mit keinem Wörtchen erwähnt, dass die SPD Ihnen in den letzten fünf Jahren zur Seite gestanden ist. Das finde ich schon dürftig und auch ein Stück weit enttäuschend.

(Lachen des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Anton Baron AfD: Das macht es nicht besser!)

Enttäuschend finde ich auch die Argumentation von Ihnen, Frau Kollegin Niemann. Der Kollege Glück hat es auf den Punkt gebracht: Frau Niemann, Sie sagen, es sei alles richtig, was wir sagen, und begründen damit, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen.

(Zuruf der Abg. Jutta Niemann GRÜNE)

(Gernot Gruber)

Und dann sagen Sie zu allen Fragen, die ich hier thematisiert habe, nichts. Auf die landespolitischen Hausaufgaben nicht einzugehen, die Fragen nicht zu klären und nur wieder billig auf den Bund einzudreschen, das finde ich nicht so sonderlich spannend. Insofern bin ich auch dem Kollegen Nemeth außerordentlich dankbar, dass er den Versuch der Klarstellung hinsichtlich der Widersprüche zwischen Grün und Schwarz unternommen hat, indem er gesagt hat, man habe das Problem philosophisch gelöst,

(Heiterkeit bei der SPD)

man habe die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

Der springende Punkt bei der Frage, der Sie wieder ausgewichen sind, ist: Gilt das Wort des Energie- und Umweltministers, oder gilt das Wort von Land- und Forstwirtschaftsminister Hauk? Hauk macht beispielsweise die Vorgabe, die er aus meiner Sicht nicht zurückgezogen hat, dass 1 000 m Abstand im Wald das relevante Kriterium sind und darunter kein Staatswald für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt wird. Sie haben es versäumt, hier Klarheit zu schaffen. Da finde ich Ihre Antwort, nachdem man sich schon so lange auf diese Debatte vorbereiten konnte – Sie haben ja darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme zu dem Antrag schon vor einer Weile ergangen ist –, doch ein bisschen dünn.

Ich möchte Sie aber am Ende der Tagesordnung nicht zu lange hinhalten

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ach, wir haben Untersteller aushalten müssen!)

und nur noch ein Wort zu den Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP sagen. Ich war dem Kollegen Glück außerordentlich dankbar für den Einstieg in seine Rede. Aber weil er die Windenergie jetzt ganz pauschal verurteilt hat, möchte ich doch einmal ein Zitat bringen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Für Baden-Württemberg!)

– Für Baden-Württemberg. – Ich möchte Ihnen noch ein Zitat von Herrn FDP-Wirtschaftsminister Ernst Pfister mit auf den Weg geben, in den Feierabend mitgeben. Ernst Pfister sagte am 12. Januar 2010 unter der Schlagzeile „Baden-Württemberg will mehr erneuerbare Energien“

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das waren noch Zeiten!)

Folgendes – Zitat –:

Insbesondere bei der Windkraft hinke das Land noch hinterher, sagte Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP) am Montag in Stuttgart: „Wir müssen deshalb Akzeptanz in den Regionen, Kommunen, Unternehmen und Privathaushalten schaffen, vor allem für Windkraft-Anlagen“, sagte Pfister.

Und er forderte dann, bis 2020 den aus Windkraft gewonnenen Strom, bezogen auf das Jahr 2005, zu vervierfachen. Ich denke, das ist ein Wort.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

In diesem Sinn könnten vielleicht mehrere Fraktionen zustimmen. Ich erhoffe mir auch, dass es die Landesregierung in den

kommenden Jahren einmal schafft, auf die Fragen, die gestellt worden sind, auch tatsächlich klare Antworten zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Speziell an den Redner der FDP/DVP gerichtet sage ich:

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Glück heißt er!)

Es ist natürlich zu billig, zu einem Land wie Baden-Württemberg – einem großen, schönen, tiefen und hohen Land – zu sagen, bei uns gäbe es keine Windkraftstandorte. Bei uns gibt es weniger als im Norden, aber bei uns gibt es natürlich auch Windkraftstandorte. Es ist ein verheerender Fehler – von der AfD erwarte ich nichts anderes, aber von Ihnen schon –, die Windkraft sozusagen als technikfeindliches Produkt zu platzieren.

(Zurufe von der AfD)

Sie haben gesagt, Baden-Württemberg könne vieles besser als Windkraft. Jeder Motor – der ist hier erfunden worden – ist auch ein Rotor, und jeder Rotor kann ein Motor sein. Ein Motor macht aus Energie Mobilität, und ein Rotor macht aus Mobilität, aus Wind, Energie.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Anton Baron AfD: Mittelalterliche Technik!)

Das muss man einmal verstehen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Man sollte einmal ein technisches Studium machen!)

Deswegen verdienen auch viele baden-württembergische Zulieferer eine Menge Geld. Ich sage Ihnen einmal etwas. Sie müssen wieder einmal mit der Wirtschaft reden: Lapp, ZF, Mahle, Schaeffler, SKF, Moog, Herrenknecht, Liebherr. Wir wollen, dass die Energiewende gelingt. Das kann doch nur gelingen, wenn wir aus der Atomenergie und aus der Kohleenergie Nutzung aussteigen,

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD)

und das kann doch nur gelingen, wenn wir eine technikfreundliche, eine technikkonforme Politik betreiben. Die Windkraft ist eine solche.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

– Die Windkraft ist eine solche! – Das ist eine hochmoderne Technologie,

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

für die es sich einzusetzen lohnt. Denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Das ist Mittelalter!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Nemeth hat mehr Wind gemacht als die ganzen Windkraftanlagen!)

Herr Abg. Sckerl, bitte. Sie erhalten das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine persönliche Erklärung zu den Äußerungen des Kollegen Glück abgeben. Er hat sinngemäß behauptet, ich hätte interveniert und damit das Versagen einer Ausnahmegenehmigung durch die untere Naturschutzbehörde verhindert.

Diese Behauptung, verehrter Herr Kollege, ist falsch. Ich weise sie mit allem Nachdruck zurück. Ich habe auf Bitten meiner Stadtspitze – Oberbürgermeister und Erster Bürgermeister – in einem Genehmigungsverfahren um ein Landschaftsschutzgebiet die Rechtsauffassung meiner Stadtspitze dem Umweltministerium übergeben und um Prüfung gebeten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist nichts anderes! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Was hat denn das Landratsamt gesagt?)

Von einer Einflussnahme kann überhaupt keine Rede sein. Ich habe weder beim Umweltministerium noch bei der unteren Naturschutzbehörde zu irgendeinem Zeitpunkt Einfluss genommen. Ihre Behauptung ist falsch und ehrabschneidend. Ich weise sie zurück.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Können die das nicht selbst machen? Das hätte ich jetzt nicht gemacht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

– Ich darf da hinten um etwas Ruhe bitten.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/317. Abschnitt I ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II ist ein Beschlussteil, der zwei Handlungsersuchen an die Regierung enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht, und kann ich die Ziffern 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung stellen? – Vielen Dank. Das ist der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Ich rufe die **Punkte 7 bis 14** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 7:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2016, Az.: 1 BvR 2579/15 – Verfassungsbeschwerde gegen die Aufnahme einer Bemerkung über Legasthenie in das Abiturzeugnis – Drucksache 16/1620

Berichterstatter: Abg. Thomas Hentschel

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 16/1300, 16/1625

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Januar 2017 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Gerichtsvollzieher – Drucksachen 16/1457, 16/1779

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Universität Stuttgart und dem Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart – Drucksachen 16/1221, 16/1621

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2015 – Drucksachen 16/1261, 16/1772

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölflé

(Präsidentin Muhterem Aras)

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 13. Februar 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Paket Urheberrechte – Drucksachen 16/1634, 16/1795

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 13:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/1810, 16/1811, 16/1812, 16/1813

Punkt 14:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/1759

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 3. Mai 2017, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:31 Uhr